

158.1. - 158.10.

A

at C

Berlin, den 31. März 1931.

An die

Direktion der Oper am Platz der Republik,

Berlin

Sehr geehrte Herren !

In Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus mache ich Sie vorsorglich auf folgendes aufmerksam:

Es ist Herrn Karl Kraus zu Ohren gekommen, dass Sie die Absicht, oder mindestens den Wunsch haben, der Meinung von Zeitungsleuten, es müssten Streichungen im Dialog vorgenommen werden, entgegen zu kommen. Abgesehen davon, dass Herr Karl Kraus die Theaterwidrigkeit journalkritischer Existenzen generell annimmt, wird sie in dem vorliegenden Falle evident durch die plane Ignoranz oder Böswilligkeit, die Unzulänglichkeiten der technischen Bewältigung (übergrosse Pausen und Lichtpause vor dem 5. Bild, sowie Tempoverschleppungen an manchen Stellen des Dialogs) dem Verfasser des deutschen Textes zuschiebt, welcher quantitativ nachweislichermassen zwei Drittel des französischen Originaltextes umfasst und geistig gesehen seine Funktion für die musikdramatische Wirkung mit ausserster szenischer und sprachlicher Konzentration erfüllt. Nur völlige Theaterfremdheit könnte nach der Meinung des Herrn Karl Kraus im vorliegenden Falle die Heilung eines szenischen Uebels von einer Kürzung der Quantität erwarten. Sollten Sie gleichwohl entschlossen sein, ohne Zustimmung des Autors die Weglassung auch nur eines einzigen seiner Sätze vorzunehmen, deren jeder für die musikdramatische Wirkung gewicht-

mässig unentbehrlich ist, und ohne <sup>die</sup> ~~den~~ diese Wirkung, auf welche es auch dem Textverfasser ausschliesslich ankommt, schwer gefährdet wird, so würde der Autor seine durch Judikatur des Oberschiedsgerichts prinzipiell und durch seinen Vertrag mit dem Verleger speziell gesichertes Recht auf völlige Unversehrtheit des Textes mit allen juristischen Mitteln wahren und Sie für den ihm entstehenden ideellen und materiellen Schaden voll verantwortlich machen.

na. W. P. K. P. P. P.!  
Herr Karl Kraus hätte selbstverständlich Ihnen alles das persönlich auseinandersetzen können, wenn nicht gewichtige Gründe gesellschaftlicher Natur es ihm unmöglich gemacht hätten. Seine am Abend der Premiere unverblümt geäusserten Zweifel an dem Erfolg sind, wie er heute ohne weiteres zugibt, bloss aus der unglücklich isolierten, der Resonanz der Parkettwirkung verschlossenen Lage der Logenplätze zu erklären. Seine persönlich abweisende Haltung ~~dagegen~~, deren Gründe, so lange die Zusammenarbeit nicht vollendet war, im Interesse dieser nicht berührt werden konnten, bleibt aufrecht, bis eine angemessene Aufklärung erfolgt. Die Anerkennung, die von massgebender direktorialer Seite an dem Abend der Erstaufführung erfolgte, reicht nicht hin, die so begeisterten Dank flagrant widersprechende Tatsache aus der Welt zu schaffen, dass nebst allen Versuchen, den Autor von der ihm vertraglich zugesicherten Wortregie fernzuhalten und nebst der Bagatellisierung seines Anteils in jeder Form der Publizierung bis zum Nonparéille der vereinbarten Formel ihm die Aeusserungen dreier direktorialer Faktoren bekannt geworden sind, die ihn nicht - wie am Abend der Premiere - als Förderer, sondern in gehässigster Tendenz und Form als Störer der künstlerischen Arbeit bezeichneten, den man gegebenenfalls entsprechend behandeln werde. Der genaue Wortlaut der Aeusserungen wird Ihnen auf Wunsch in Erinnerung gebracht werden.

Hochachtungsvoll

10

A

Beilage, den 31. März 1931.

An die

Präsidenten der Oberen Landesbehörde

Sehr geehrte Herren!

In-Vollmachtansehen des Herrn Karl K. & Co. als

Sie vorzüglich am folgenden mit

Es ist Herrn Karl K. & Co. an Oben bekannt, dass Sie die

Rechts, oder mindestens den Inhalt, der durch von

den, es müsste freigegeben im Vorhinein vorgenommen werden, entgegen

kommen. ~~Angewandt wurde, dass die~~



Journalistische, literarische, wissenschaftliche, oder in den vorliegenden

den Fälle evident durch die Presse, oder durch die

Legitimation der besagten Beweismittel (Berichterstattung über die

Presse vor dem 3. März, sowie sonstige Veröffentlichungen in den

Dialog) dem Verfasser der besagten Texte zuzurechnen, welcher

die nachweislichem zwei Teile der besagten Originaltexte

umfasst und enthält, dessen Inhalt die besagten

und die besagten, durch die besagten

der besagten, durch die besagten

in vorliegenden Fällen die besagten

sind der besagten zuzurechnen. Sollten Sie

ohne Zustimmung des Autors die besagten

solche vornehmen, dann gehen die besagten

2

mässig unentbehrlich ist, <sup>die</sup> und ohne ~~den~~ diese Wirkung, auf welche es auch dem Textverfasser ausschliesslich ankommt, schwer gefährdet wird, so würde der Autor seine durch Judikatur des Oberschiedsgerichts prinzipiell und durch seinen Vertrag mit dem Verleger speziell gesichertes Recht auf völlige Unversehrtheit des Textes mit allen juristischen Mitteln wahren und Sie für den ihm entstehenden ideellen und materiellen Schaden voll verantwortlich machen.

am 6. April 1914!

Herr Karl Kraus hätte selbstverständlich Ihnen alles das persönlich auseinandersetzen können, wenn nicht gewichtige Gründe gesellschaftlicher Natur es ihm unmöglich gemacht hätten. Seine am Abend der Premiere unverblümt geäusserten Zweifel an dem Erfolg sind, wie er heute ohne weiteres zugibt, bloss aus der unglücklich isolierten, der Resonanz der Parkettwirkung verschlossenen Lage der Logenplätze zu erklären. Seine persönlich abweisende Haltung ~~dagegen~~, deren Gründe, so lange die Zusammenarbeit nicht vollendet war, im Interesse dieser nicht berührt werden konnten, bleibt aufrecht, bis eine angemessene Aufklärung erfolgt. Die Anerkennung, die von massgebender direktorialer Seite an dem Abend der Erstaufführung erfolgte, reicht nicht hin, die so begeistertem Dank flagrant widersprechende Tatsache aus der Welt zu schaffen, dass nebst allen Versuchen, den Autor von der ihm vertraglich zugesicherten Wortregie fernzuhalten und nebst der Bagatellisierung seines Anteils in jeder Form der Publizierung bis zum Nonparvüle der vereinbarten Formel ihm die Aeusserungen dreier direktorialer Faktoren bekannt geworden sind, die ihn nicht - wie am Abend der Premiere - als Förderer, sondern in gehässigster Tendenz und Form als Störer der künstlerischen Arbeit bezeichneten, den man gegebenenfalls entsprechend behandeln werde. Der genaue Wortlaut der Aeusserungen wird Ihnen auf Wunsch in Erinnerung gebracht werden.

Hochachtungsvoll

5

... dass es sich ...  
... dem Textverfasser ...  
... de der Autor ...  
... und durch seinen Vertrag ...  
... und die für den ihm ...  
... verantwortlich ...

... Herr Karl ...  
... persönlich ...  
... sonntliche ...  
... Premiere ...  
... ohne weiteres ...  
... der Parkett ...



... die ...  
... nicht ...  
... die ...  
... kann ...  
... Führung ...  
... sprechende ...  
... den Autor ...  
... nach der ...  
... die zum ...  
... der ...  
... stört der ...  
... sprechend ...

...  
...  
...

Klaus-Krullinger

A)

Berlin, den 31. März 1931.

An die

Direktion der Oper am Platz der Republik,

Berlin

Sehr geehrte Herren!

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus mache ich Sie vorsorglich auf folgendes aufmerksam:

Es ist Herrn Karl Kraus zu Ohren gekommen, daß Sie die Absicht, oder mindestens den Wunsch haben, den Meinung von Zeitungsleuten, es müßten Streichungen im Dialog vorgenommen werden, entgegen zu kommen. Abgesehen davon, daß Herr Karl Kraus die Theaterwidrigkeit journalkritischer Existenzen generell annimmt, wird sie in dem vorliegenden Falle evident durch die plane Ignoranz oder Böswilligkeit, die die Unzulänglichkeiten der technischen Bewältigung (übergroße Pausen und Lichtpause vor dem 5. Bild sowie Tempoverschleppungen an manchen Stellen des Dialogs) dem Verfasser des deutschen Textes zuschiebt, welcher quantitativ nachweislichermaßen zwei Drittel des französischen Originaltextes umfaßt und geistig gesehen seine Funktion für die musikdramatische Wirkung mit äußerster szenischer und sprachlicher Konzentration erfüllt. Nur völlige Theaterfremdheit könnte nach der Meinung des Herrn Karl Kraus im vorliegenden Falle die Heilung eines szenischen Übels von einer Kürzung der Quantität erwarten. Sollten Sie gleichwohl entschlossen sein, ohne Zustimmung des Autors die Weglassung auch nur eines einzigen seiner Sätze vorzunehmen, deren jeder für die musikdramatische Wirkung gewichtmäßig unentbehrlich ist und ohne die diese Wirkung, auf welche es auch dem Textverfasser ausschließlich ankommt, schwer gefährdet wird, so würde der Autor sein durch Judikatur des Oberschiedsgerichts prinzipiell und durch seinen Vertrag mit dem Verleger speziell gesichertes Recht auf völlige Unversehrtheit des Textes mit allen juristischen Mitteln wahren und Sie für den ihm entstehenden ideellen und materiellen Schaden voll verantwortlich machen.

Herr Karl Kraus hätte selbstverständlich Ihnen alles das persönlich auseinandersetzen können, wenn nicht gewichtige Gründe gesellschaftlicher Natur es ihm unmöglich gemacht hätten. Seine am Abend der Premiere unverblümt geäußerten Zweifel an dem Erfolg sind, wie er heute ohne weiteres zugibt, bloß aus der unglücklich isolierten,

(H)

der Resonanz der Parkettwirkung verschlossenen Lage der Logenplätze zu erklären. Seine persönlich abweisende Haltung dagegen, deren Gründe, solange die Zusammenarbeit nicht vollendet war, im Interesse dieser nicht berührt werden konnten, bleibt aufrecht, bis eine angemessene Aufklärung erfolgt. Die Anerkennung, die von maßgebender direktorialer Seite an dem Abend der Erstaufführung erfolgte, reicht nicht hin, die so begeisterten Dank flagrant widersprechende Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß nebst allen Versuchen, den Autor von der ihm vertraglich zugesicherten Wortregie fernzuhalten und nebst der Bagatellisierung seines Anteils in jeder Form der Publizierung bis zum Nonpareille der vereinbarten Formel ihm die Äußerungen dreier direktorialer Faktoren bekannt geworden sind, die ihn nicht - wie am Abend der Premiere - als Förderer, sondern in gehässigster Tendenz und Form als Störer der künstlerischen Arbeit bezeichnen, den man gegebenenfalls entsprechend behandeln werde. Der genaue Wortlaut der Äußerungen wird Ihnen auf Wunsch in Erinnerung gebracht werden.

Hochachtungsvoll

Heinrich Fischer



**UNIVERSAL-EDITION, A.-G.**  
**LEIPZIG** Jos. Aibl Verlag, G.m.b.H. **WIEN**  
**Karlstrasse 10** *Telegr. Adr.: Musikedition, Wien. A.B.C. Code 5<sup>th</sup> & d. Mosse Code.* **I. Karlsplatz 6.**  
*Telefon U-475-85 Serie. Bank-Konto: Zentral-Europä-* **Musikvereinsgebäude**  
*ische Länderbank Wien. Postsparkassen-Kto. 57557.*

Hei/Fi.

Wien, am 1. April 1931.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k,

W i e n I.,

Sehr geehrter Herr Doktor!

Anbei sende ich Ihnen wunschgemäss eine Abschrift des mit der Berliner Staatsoper geschlossenen Vertrages über „P e r i c h o l e“. Zu § 14 des Vertrages, Absatz 2, zitiere ich den § 7, Ziffer a und b der „Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr“, die einen wesentlichen Bestandteil der Abmachung bilden:

„ a) Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet das Bühnenwerk in würdiger Weise vorzubereiten, aufzuführen und angemessen im Spielplan auszunützen.

(b) Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, an dem Werk selbst, an seinem Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen zu unterlassen. Zulässig sind Änderungen, für die der Berechtigte seine Zustimmung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.) Der Bühnenunternehmer hat Abänderungen dem Verlag auf dessen Wunsch mitzuteilen. Der Verlag ist ohne Verpflichtung zur Entschädigung berechtigt, sie auch anderen Bühnen zur Verfügung zu stellen, falls nicht im Aufführungsvertrag abweichende urheberrechtliche Vereinbarungen vorgesehen und in der Folge getroffen sind.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ulrich  
*Kaffenberger*

Müller



Klaus-Universale Edition  
a. g.

6. APR. 1931

B) ✓

Berlin 9. April 31.

An die

Direktion der Oper am Platz der Republik,

Berlin W.  
=====

Namens und in Vollmacht des Herrn Karl K r a u s,  
W i e n und zugleich für den verhinderten Herrn Dr. Laserstein, Berlin  
habe ich folgendes mitzuteilen:

Sie haben am Vormittag der zweiten Vorstellung der  
Perichole ohne Benachrichtigung des Autors des deutschen Textes wider-  
rechtlich eine Strichprobe angesetzt und durchgeführt und auch Striche  
vorgenommen. Sie haben diese Striche am Abend der Vorstellung recht-  
zeitig abgesagt, vermutlich weil Sie sich von der Rechtswidrigkeit  
dieses Vorgehens überzeugt hatten. Als ein Überbleibsel dieser Stri-  
che wurden immerhin in der zweiten und dritten Vorstellung noch ge-  
wisse Auslassungen wahrgenommen, die, wie wir gerne annehmen, nicht  
auf doloses Festhalten an der ursprünglichen Verfügung, sondern nur  
auf die begreifliche Verwirrung der Darsteller zurückzuführen sind.

Vorsorglich mache ich Sie nunmehr darauf aufmerksam,  
daß besonders eine dieser sowohl stilistisch, wie in ihrer dramati-  
schen Funktion zerstörten Stellen für die heutige und die folgenden  
Aufführungen wieder hergestellt werden muß. Es handelt sich um den  
auf Seite 113 des Textbuches stehenden Satz der Perichole: „Er hat  
uns befreit, er spielt Fagott und zum Dank haben wir ihn engagiert.“  
Durch diesen Satz wird die Gestalt des alten Gefangenen und seine  
Position in der 5. Abteilung erst legitimiert und das Instrument, das  
er in der Hand hält und das sonst nicht als Fagott erkennbar ist, zur  
Anschauung gebracht. Durch diesen Satz wird die Mitwirkung des alten  
Gefangenen im Ritornell auf Seite 126 überhaupt erst begründet. Die  
sinnlose und handlungswidrige Reduzierung des Satzes auf die Worte:  
„Er hat uns befreit“ - wird vom Autor als unerträglich empfunden, nicht  
minder als jeder etwaige Versuch, einen durchaus sinnvollen und sti-  
listisch geschlossenen Satz als „zweideutig“ oder „unverständlich“ zu in-  
terpretieren.

Ich fordere Sie daher auf, die Darstellerin der Titel-  
rolle anzuweisen, den Satz, wie er im Textbuch steht, zu sprechen, und  
ihr bekannt zu geben, daß die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen diese

Berlin, den 1. April 1933

Rechtspflicht nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts gemäß §§9 und 38 des Urheberrechtsgesetzes strafbar ist. Ich weise auch darauf hin, daß Herr Karl Kraus sich alle zivil- und strafrechtlichen Schritte gegen die Direktion vorbehält, falls nach meinem Hinweis dieser Strich aufrecht erhalten bleibt, oder falls andere Striche ohne seine vorherige Zustimmung vorgenommen werden.

Überdies erinnere ich Sie daran, daß Zusätze und Improvisationen als nicht vom Autor stammend auf dem Programm kenntlich zu machen sind. Die absichtliche Weglassung der vereinbarten Formel, die die Mitwirkung des Autors betrifft, wird hiermit ausdrücklich gebilligt, und die fernere Weglassung verlangt, weil Herr Karl Kraus die Aufführung im nunmehrigen Zustand keineswegs als Verwirklichung seines Gedankens der Offenbach-Renaissance anerkennen könnte.

Sollte bei Ihnen die Absicht bestehen, zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen, so bitte ich, alle Antworten an die Adresse des Herrn Dr. Laserstein zu richten.

Ergebenst

Dr. Willi Katz  
Rechtsanwalt



Kraus

Krolloper

✓

B)

9. April

31.

An die

Direktion der Oper am Platz der Republik,

Berlin W.  
=====

Namens und in Vollmacht des Herrn Karl K r a u s ,  
W i e n und zugleich für den verhinderten Herrn Dr. Laserstein, Berlin  
habe ich folgendes mitzuteilen :

Sie haben am Vormittag der zweiten Vorstellung der  
Perichole ohne Benachrichtigung des Autors des Deutschen Textes wider-  
rechtlich eine Strichprobe angesetzt und durchgeführt, und auch Striche  
vorgenommen. Sie haben diese Striche am Abend der Vorstellung rechtzei-  
tig abgesagt, vermutlich weil Sie sich von der Rechtswidrigkeit dieses  
Vorgehens überzeugt hatten. Als ein Ueberbleibsel dieser Striche wurden  
immerhin in der zweiten und dritten Vorstellung noch gewisse Auslassun-  
gen wahrgenommen, die, wie wir gerne annehmen, nicht auf doloses Fest-  
halten an der ursprünglichen Verfügung, sondern nur auf die begreiflich  
Verwirrung der Darsteller zurückzuführen sind .

Vorsorglich mache ich Sie nunmehr darauf aufmerksam,  
dass besonders eine dieser sowohl stilistisch, wie in ihrer dramatische  
Funktion zerstörten Stellen für die heutigen und die folgenden Aufführun-  
gen wieder hergestellt werden muss . Es handelt sich um den auf Seite  
113 des Textbuches stehenden Satz der Perichole : "Er hat uns befreit,  
er spielt Fagott und zum Dank haben wir ihn engagiert." Durch diesen  
Satz wird die Gestalt des alten Gefangenen und seine Position in der  
5. Abteilung erst legitimiert und das Instrument, das er in der Hand hält  
und

und das sonst nicht als Fagott erkennbar ist, zur Anschauung gebracht. Durch diesen Satz wird die Mitwirkung des alten Gefangenen im Ritornell auf Seite 126 überhaupt erst begründet. Die sinnlose und handlungswidrige Reduzierung des Satzes auf die Worte: "Er hat uns befreit" - wird vom Autor als unerträglich empfunden, nicht minder als jeder etwaige Versuch, einen durchaus sinnvollen und stilistisch geschlossenen Satz als zweideutig oder unverständlich zu interpretieren.

Ich fordere Sie daher auf, die ~~xxx~~ Darstellerin der Titelrolle anzuweisen, den Satz, wie er im Textbuch steht, zu sprechen, und ihr bekannt zu geben, dass die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen diese Rechtspflicht nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts gemäss §§ 9 und 38 des Urheberschutz-Gesetzes strafbar ist. Ich weise auch darauf hin, dass Herr Karl Kraus sich alle zivil- und strafrechtlichen Schritte gegen die Direktion vorbehält, falls nach meinem Hinweis dieser Strich aufrecht erhalten bleibt, oder falls andere Striche ohne seine vorherige Zustimmung vorgenommen werden.

Ueberdies erinnere ich Sie daran, dass Zusätze und Improvisationen als nicht vom Autor stammend auf dem Programm kenntlich zu machen sind. Die absichtliche Weglassung der vereinbarten Formeln, die die Mitwirkung des Autors betreffen, wird hiermit ausdrücklich gebilligt, und die fernere Weglassung verlangt, weil Herr Karl Kraus die Aufführung im nunmehrigen Zustand keineswegs als Verwirklichung seines Gedankens der Offenbach Renaissance anerkennen könnte.

Sollte bei Ihnen die Absicht bestehen, zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen, so bitte ich, alle Antworten an die Adresse des Herrn Dr. Laserstein zu richten.

Ergebenst

J. Willi Katz



Kraus-Kellner

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

BERLIN SW 68, den 16. April 1931.  
Friedrichstraße 48 (zwischen Schützen- u. Zimmerstr.)

An den

Verlag der Fackel ,

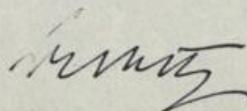
W i e n

Hintere Zollamtgasse 3.

In der Anlage überreiche ich Ihnen mit der Bitte um möglichst baldige Rückgabe Originalschreiben der Krolloper auf meine Aufforderung zur Zahlung von 20 RM entstandener Auslagen sowie meine heutige Antwort darauf. Ich bitte um freundlichen Bescheid darüber, wie hoch der endgültige Anspruch bemessen wird, und ob ich den Rechtsstreit wegen dieses Anspruchs einleiten soll. Nach reiflicher Ueberlegung erscheint mir, abweichend von der Ansicht des Herrn Dr. L a s e r s t e i n, ein Vorgehen gegen die betreffende auskunftgebende Person (wahrscheinlich Herr, Direktor Curiel) aussichtsreicher als ein solches gegen die Intendanz. Ich möchte den Anspruch in erster Linie auf unerlaubte Handlung stützen und habe Zweifel, ob ich damit gegen die Intendanz durchdringe. Ferner möchte ich durch die direkte Inanspruchnahme des Herrn Direktors C. bzw. seines Vertreters diesen als Zeugen ausschalten. Schliesslich ist auch Dr. Laserstein der Ansicht, dass ein Verfahren gegen die Intendanz wahrscheinlich vor dem Bühnenschiedsgericht geführt werden müsste, was weit weniger Chancen bietet, als ein Rechtsstreit vor dem ordentlichen Gericht.

Mit der Bitte, mich Herrn K r a u s ergebenst zu empfehlen

hochachtungsvoll



und das sonst nicht als Fagott erkennbar ist, zur Anschauung gebracht. Durch diesen Satz wird die Mitwirkung des alten Gefangenen im Ritornell auf Seite 126 überhaupt erst begründet. Die sinnlose und handlungswidrige Reduzierung des Satzes auf die Worte: "Er hat uns befreit" - wird vom Autor als unerträglich empfunden, nicht minder als jeder etwaige Versuch, einen durchaus sinnvollen und stilistisch geschlossenen Satz als zweideutig oder unverständlich zu interpretieren.

Ich fordere Sie daher auf, die ~~Dra~~ Darstellerin der Titelrolle anzuweisen, den Satz, wie er im Textbuch steht, zu sprechen, und ihr bekannt zu geben, dass die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen diese Rechtspflicht nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts gemäss §§ 9 und 38 des Urheberschutz-Gesetzes strafbar ist. Ich weise auch darauf hin, dass Herr Karl Kraus sich alle zivil- und strafrechtlichen Schritte gegen die Direktion vorbehält, falls nach meinem Hinweis dieser Strich aufrecht erhalten bleibt, oder falls andere Striche ohne seine vorherige Zustimmung vorgenommen werden.

Ueberdies erinnere ich Sie daran, dass Zusätze und Improvisationen als nicht vom Autor stammend auf dem Programm kenntlich zu machen sind. Die absichtliche Weglassung der vereinbarten Formeln, die die Mitwirkung des Autors betreffen, wird hiermit ausdrücklich gebilligt, und die fernere Weglassung verlangt, weil Herr Karl Kraus die Aufführung im nunmehrigen Zustand keineswegs als Verwirklichung seines Gedankens der Offenbach Renaissance anerkennen könnte.

Sollte bei Ihnen die Absicht bestehen, zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen, so bitte ich, alle Antworten an die Adresse des Herrn Dr. Laserstein zu richten .

Ergebenst

J. Willi Katz



Kram-Kellner

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

BERLIN SW 68, den 16. April 1931.  
Friedrichstraße 48 (zwischen Schützen- u. Zimmerstr.)

An den

Verlag der Fackel ,

W i e n

Hintere Zollamtgasse 3.

In der Anlage überreiche ich Ihnen mit der Bitte um möglichst baldige Rückgabe Originalschreiben der Krolloper auf meine Aufforderung zur Zahlung von 20 RM entstandener Auslagen sowie meine heutige Antwort darauf. Ich bitte um freundlichen Bescheid darüber, wie hoch der endgültige Anspruch bemessen wird, und ob ich den Rechtsstreit wegen dieses Anspruchs einleiten soll. Nach reiflicher Ueberlegung erscheint mir, abweichend von der Ansicht des Herrn Dr. L a s e r s t e i n, ein Vorgehen gegen die betreffende auskunftgebende Person (wahrscheinlich Herr, Direktor Curiel) aussichtsreicher als ein solches gegen die Intendanz. Ich möchte den Anspruch in erster Linie auf unerlaubte Handlung stützen und habe Zweifel, ob ich damit gegen die Intendanz durchdringe. Ferner möchte ich durch die direkte Inanspruchnahme des Herrn Direktors C. bzw. seines Vertreters diesen als Zeugen ausschalten. Schliesslich ist auch Dr. Laserstein der Ansicht, dass ein Verfahren gegen die Intendanz wahrscheinlich vor dem Bühnenschiedsgericht geführt werden müsste, was weit weniger Chancen bietet, als ein Rechtsstreit vor dem ordentlichen Gericht.

Mit der Bitte, mich Herrn K r a u s ergebenst zu empfehlen

hochachtungsvoll

*W. Katz*

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

an der Landesgericht

Postfach 100, 1000 Wien

Telefon 1234

Praxis: Altes Rathaus, Wien

BERLIN SW 68 den 1. April 1911

Präsident des Reichsausschusses

Herrn Reichsausschuss



Vertical text on the right edge of the page, possibly a library or archival stamp.

Der General-Intendant  
der Preussischen Staatstheater

Berlin W 56, den 10. April 1931.  
Oberwallstraße 22

Nr. 3080.

Bei Beantwortung wird um Angabe  
der Geschäftsnummer gebeten.

- Auf das Schreiben vom 8.4.1931.-

11. April 1931



In der Angelegenheit des Herrn Karl Kraus weise ich den zur Begründung des vermeintlichen Erstattungsanspruchs gemachten Vorwurf, es sei dem Rechtsbeistande des Herrn Kraus, Herrn Rechtsanwalt Dr. Laserstein, von mir eine falsche und irreführende Auskunft über den Aufführungsvertrag gegeben worden, mit aller Schärfe zurück. Ich habe Herrn Rechtsanwalt Dr. Laserstein bei seinem Anruf erwidert, daß grundsätzlich nach den Allgemeinen Bestimmungen, die Vertragsinhalt eines jeden Aufführungsvertrages sind, - also auch des Aufführungsvertrages über "Perichole" -  
x der Autor Änderungen und Striche sich gefallen lassen muss, soweit er nach Treu und Glauben seine Einwilligung nicht versagen kann, und auf den allgemeinen Theaterbrauch verwiesen. ( § 7 Ziff. 1 b der Allgemeinen Bestimmungen). Auf diese in allen Punkten zutreffende Angabe hat Herr Rechtsanwalt Dr. Laserstein ganz folgerichtig und sachlich den Wunsch geäußert, unter Vorbehalt aller Rechte zunächst einmal zu erfahren, um welche Änderungen es sich denn überhaupt handeln sollte. Darauf bin ich sofort bereitwilligst eingegangen und habe,

An

zumal

Herrn Rechtsanwalt Dr. Katz

hier

zumal Art und Umfang der Änderungen und Striche noch keineswegs feststand, im Einvernehmen mit der Leitung der Krolloper diese veranlasst, Ihrem Herrn Auftraggeber Gelegenheit zu geben, die Frage zu besprechen. Dabei habe ich betont, daß die Bühnenleitung mit etwaigen Änderungsabsichten doch nur das Beste des Werkes und des Autors im Auge habe, auch erwähnt, daß der gewiss in diesen Dingen doch sehr erfahrene Vertreter des Verlages nach der Erstaufführung ebenfalls die Meinung geäußert habe, einige Striche würden der Aufführung zu noch grösserer Wirkung verhelfen.

Wenn auf meine Erklärung hin Ihr Herr Auftraggeber oder sein Vertreter verhältnismässig kostspielige Rückfragen in Wien gehalten hat, so ist das seine oder Ihre Sache. Die Anfrage konnte gespart werden, wenn man bei der in Berlin bestehenden Zentralstelle der Autoren und Verleger Nachfrage nach den allgemein üblichen Vertragsbedingungen gehalten hätte. Auch ich hätte auf Wunsch jede nähere Auskunft über den Vertragsinhalt gegeben und wäre zur Vorlegung der Allgemeinen Bestimmungen gern bereit gewesen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, um den in Ihrem Schreiben erhobenen Erstattungsanspruch nachdrücklichst zurückzuweisen.

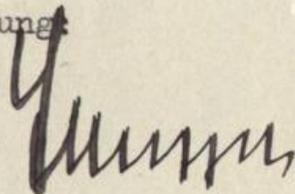
Ich möchte bei dieser Gelegenheit keinen Zweifel darüber lassen, daß die Bühnenleitung nach wie vor das unbestreitbare Recht hat, die Änderungen vorzunehmen, für die nach Treu und Glauben die Zustimmung des Verfassers vorausgesetzt werden kann. Ich bin weiter überzeugt, daß jedes

Schieds-

Schiedsgericht wie jeder andere Sachkenner mit mir der Meinung sein wird, daß bei einer Bearbeitung die Zustimmung des Bearbeiters - der ja schließlich auch den ursprünglichen geistigen Urheber nicht befragt hat - nach Treu und Glauben wohl noch eher ersetzbar ist als bei einem Originalwerke. Man hat die Aufführung bisher noch ohne wesentliche Änderungen gebracht. Die Ihrem Herrn Auftraggeber gebotene Gelegenheit, über Änderungsabsichten zu verhandeln, hat er ausgeschlagen. Wenn er nach erneuter Rechtsbelehrung den Wunsch hat, auf etwaige Änderungsabsichten Einfluss zu nehmen, stelle ich anheim ihm zu bitten, sich mit der Leitung der Oper am Platz der Republik in Verbindung zu setzen.

Jn vorzüglicher Hochachtung

Jn Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller', written in a cursive style.



*Müller*

Dr. Willy Katz  
Rechtsanwalt  
Berlin SW. 68  
Friedrichstrasse 48  
Dönhoff 8078.

16. April

31.

An die

Generalintendanz der Preussischen Staats-  
Theater,

Berlin W.

betrifft : N<sup>o</sup> 3080.

Auf das Schreiben vom 10. April 1931 muss ich nach nochmaliger Befragung von Herrn Rechtsanwalt Dr. L a s e r s t e i n bei der in meinem Schreiben vom 8. April 1931 Ihnen gemachten Sachdarstellung verbleiben. Herr Dr. Laserstein hat mir wiederholt bekundet, und ist bereit, das vor Gericht aufrecht zu erhalten, es sei ihm von dem betreffenden Vertreter der Generalintendanz ausdrücklich versichert worden, der Vertrag zwischen der Universaledition Wien und den Staatstheatern erlaube eine Vornahme von Strichen im Texte der Perichole ohne Befragung des Autors. Gegenüber hierzu geäußerten Zweifeln von Herrn Dr. Laserstein wurde entgegnet: "Der Text des Vertrages liegt ja vor mir." Diese Antwort lässt einen Hinweis darauf, dass allgemeine Bestimmungen, die vom Verband der Theaterleiter mit denjenigen der deutschen Bühnenautoren vereinbart sein mögen, bei jener Äusserung gemeint worden seien, garnicht zu. Eine solche Auslegung, die nachträglich vorgebracht wird, muss als Ausrede erscheinen. Jedenfalls war die Erklärung des Vertreters der Generalintendanz Anlass und notwendiger Grund für zwei telephonische Rückfragen in Wien und für ein Tätigwerden des Herrn Dr. Laserstein in persönlicher Rücksprache mit Herrn Kraus wie in weiteren Verhandlungen mit der Direktion der Krolloper.

Hier-



Hiervon abgesehen bedarf weder mein Mandant noch der Unterzeichnete selbst, an den sich das Schreiben vom 11. April 1931 wendet, einer "Rechtsbelehrung", zumal wenn diese falsch ist. Der Anspruch, der in meinem Schreiben vom 8. April 1931 erhoben ist, und der im Falle seiner Nichtbefriedigung im Prozesswege durchgesetzt werden wird, - dieser Anspruch stützt sich auf keinerlei Vertrag und ist an sich völlig unabhängig von irgend welchen Vereinbarungen zwischen Direktoren und Autoren. Es sei vorsorglich aber darauf hingewiesen, dass Herr Kraus ~~nicht~~ <sup>weder</sup> ~~genötigt ist~~ <sup>noch</sup> für die Frage, ob Streichungen an seinem Text vorgenommen werden dürfen, und auch nicht gewillt ist, sich jene "allgemeinen Bestimmungen" entgegensetzen zu lassen. Das Wesen von "allgemeinen Bestimmungen" ist es, durch "besondere Bestimmungen" aufgehoben werden zu können. Das ist bei den Abmachungen und bei der Uebertragung des Aufführungsrechtes der Perichole geschehen. Sowohl der Autor dem Verlag gegenüber, wie der Verlag der Intendanz gegenüber hat ausdrücklich dem Bearbeiter des Textes, Herrn Karl Kraus das alleinige Recht vorbehalten, Striche zu gestatten, und weiter <sup>bestimmt</sup> ~~festgesetzt~~, dass Striche ohne seine Genehmigung in welchem Umfange auch immer nicht vorgenommen werden dürfen. Hiernach erledigt sich Ihre "Rechtsbelehrung" von selbst, und es erübrigt sich nur der nochmalige Hinweis, dass auch in Zukunft unzulässige Streichungen nicht geduldet werden werden. Wie nochmals wiederholt sei, hat diese Frage mit derjenigen des hier erhobenen Anspruchs auf Ersatz schuldhaft veranlasster Aufwendungen nicht das Geringste zu tun.

Ihr Anheimstellen, sich mit meinem Mandanten <sup>Kraus</sup> ~~in der Richtung~~

in Verbindung zu setzen, dass ich ihn persönlich bäte, mit der Leitung der Krollper wegen deren Aenderungsabsichten Fühlung zu nehmen, ist von mir aus Mangel an begründetem Anlass hierzu unberücksichtigt geblieben. Ich habe Herrn Kraus von Ihrem eigenartigen Vorschlag keine Mitteilung machen zu müssen geglaubt. Indem ich Sie nochmals auffordere, sich zur Befriedigung meines am 8. April 1931 und hiermit wiederholt~~en~~ geltend gemachten Anspruchs bereit zu erklären, bemerke ich, dass die genaue Höhe der Herrn Kraus durch Sie entstandenen unnützen Kosten mit RM 20.-- nicht erschöpft ist, und dass ich mir vorbehalte, den richtigen Betrag Ihnen demnächst mitzuteilen.

Ergebenst



16.4. 31

Herrn

Dr. Curie l  
Oper am Platz der Republik

Berlin

sehr geehrter Herr Doktor!

Eine Krankheit, die mich acht Tage ans Bett fesselte, hat mich bis heute verhindert, diesen Brief abzuschicken.

Von Herrn Dr. Laserstein erfahre ich, Sie hätten seinen Vorschlag, mich als Zeugen zu dem zwischen Herrn Karl Kraus und Ihnen geplanten Gespräch zu wählen, mit doppelter Begründung abgelehnt: zunächst, weil ich im Vollmachtenamen von Herrn Kraus einen Brief unterzeichnet habe, dessen eine Stelle für Sie so beleidigend sei, dass Sie sich eine Ehrenbeleidigungsklage vorbehielten, dann aber, weil ich Herrn Karl Kraus "hündisch ergeben" sei.

Ich empfinde die Anerkennung grosser Ergebenheit für Herrn Karl Kraus als das Gegenteil einer Ehrenbeleidigung und möchte sie nicht durch den Vergleich mit der Abhängigkeit eines Staatstheaterbesitzeren entwerten (die sich in tausend Rücksichtnahmen auf Presse, Behörden, Vorgesetzte etc. manifestiert), behalte mir aber meinerseits wegen des freundlichen Epithetons die Ehrenbeleidigungsklage vor.

Was nun aber den Vorwurf betrifft, ich hätte Sie durch den Satz, Sie wollten der Presse in dem Punkte der Striche entgegenkommen, beleidigt, so bin ich aus ehrlichster Überzeugung, dass mir bei meiner Formulierung der animus iniurandi völlig gefehlt hat. Wie konnte ich annehmen, dass Sie eine solche Feststellung kränken werde. Aus dem bemerkenswerten und vielbemerkten Entgegenkommen, das Ihre "Blätter der Staatsoper" bei der Redaktion des Benjamin-Aufsatzes ~~der Presse~~ bewiesen haben, indem sie sozusagen aus freien Stücken der Presse den Strich einer für sie wichtigen Stelle konzedierten und den gefährlichen Namen Herr in einer heimlichen Strichprobe entfernten, musste ich annehmen, dass Sie sich keineswegs scheuen, offen zu bekennen, wenn Ihre Sympathien und Ihr Autoritätsglaube gehören.

Lass mal Sie nach Ausmerzung jenes Namens, aber auch nach Ihrer sonst bewiesenen Stellungnahme mit der Vermutung einer presskonzilianten Haltung kränken würde, was nicht anzunehmen.

Hochachtungsvoll

Landesbibliothek  
Königsberg

Das Buch ist Eigentum der  
Landesbibliothek Königsberg  
und darf nicht ohne  
Genehmigung der  
Bibliothek aus dem  
Lesezimmer entnommen  
werden. Die Benutzung  
des Buches ist  
auf die Dauer von  
zwei Wochen beschränkt.  
Die Verlängerung  
des Buches ist  
auf Antrag der  
Leser zu bewirken.  
Die Entschädigung  
für die Benutzung  
des Buches ist  
auf 1 Mark festgesetzt.  
Die Entschädigung  
für die Benutzung  
des Buches ist  
auf 1 Mark festgesetzt.  
Die Entschädigung  
für die Benutzung  
des Buches ist  
auf 1 Mark festgesetzt.



Königs-Preller

24. April 1931.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy Katz,

Rechtsanwalt

Berlin SW 68

Friedrichstrasse 48.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Kraus beauftragt mich, Ihnen mit seinem besten Dank und freundlichen Grüssen Ihr Schreiben vom 16. April 1931 zu beantworten. Wir sind zu der Ansicht gekommen, dass die Geltendmachung der Schadensersatzansprüche, von denen Sie selbst sagen, dass sie gegen die Intendanz weniger Chancen bietet, als ein Rechtsstreit vor dem ordentlichen Gerichte, vorerst zurückzustellen und vielleicht überhaupt fallen zu lassen ist, weil dadurch das Augenmerk von der Hauptsache, der Rechtswidrigkeit von Streichungen, abgelenkt würde und überdies die auskunftgebende Person, die mit Rechthafter zu machen wäre, nicht feststellbar ist. Ihre Vermutung, dass Herr Dr. Curjel diese auskunftgebende Person sei, ist ein offener und Herrn Kraus nicht ganz verständlicher Irrtum, da ja im Gegenteil, wie Ihnen Herr Dr. Leserstein gesagt haben muss und gewiss wiederholen wird, eben Herr Dr. Curjel ihn an die Generalintendanz gewiesen hat und ein dortiger Beamter, ein Stellvertreter des Generalintendanten, die Auskunft, die die Telefongespräche notwendig machte, erteilt hat. Ich würde

24. April 1931

Betreff: Kraus-Kroff-Oper.

Ihnen demnach empfehlen den folgenden Brief an die Generalintendanz zu richten:

Als Nachtrag zu meinem Schreiben vom

16. April 1931 teile ich Ihnen mit, dass ich mich mit meinen Klienten Herrn Karl Kraus ins Einvernehmen gesetzt habe, um die Präzisierung und Ergänzung des geltend gemachten Schadens, welcher durch die wegen irriger Auskunft notwendigen Telefongespräche entstanden ist, zu erlangen. Mein Mandant hält an seinem Standpunkt, dass ihm der Ersatz dieser Auslagen gebührt, fest, meint aber die Geltendmachung dieses Anspruches zurückstellen zu sollen, solange ihm nicht die Person bekannt wird, die die falsche Auskunft erteilt hat. Ueberdies ist er der Meinung, dass die Geltendmachung dieses Anspruches, bei der es sich selbstverständlich nicht um den Ersatz einiger Mark, sondern um eine prinzipielle Frage gehandelt hat, eben diese, die weit wichtigere Materie der Streichungen, deren Erörterungen sie ausschliesslich dienen sollte, nicht nur nicht fördern sondern verwirren würde, und dass zu dieser Erörterung durch Ihr Schreiben vom 10. April 1931 eine völlig hinreichende Basis geboten ist. Der Autor des deutschen Textes der "Perichole", der Ihre Ausführungen in der Hauptsache in jedem Punkte zurückweist, wird, sowie es seine Zeit gestattet, in einer entsprechenden Darlegung den Nachweis liefern, dass die Generalintendanz in der Darstellung der Vorgänge vom 31. März 1931 von direktorialer Seite irreführt wurde. Aber schon bis dahin mache ich Sie auf die völlige Rechtswidrigkeit jedes Versuches von Streichungen aufmerksam. Die Rechtslage ist die folgende:



Die von Ihnen zitierten "allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr", die einen wesentlichen Bestandteil Ihres Vertrages mit der Universal Edition A.G. bilden (§ 14 Abs. 2 des Vertrages), lauten in § 7 Z. b: "Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, an dem Werk selbst, an seinem Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen zu unterlassen. Zulässig sind Änderungen, für die der Berechtigte seine Zustimmung nach Treu und Glauben nicht versagen kann." Zusätze und Kürzungen werden also ausdrücklich in Gegensatz zu Änderungen gestellt, während Sie sie in Ihrem Brief gleichstellen. Gerade diese allgemeine Bestimmung sichert dem Autor ein Recht, von dem Sie glauben, dass es ihm genommen werde. Die von der Direktion der Kroll-Oper geplanten und in einer heimlichen Strichprobe bereits versuchten Striche sind selbstverständlich das Gegenteil solcher "Änderungen", die der Autor nach "Treu und Glauben" hinzunehmen hätte. Es reichen also die allgemeinen Bestimmungen schon völlig aus, um das Recht des Autors zu wahren. Ueberdies hatte der Autor mit der Universal Edition A.G. eine besondere Vereinbarung getroffen, dass Änderungen im Text oder an der Musik nicht ohne seine Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Universal Edition A.G. verpflichtete sich, dies den Bühnen mitzuteilen und haftete nur nicht für Änderungen, die eine Bühne ohne Wissen des Verlags macht. Sie schreiben, man habe die Aufführungen "bisher noch" ohne wesentliche Änderungen gebracht, wo-



runter Sie offenbar wesentliche Striche verstanden  
wollen. Der Autor ist gerne bereit, an diese unwesentlichen  
Änderungen nicht zu glauben und sie bloss für eine Ges  
zu halten, umso eher, als die jedesmalige Kontrolle der  
Aufführungen ergeben hat, dass die rechtswidrig versuchten  
Striche in korrekter Weise aufgehoben und auch die durch  
Verwirrung der Schauspieler entstandenen Ueberbleibsel  
von Strichen ( wie die sinnlose Verkürzung der Worte, die  
im letzten Bild den alten Gefangenen beglaubigen) in durch-  
aus angemessener Weise wieder beseitigt wurden. Wäre es  
richtig, dass auch nur unwesentliche Striche, die ohne  
Wissen und ohne das Einverständnis des Autors gemacht und  
beibehalten wurden, wahrzunehmen sind, so würden alle  
Schritte, die in dem Brief vom 9. April an die Direktion  
der Kroll-Oper nach §§ 9 und 38 des Urnehberschutzgesetzes  
angekündigt waren, durchgeführt werden. Die von keinem  
anderen Zuhörer mehr als vom Textbearbeiter selbst  
empfundenen "Längen", die ausschliesslich auf Mängel des  
rednerischen und technischen Tempos zurückzuführen waren,  
erschieden zum grössten Teil schon in der zweiten Auf-  
führung behoben, was die Verkürzung der Spielzeit um 47  
Minuten dartut. Gerade der Verleger, auf dessen Erfahrung  
Sie sich berufen, legt, wie ich Ihnen mitteilen soll, Wert  
darauf, bekanntzugeben, dass er abgesehen davon, dass er  
an seinem Vertrag festhält, niemals das Problem der Striche  
auch nur berührt hätte, wäre ihm jene auf die gemässste  
Art bewirkte Spielverkürzung als möglich erschienen. Der  
Autor weist jeden Versuch, an einer schon ursprünglich  
hinreichend aufs knappste bemessenen dialogischen Quantität

24. April 1931.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.

zu kürzen, als dramaturgischen Dilettantismus zurück,  
zu dessen Deckung er niemals seinen Autornamen hergeben  
würde. In wie krasser Weise die Generalintendanz über  
 seine prinzipielle Bereitschaft, von jedermann dramatur-  
 gische Vorschläge entgegenzunehmen, irreführt wurde  
 - der freilich auch sein hartnäckigster Widerstand ent-  
 spricht, sinnlose Eingriffe nach bereits vollzogenem  
 Versuch einfach "zur Kenntnis zu nehmen" - , darüber, wie  
 über alle anderen Unzukömmlichkeiten im persönlichen  
 Verkehr mit dem Autor, soll die Generalintendanz noch bei  
 Gelegenheit informiert werden. Grüssen Ihr Schreiben

von 16. April 1931. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege,  
 wenn Sie in irgend einem Punkt aus juristischen Gründen mit dem  
 vorliegenden Schreiben nicht einverstanden sein sollten, es mir  
 mitzuteilen, und zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung  
 falls zu lassen ist, weil dadurch das Augenmerk von der  
 Hauptsache, der Rechtmäßigkeit von Streichungen, abgelenkt  
 würde und überdies die zustuffgebende Person, die mit Recht  
 hierfür zu suchen wäre, nicht feststellbar ist. Ihre Vermutung,  
 dass Herr Dr. Curjel diese zustuffgebende Person sei, ist ein  
 offenkundiger und Herr Kraus nicht ganz verständlicher Irrtum, da  
 ja im Gegenteil, wie Ihnen Herr Dr. Lauerstein gesagt haben muss  
 und gewiss wiederholen wird, eben Herr Dr. Curjel ihn an die  
 Generalintendanz gewiesen hat und die dortiger Beamter, ein  
 Mitglied der Generalintendanz, die Auskunft, die die  
 Telefongespräche notwendig machte, erteilt hat. Ich würde

*Handwritten notes:*  
 1. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

zu kürzen, als dramaturgischen Dilettantismus zurück.  
zu dessen Deckung er niemals seinen Autornamen heikeln  
 wurde. In wie krasser Weise die Generalintendanten über  
 seine prinzipielle Bereitschaft, von jedermann dramatur-  
 gische Falschlage entgegenzunehmen, irreführt wurde  
 - der freilich auch sein hartnäckiger Widerstand ent-  
 spricht, sinlose Ängstliche nach bereits vollzogenem  
 Versuch einfach "zur Kenntnis zu nehmen" - , darüber, wie  
 über alle anderen Unzukömmlichkeiten im persönlichen  
 Verkehr mit dem Autor, soll die Generalintendanten noch bei  
 Gelegenheit informiert werden.



Hochachtung  
 Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege,  
 wenn Sie in irgend einem Punkt aus juristischen Gründen mit dem  
 vorliegenden Schreiben nicht einverstanden sein sollten, es mir  
 mitzuteilen, und zeichne mit vorwärtlicher kollektiver  
 Handlung für kollektives Einverständnis.  
 Ich bitte Sie, sich zu entschließen, das oben erwähnte  
 Buch zu veröffentlichen, und zwar in der Form, wie es  
 Ihnen vorkommt, auf dessen Erfahrung  
 ich mich verlassen darf, und ich bitte Sie, mir  
 an seinem Vertriebsverhältnisse, niemals das Problem der Strafe  
 auch nur berührt, und ich bitte Sie, mir  
 die Beweise für die Gerechtigkeit der Sache  
 Autor über jeden Versuch, es einzeln zu  
 hinsichtlich des Kampfes zwischen dem

Kraus - Kroll - Oper  
 24. 4. 31.

24. April 1931.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.



Herrn

Dr. Willy K a t z ,  
Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68  
-----  
Friedrichstrasse 48.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus beauftragt mich, Ihnen mit seinem besten Dank und freundlichen Grüssen Ihr Schreiben vom 16. April 1931 zu beantworten. Wir sind zu der Ansicht gekommen, dass die Geltendmachung der Schadensersatzansprüche, von denen Sie selbst sagen, dass sie gegen die Intendanz weniger Chancen bietet, als ein Rechtsstreit vor dem ordentlichen Gerichte, vorerst zurückzustellen und vielleicht überhaupt fallen zu lassen ist, weil dadurch das Augenmerk von der Hauptsache, der Rechtswidrigkeit von Streichungen, abgelenkt würde und überdies die auskunftgebende Person, die mit Rechthafter zu machen wäre, nicht feststellbar ist. Ihre Vermutung, dass Herr Dr. Curiel diese auskunftgebende Person sei, ist ein offener und Herrn Kraus nicht ganz verständlicher Irrtum, da ja im Gegenteil, wie Ihnen Herr Dr. Laserstein gesagt haben muss und gewiss wiederholen wird, eben Herr Dr. Curiel ihn an die Generalintendanz gewiesen hat und ein dortiger Beamter, ein Stellvertreter des Generalintendanten, die Auskunft, die die Telefongespräche notwendig machte, erteilt hat. Ich würde.

Ihnen demnach empfehlen den folgenden Brief an die Generalintendanz zu richten:

Als Nachtrag zu meinem Schreiben vom 16. April 1931 teile ich Ihnen mit, dass ich mich mit meinem Klienten Herrn Karl Kraus ins Einvernehmen gesetzt habe, um die Präzisierung und Ergänzung des geltend gemachten Schadens, welcher durch die wegen irriger Auskunft notwendigen Telefongespräche entstanden ist, zu erlangen. Mein Mandant hält an seinem Standpunkt, dass ihm der Ersatz dieser Auslagen gebührt, fest, meint aber die Geltendmachung dieses Anspruches zurückstellen zu sollen, solange ihm nicht die Person bekannt wird, die die falsche Auskunft erteilt hat. Ueberdies ist er der Meinung, dass die Geltendmachung dieses Anspruches, bei der es sich selbstverständlich nicht um den Ersatz einiger Mark, sondern um eine prinzipielle Frage gehandelt hat, eben diese, die weit wichtigere Materie der Streichungen, deren Erörterungen sie ausschliesslich dienen sollte, nicht nur nicht fördern sondern verwirren würde, und dass zu dieser Erörterung durch Ihr Schreiben vom 10. April 1931 eine völlig hinreichende Basis geboten ist. Der Autor des deutschen Textes der "Perichole", der Ihre Ausführungen in der Hauptsache in jedem Punkte zurückweist, wird, sowie es seine Zeit gestattet, in einer entsprechenden Darlegung den Nachweis liefern, dass die Generalintendanz in der Darstellung der Vorgänge vom 31. März 1931 von direktorialer Seite irregeführt wurde. Aber schon bis dahin mache ich Sie auf die völlige Rechtswidrigkeit jedes Versuches von Streichungen aufmerksam. Die Rechtslage ist die folgende:

Die von Ihnen zitierten "allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr", die einen wesentlichen Bestandteil Ihres Vertrages mit der Universal Edition A.G. bilden (§ 14 Abs. 2 des Vertrages), lauten in § 7 Z. b: "Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, an dem Werk selbst, an seinem Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen zu unterlassen. Zulässig sind Aenderungen, für die der Berechtigte seine Zustimmung nach Treu und Glauben nicht versagen kann." Zusätze und Kürzungen werden also ausdrücklich in Gegensatz zu Aenderungen gestellt, während Sie sie in Ihrem Brief gleichstellen. Gerade diese allgemeine Bestimmung sichert dem Autor ein Recht, von dem Sie glauben, dass es ihm genommen werde. Die von der Direktion der Kroll-Oper geplanten und in einer heimlichen Strichprobe bereits versuchten Striche sind selbstverständlich das Gegenteil solcher "Aenderungen", die der Autor nach "Treu und Glauben" hinzunehmen hätte. Es reichen also die allgemeinen Bestimmungen schon völlig aus, um das Recht des Autors zu wahren. Ueberdies hatte der Autor mit der Universal Edition A.G. eine besondere Vereinbarung getroffen, dass Aenderungen im Text oder an der Musik nicht ohne seine Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Universal Edition A.G. verpflichtete sich, dies den Bühnen mitzuteilen und haftete nur nicht für Aenderungen, die eine Bühne ohne Wissen des Verlags macht.

Sie schreiben, man habe die Aufführungen "bisher noch" ohne wesentliche Aenderungen gebracht, wo-



runter Sie offenbar wesentliche Striche verstanden haben wollen. Der Autor ist gerne bereit, an diese unwesentlichen Aenderungen nicht zu glauben und sie bloss für eine Geste zu halten, umso eher, als die jedesmalige Kontrolle der Aufführungen ergeben hat, dass die rechtswidrig versuchten Striche in korrekter Weise aufgehoben und auch die durch Verwirrung der Schauspieler entstandenen Ueberbleibsel von Strichen ( wie die sinnlose Verkürzung der Worte, die im letzten Bild den alten Gefangenen beglaubigen) in durchaus angemessener Weise wieder beseitigt wurden. Wäre es richtig, dass auch nur unwesentliche Striche, die ohne Wissen und ohne das Einverständnis des Autors gemacht und beibehalten wurden, wahrzunehmen sind, so würden alle Schritte, die in dem Brief vom 9. April an die Direktion der Kroll-Oper nach §§ 9 und 38 des Urheberschutzgesetzes angekündigt waren, durchgeführt werden. Die von keinem anderen Zuhörer mehr als vom Textbearbeiter selbst empfundenen "Längen", die ausschliesslich auf Mängel des rednerischen und technischen Tempos zurückzuführen waren, erschienen zum grössten Teil schon in der zweiten Aufführung behoben, was die Verkürzung der Spielzeit um 47 Minuten dartut. Gerade der Verleger, auf dessen Erfahrung Sie sich berufen, legt, wie ich Ihnen mitteilen soll, Wert darauf, bekanntzugeben, dass er abgesehen davon, dass er an seinem Vertrag festhält, niemals das Problem der Striche auch nur berührt hätte, wäre ihm jene auf die gemässeste Art bewirkte Spielverkürzung als möglich erschienen. Der Autor weist jeden Versuch, an einer schon ursprünglich hinreichend aufs knappste bemessenen dialogischen Quantität

zu kürzen, als dramaturgischen Dilettantismus zurück, zu dessen Deckung er niemals seinen Autornamen hergeben würde. In wie krasser Weise die Generalintendanz über seine prinzipielle Bereitschaft, von jedermann dramaturgische Vorschläge entgegenzunehmen, irreführt wurde - der freilich auch sein hartnäckigster Widerstand entspricht, sinnlose Eingriffe nach bereits vollzogenem Versuch einfach "zur Kenntnis zu nehmen" - , darüber, wie über alle anderen Unzukömmlichkeiten im persönlichen Verkehr mit dem Autor, soll die Generalintendanz noch bei Gelegenheit informiert werden.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie in irgend einem Punkt aus juristischen Gründen mit dem vorliegenden Schreiben nicht einverstanden sein sollten, es mir mitzuteilen, und zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung



**CORNELIS BRONGEEST**  
LEITER DER FUNK-OPER  
BERLIN

Berlin, den 24. April 1931.  
Br./Me.

An

den Verlag

" Die Fackel ",  
z.Hd. des Herrn Kraus,

Wien III

Hintere Zollamtstrasse 3.

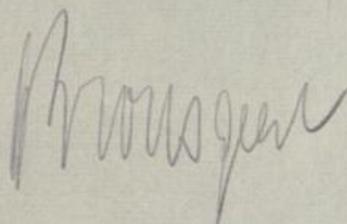
Sehr geehrter Herr Kraus!

Anbei übersende ich Ihnen Abschrift der von Ihnen unterschriebenen Vollmacht. Ueber die Blaubart-Angelegenheit sind Sie schon unterrichtet, in dieser Sache telefoniere ich auch Heute mit Ihnen und hoffe auf ein günstiges Resultat.

Mit besten Grüßen

bin ich immer

Ihr ergebener



CORNELIS BRONGEEST  
LEITER DER TUHK-OPER  
BERLIN

Verlag, den 24. April 1911.  
Nr. 10.

der Verlag

Wien

Wien, Kollnswarte 2.

Beitrag zur Kunst



schon unterrichtet, in dieser die feinsten für mich heute mit  
ihnen und für die Kunstgeschichte der Menschheit.

ist der Dichter  
ich immer

die Geschichte

1.  
2.  
3.  
4.

IV.  
9-20  
BRUNNEN

BERLIN  
244.31 19-20  
CHARTERMEINUNG



BER  
244.31  
PARLONTE

An

*Kraus*  
*Mollner*

den Verlag

" Die Fackel ",

W i e n III

Hintere Zollamtstr.3.

**CORNELIS BRONGEEST**  
HAUS DES RUNDFUNKS



A b s c h r i f t

---

Jch bevollmächtigte Herrn Kammersänger Cornelis  
B r o n s g e e s t als einzigen Vermittler zwischen der  
Staatsoper Unter den Linden, der Städtischen Oper und mir Auffüh-  
rungen meiner Offenbach - Bearbeitungen, deren materielle Rechte  
von den Verlegern zu erwerben sind - ausgenommen " die Schwätzerin  
von Saragossa ", vornehmlich aber " Die Seufzerbrücke " und  
" Madame l'Archiduc" - festzulegen und zu inszenieren unter der  
Voraussetzung, dass meine Rechte in Bezug auf Arrangements, Mitregie  
und Besetzungsfragen genau so wie bei den Aufführungen in der  
Funkstunde gewahrt werden.

Berlin, den 9. April 1931.

gez. Karl Kraus.



158.11. - 158.20.

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt  
bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

BERLIN SW 68, den 27. April 1931.  
Friedrichstraße 48 (zwischen Schützen- u. Zimmerstr.)

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n . I .  
=====

Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr geschätztes Schreiben vom 24. April cr. traf einen Tag später ein, als das hiermit in Abschrift mitgeteilte Schreiben der General-Intendanz vom 24. April 1931. Ich hatte bereits einen Brief an den Verlag der Fackel <sup>diktiert</sup> adressiert mit der Anfrage, ob die von der Generalintendanz gegebene Sachdarstellung über die Aufnahme der allgemeinen Bestimmungen in den konkreten Aufführungsvertrag der Perichole richtig ist. Da mir durch Ihr Schreiben die sachlichen Bedenken <sup>gegen die</sup> in der Darstellung der Generalintendanz beseitigt sind, erübrigt sich meine Anfrage an den Verlag der Fackel. Ich werde, falls Sie mir nicht in etwa ~~2~~ einer Woche entgegenstehenden Bescheid geben, die mir von Ihnen in Vorschlag gebrachte Antwort an die Generalintendanz absenden mit <sup>folgenden</sup> den kleinen Änderungen, nämlich: in Zeile 1 werde ich schreiben: "Als Nachtrag zu meinem Schreiben vom 16. April und gleichzeitig in Beantwortung Ihres Briefes vom 24. April 1931 .." und ferner in Zeile 18 ~~unter~~ statt wie bisher jetzt, durch Ihre Schreiben vom 10. und 24. April 1931 ..".

Ich glaube nicht, das durch das neuerliche Schreiben der Generalintendanz eine weitere Änderung des von Ihnen vorgeschlagenen Textes erforderlich geworden ist, möchte aber auf einen Punkt aufmerksam machen

Wenn in dem § 7 Z.b. der "allgemeinen Bestimmungen für den Geschäfts-

Sonnabend keine Sprechstunde. Büreauschluß 2 Uhr.

BERLIN SW 68, DR. WILLY KATZ

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

an der Hauptstadt

Postfach 100, Berlin SW 68

Telefon 3111

Postfach 100, Berlin SW 68



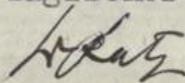
Bibliographische Anstalt, Leipzig

Geschäftsverkehr u.s.w." von Zusätzen, Kürzungen oder sonstigen **Aen-**derungen gesprochen wird, so ist nach den üblichen **Auslegungsgebräuchen** der deutschen Rechtsprechung durch das Wort "sonstige" zum **Ausdruck** gebracht, dass auch Zusätze und Kürzungen unter den Begriff der "**Aen-**derungen" zu bringen sind. Demnach kann ich mich **an** sich der **Rechts-**auffassung nicht anschliessen, dass schon durch diese Fassung ein Verbot noch so geringer **Streichungen** <sup>drückt</sup> ~~ausgebracht~~ sei. Vielmehr müsste eine rechtswirksame **Ausschliessung** jeglicher **Streichungen** neben den **Allgemeinen Bestimmungen** meines **Erachtens** **zum** mindesten durch eine **Sonderabrede** zwischen **Verlag** und **Bühnenunternehmer** getroffen worden sein. Ich ~~habe~~ halte es für zulässig, dass eine **solche** **Abrede** auch mündlich fixiert wird.

Was die Person, die die Briefe der Generalintendanz unterschrieben hat, anlangt, so war ich seinerzeit nur durch die schwer leserliche Unterschrift auf den Gedanken gekommen, es könnte sich um Herrn Direktor Curiel handeln. Ich hatte Herrn Dr. Laserstein so verstanden, als ob er bei dem Versuche, sich mit Herrn Curiel in Verbindung zu setzen, an dessen Stellvertreter gelangt sei, der seinerseits wiederum im **Auftrage** und möglicherweise auf direkte **Anweisung** von Direktor Curiel gehandelt hätte. Inzwischen habe ich das **Irrige** dieser **Annahme** bereits selbst eingesehen und auch die Unterschrift, die Scheffer lautet, entziffert. Ich glaube aber, dass für den augenblicklichen Stand dieser **Angelegenheit** die Identifizierung jener **Persönlichkeit** keinen **praktische** Bedeutung mehr hat.

Mit der Bitte, mich Herrn **K r a u s** ergebenst zu empfehlen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung





*Kraus-Kroll-Ges.*

29. APR. 1931

Abschrift.

Berlin, den 24. April 1931.

№ 3369.

In der Angelegenheit "Perichole" verbleibe ich entgegen Ihrem Schreiben vom 16. d. Mts. bei meiner Darstellung. Der Text des allgemein verbindlichen Aufführungsvertrages nebst den dazu gehörenden Allgemeinen Bestimmungen liegt stets auf meinem Arbeitsplatz. Hierauf habe ich Bezug genommen.

Was der Autor mit dem Verlage abgemacht hat, weiss ich nicht, da mir der Verlagsvertrag nicht bekannt sein kann. Ganz unverständlich aber ist mir Ihre Behauptung, dass auch der Verlag der Intendanz gegenüber ausdrücklich dem Bearbeiter des Textes das alleinige Recht vorbehalten habe, Striche zu gestatten und festgesetzt habe, dass Striche ohne seine Genehmigung, in welchem Umfange auch immer, nicht vorgenommen werden dürften. Der Vertrag vom 24. II. 1930 enthält nicht ein Wort davon! Es ist vielmehr in § 14 Abs. 2 des Aufführungsvertrages ausdrücklich anerkannt, dass die Allgemeinen Bestimmungen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden. Mit hin gilt der in meinem Schreiben vom 10. d. Mts. mitgeteilte Grundsatz (§ 7 Ziffer 1 b der Allgemeinen Bestimmungen).

Ich darf erwarten, dass Sie sich nunmehr davon überzeugen, dass meine Mitteilungen tatsächlich und rechtlich zutreffend sind. Selbstverständlich denke ich nicht daran, die berechneten Fernsprechgebühren pp zu bezahlen.

Ergebenst

i.V.

Scheffer

Handwritten text, likely a letter or official document, mostly illegible due to fading and bleed-through.



Continuation of handwritten text, including a signature area at the bottom right.

Abschrift.

Der General-Intendant  
der Preussischen Staatstheater-

Berlin W.56. den 6. Mai 1931.  
Oberwallstr. 22,

Auf das gefl. Schreiben vom 1. Mai 1931.

-----

In der Angelegenheit "Perichole" bitte ich, zunächst davon Kenntnis zu nehmen, dass, - wie aus der Fassung der Briefe eigentlich eindeutig bereits zu entnehmen war- die Auskunft, welche Sie fälschlich als "falsch" bezeichnen, von dem Unterzeichneten selbst erteilt worden ist. Der Unterzeichnete ist der ständige Vertreter des General-Intendanten und für den gesamten Bereich der General-Intendanz zuständig.

In rechtlicher Beziehung möchte ich im Augenblick nur erwidern, dass Ihre Auslegung, die "Zusätze und Kürzungen" zu den "Änderungen" in Gegensatz stellt, keineswegs anerkannt werden kann; es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass der Begriff "Änderungen" in dem Satze : "Zulässig sind Änderungen ...." die Gesamtheit der im vorhergehenden Satze angeführten Begriffe "Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen" umfasst.

Wir sind uns aber wohl darüber einig, dass die Frage der Änderungen im Augenblick nicht aktuell ist. Es ist mir auch von der Leitung der Krolloper mitgeteilt worden, dass weitere Striche ~~Änderungen~~ gegenüber der Aufführung, wie sie in den letzten Wochen vor sich gegangen ist, gegenwärtig nicht beabsichtigt sind.

Im übrigen wird es mir sehr lieb sein, wie in Aussicht gestellt, von Herrn K r a u s über die Unzukömmlichkeiten im persönlichen Verkehr, die er hier empfunden hat, informiert zu werden. Auch der Herr Generalintendant selbst würde besonderen Wert darauf legen .

Ergebenst

i.M. Unterschrift

Berlin, den 6. Mai 1931.  
Übersender

Der General-Intendant  
der Preussischen Staatstheater

Auf des Heli. Schreiben vom 1. Mai 1931.

In der Angelegenheit "Fertigungs" bitte ich, zunächst davon Kenntnis zu nehmen, dass, - wie aus der Fassung der Briefe ersichtlich einigig bereits zu entnehmen war - die Anbahnung, welche Sie als "falsch" bezeichnet, von dem Untersuchenden selbst erstellt worden ist. Der Untersuchende ist der ständige Vertreter des General-Intendanten und für den gesamten Bereich der General-Intendanten zuständig.

In rechtlicher Beziehung möchte ich im Hinblick auf die Erwiderung, dass Ihre Auslegung, "Änderungen" zu den "Änderungen" in Gegensatz zu, keineswegs anerkannt werden kann; es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass der Begriff "Änderungen" in dem Satze: "Zunächst sind Änderungen..." die Gesamtheit der im vorhergehenden Satze angeführten Begriffe "Zunächst", "Änderungen" oder sonstige Änderungen" umfasst.



Wir sind uns aber wohl darüber einig, dass die Frage der Änderungen im Augenblicke nicht aktuell ist. Es ist mir nun von der Leitung der Kolloquien mitgeteilt worden, dass weitere Schritte entgegen der Auffassung, wie sie in den letzten Wochen vor sich gegangen ist, gegenwärtig nicht beabsichtigt sind.

Im Übrigen wird es mir wohl lieb sein, wie im Abschlusse der von Herrn A. ... über die Zusammenhänge in persönlichen Verkehr, die er hier empfunden hat, informiert zu werden. Auch der Herr Generalintendant selbst würde besonderen Wert darauf

legen.

Klaus-Kallopel

Dr. jur. Botho Laserstein

RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN

Dr. jur. Gerhard Badrian

RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT

BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 115-116

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 3-6 UHR  
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

FERNSPR.: E 3 KÖNIGSTADT 9250, 9300

POSTSCHECK-KONTO:  
Dr. LASERSTEIN BERLIN 128420  
Dr. BADRIAN BERLIN 137941

BANKVERBINDUNGEN:  
SPONHOLZ, EHESTADT & SCHRÖDER  
BANK - KOMMANDIT - GESELLSCHAFT  
BERLIN C 25, ALEXANDERSTRASSE 43  
UND LANDSBERGER ALLEE 116  
DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE C,  
KÖNIGSTR. 42 (AM BHF. ALEXANDERPL.)

L/W.

BERLIN, DEN

30. Mai 1931.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k,

W i e n I,

-----  
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Kraus gegen Fiskus schreibt mir der General-Inten-  
dant der Preussischen Staatstheater folgendes:

"In Sachen des Herrn Karl Kraus teile ich Ihnen auf das Schrei-  
ben vom 15. d. Mts. mit, dass der Generalintendant von der  
Erteilung eines Wortregieauftrags an Ihren Herrn Mandanten  
nichts bekannt ist. Auch die Leitung des Opernhauses am Platze  
der Republik steht auf dem Standpunkt, dass die Mitarbeit  
des Herrn Kraus sich in den bei Autoren üblichen Grenzen ge-  
halten und keineswegs eine Tätigkeit dargestellt hat, für  
welche ein besonderes Honorar neben der Autoren-Tantième er-  
wartet werden konnte.

Dem Vernehmen nach wird Herr Karl Kraus in der kommenden  
Woche eine Rücksprache mit Herrn Generalintendant Tietjen per-  
sönlich haben. Vielleicht klärt diese Aussprache den Tatbe-  
stand. Ob Sie im Hinblick hierauf die Einreichung der Klage  
zurückstellen wollen, stelle ich Ihnen ganz anheim."

Ich bitte um Nachricht, ob ich nunmehr Klage erheben soll  
oder ob die Aussprache zwischen Herrn Tietjen und Herrn Kraus ir-  
gend ein günstiges Ergebnis gezeigt hat.

Hochachtungsvoll

*G. Badrian*  
Rechtsanwalt.

*Dein Telefonat mit  
Herrn Kraus erledigt.*

Dr. jur. Botho Lasserstein  
 RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDESGERICHTEN  
 Dr. jur. Gerhard Badrian  
 RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT  
 BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 115-116

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 9-5 UHR  
 UND JEDEZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

30. Juni 1931

BERLIN, DEN

FERNSPR.: ES KÖNIGSTADT 9250, 9200  
 POSTCHECK-KONTO  
 DR. LASSERSTEIN BERLIN 128420  
 DR. BADRIAN BERLIN 127941  
 BANKVERBINDUNGEN:  
 BRUNNEN-ERBSTATT & SCHRÖDER  
 BANK - KOMMANDIT - GESELLSCHAFT  
 BERLIN C 25, ALEXANDERSTRASSE 43  
 UND LANDSBERGER ALLEE 116  
 DRESNER BANK, DEPOSITENKASSE C,  
 KÖNIGSTR. 42 (AM STR. ALEXANDERSTR.)

Herrn

Schöndorfer M.

Schöndorfer M.



In Sachen Strafrecht gegen den Angeklagten...

beim der Erweiterten Staatsanwaltschaft...

In Sachen des Herrn ...  
 den vom 15. d. Mts. ...  
 Erteilung eines ...  
 nicht bekannt ist ...  
 der Angeklagte steht ...  
 des Herrn ...  
 welche ein ...  
 wertet werden konnte.

Der ...  
 Woche ...  
 stand, ob die ...  
 werten ...

*Kraw-Krellner*

- 3. JUNI 1931

Hochachtungsvoll

Schöndorfer M.

Dr. jur. BOTHO LASERSTEIN  
RECHTSANWALT

BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN

Dr. jur. GERHARD BADRIAN

RECHTSANWALT  
AM KAMMERGERICHT

BERLIN NO 18

LANDSBERGER ALLEE 55

TELEFON: E3 KÖNIGSTADT 9250 u. 9300  
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 128420

BERLIN, DEN 8. Juni

1. 193

Sk.

Herrn

Schriftsteller Karl Kraus

W i e n

Lothringerstr. 6.

Sehr geehrter Herr Kraus!

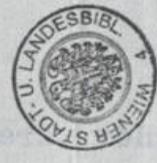
In Ihrer Sache gegen den preussischen Fiskus übersende ich Ihnen anliegend Abschrift meines heutigen Schreibens an die Generalintendanz zur gefl. Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

*B. Laserstein*  
Rechtsanwalt.

Berlin, den 1. April 1891

Dr. jur. BOTHO LASERSTEIN  
BREITENWEG  
KÖLN  
Dr. jur. GERHARD BADIAN  
RODENWEG  
AN HANNOVER  
BERLIN NO 18  
LANGE PERDE ALLE 33  
TELEPH. 57 HONIGSTADT W. 1890  
POSTKASSE-NUMMER BERLIN 1891



Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre,  
Ihre Zuschrift vom 27. März d. J. zu empfangen.  
In der Sache, um die es sich handelt,  
bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich  
Ihre Bitte erfüllen kann. Ich werde  
sich bemühen, Ihnen eine  
Antwort zu geben.  
Mit freundlichen Grüßen  
Dr. jur. Gerhard Badian

Abschrift.

8. Juni 1931.

Sk.

An

die Generalintendanz des Staatstheaters

B e r l i n W.

.....  
Oberwallstrasse 22.

In Sachen Kraus gegen Fiskus habe ich Ihr freundliches Schreiben vom 23. Mai 1931 meinem Mandanten weiter gegeben. Unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung seines Rechtsstandpunktes will ich abwarten, wie die Unterredung zwischen Herrn K r a u s und Herrn <sup>Generalintendanten</sup> T i e t j e n verläuft.

Hochachtungsvoll  
gez. Dr. Lasers tein

Rechtsanwalt.



or 1/2 2nd!

2 K. 1000... 8/16... 20... 23... 28...  
 23... 28... 30... 32... 34... 36...  
 38... 40... 42... 44... 46... 48...  
 50... 52... 54... 56... 58... 60...  
 62... 64... 66... 68... 70... 72...  
 74... 76... 78... 80... 82... 84...  
 86... 88... 90... 92... 94... 96...  
 98... 100... 102... 104... 106... 108...  
 110... 112... 114... 116... 118... 120...  
 122... 124... 126... 128... 130... 132...  
 134... 136... 138... 140... 142... 144...  
 146... 148... 150... 152... 154... 156...  
 158... 160... 162... 164... 166... 168...  
 170... 172... 174... 176... 178... 180...  
 182... 184... 186... 188... 190... 192...  
 194... 196... 198... 200... 202... 204...  
 206... 208... 210... 212... 214... 216...  
 218... 220... 222... 224... 226... 228...  
 230... 232... 234... 236... 238... 240...  
 242... 244... 246... 248... 250... 252...  
 254... 256... 258... 260... 262... 264...  
 266... 268... 270... 272... 274... 276...  
 278... 280... 282... 284... 286... 288...  
 290... 292... 294... 296... 298... 300...  
 302... 304... 306... 308... 310... 312...  
 314... 316... 318... 320... 322... 324...  
 326... 328... 330... 332... 334... 336...  
 338... 340... 342... 344... 346... 348...  
 350... 352... 354... 356... 358... 360...  
 362... 364... 366... 368... 370... 372...  
 374... 376... 378... 380... 382... 384...  
 386... 388... 390... 392... 394... 396...  
 398... 400... 402... 404... 406... 408...  
 410... 412... 414... 416... 418... 420...  
 422... 424... 426... 428... 430... 432...  
 434... 436... 438... 440... 442... 444...  
 446... 448... 450... 452... 454... 456...  
 458... 460... 462... 464... 466... 468...  
 470... 472... 474... 476... 478... 480...  
 482... 484... 486... 488... 490... 492...  
 494... 496... 498... 500... 502... 504...  
 506... 508... 510... 512... 514... 516...  
 518... 520... 522... 524... 526... 528...  
 530... 532... 534... 536... 538... 540...  
 542... 544... 546... 548... 550... 552...  
 554... 556... 558... 560... 562... 564...  
 566... 568... 570... 572... 574... 576...  
 578... 580... 582... 584... 586... 588...  
 590... 592... 594... 596... 598... 600...  
 602... 604... 606... 608... 610... 612...  
 614... 616... 618... 620... 622... 624...  
 626... 628... 630... 632... 634... 636...  
 638... 640... 642... 644... 646... 648...  
 650... 652... 654... 656... 658... 660...  
 662... 664... 666... 668... 670... 672...  
 674... 676... 678... 680... 682... 684...  
 686... 688... 690... 692... 694... 696...  
 698... 700... 702... 704... 706... 708...  
 710... 712... 714... 716... 718... 720...  
 722... 724... 726... 728... 730... 732...  
 734... 736... 738... 740... 742... 744...  
 746... 748... 750... 752... 754... 756...  
 758... 760... 762... 764... 766... 768...  
 770... 772... 774... 776... 778... 780...  
 782... 784... 786... 788... 790... 792...  
 794... 796... 798... 800... 802... 804...  
 806... 808... 810... 812... 814... 816...  
 818... 820... 822... 824... 826... 828...  
 830... 832... 834... 836... 838... 840...  
 842... 844... 846... 848... 850... 852...  
 854... 856... 858... 860... 862... 864...  
 866... 868... 870... 872... 874... 876...  
 878... 880... 882... 884... 886... 888...  
 890... 892... 894... 896... 898... 900...  
 902... 904... 906... 908... 910... 912...  
 914... 916... 918... 920... 922... 924...  
 926... 928... 930... 932... 934... 936...  
 938... 940... 942... 944... 946... 948...  
 950... 952... 954... 956... 958... 960...  
 962... 964... 966... 968... 970... 972...  
 974... 976... 978... 980... 982... 984...  
 986... 988... 990... 992... 994... 996...  
 998... 1000...

... abend (Vorwärts) ...  
 ... 10h, ... 11h, ... 12h, ...  
 ... 1h, ... 2h, ... 3h, ...

...  
 ...  
 ...

Völkisch ...  
 ...



12. Juni 1931

Dr. S/M

Betr. Krauss-Kroll-Oper

Herrn

Dr. Botho L a s e r s t e i n,

Rechtsanwalt,

Berlin, NO 18

Landsberger Allee 55

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Kraus hat Ihre freundliche Mitteilung

vom 8. Juni l. J. erhalten, aus der hervorgeht, dass Sie das

Schreiben der Generalintendanz vom 23. Mai l. J. erst am 8. Juni

beantwortet haben. Das Datum 23. Mai erfahren wir erst jetzt;

in der zuerst eingesendeten Abschrift des Briefes der General-

intendanz war überhaupt kein Datum enthalten. Herr Kraus hat am

28. Mai knapp vor seiner Abreise von Ihnen telephonisch erfahren,

dass dieses Schreiben kurz vorher eingelangt sei und Sie haben

den Wunsch geäußert, es sogleich, das wäre also knapp nach dem

28. Mai zu beantworten. Die Unterredung mit dem Generalintendanten,

die an neutralem Ort geplant war, konnte infolge seiner Verhin-

derung dann doch nicht stattfinden und es wurde mit Herrn Bronsgeest,

der der Unterredung beiwohnen sollte, von beiden Teilen vereinbart,

die Aufklärung, die der Herr Generalintendant erbeten hatte, einer

schriftlichen Darstellung der Vorfälle, die an Herrn Bronsgeest zu

leiten sei, vorzulegen. Sowohl die etwaige Verzögerung der  
Mitteilung des Schreibens der Generalintendanz (das immerhin

12. Juni 1931

vielleicht erst am 28. Mai eingelangt ist), wie die jedenfalls verspätete Absendung der Antwort konnte einige Verwirrung stiften, gewiss in dem Falle, dass die schriftliche Darstellung bereits abgegangen wäre, die sich unter anderem auf dieses Antwortschreiben schon bezog, aber auch jetzt, da die Generalintendanz die irri- gende Ansicht gewinnen könnte, dass Herr Kraus zu dem ursprünglichen Plan einer Unterredung zurückkehren wollte, sodass sie statt der schriftlichen Darlegung zunächst bloss Ihre Antwort in der Hand habe.

Die bald einlangende Darstellung wird ja darüber Klarheit schaffen. Jedenfalls möchte Sie aber Herr Kraus dringend bitten, in Zukunft, wenn ein anwaltlicher Schritt sich aus irgend welchen Gründen so sehr verzögert, vorher anzufragen, ob sich an der Sachlage nicht inzwischen etwas geändert habe.

Ausserdem möchte ich Sie bitten, freundlichst Nachricht geben zu wollen, wie die Angelegenheit des "Abend" (Vorwärts) steht, der ja die Berichtigung, wie Sie inzwischen erfahren haben, damals, also wohl knapp vor Pfingsten, gebracht hat, und ob es nicht möglich wäre, diese Berichtigung, die einen dreistelligen Zusatz enthalten soll, ehestens an uns gelangen zu lassen.

Schliesslich erbitte ich Ihre freundliche Nachricht, ob die Volksbühne ihrer Verpflichtung nachgekommen ist.

Mit bestem Dank und Empfehlungen des Herrn Kraus

in vorzüglicher kollegialer

Hochachtung



Kraus-Kroll-Oper

exp. am 12. 6. 1931

✓

12. Juni 1931

Dr. S/M

Betr. Krauss-Kroll-Oper

Herrn

Dr. Botho L a s e r s t e i n,

Rechtsanwalt,

Berlin, NO 18

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Kraus hat Ihre freundliche Mitteilung

von 8. Juni l. J. erhalten, aus der hervorgeht, dass Sie das Schreiben der Generalintendanz vom 23. Mai l. J. erst am 8. Juni beantwortet haben. Das Datum 23. Mai erfahren wir erst jetzt; in der zuerst eingesendeten Abschrift des Briefes der Generalintendanz war überhaupt kein Datum enthalten. Herr Kraus hat am 28. Mai knapp vor seiner Abreise von Ihnen telephonisch erfahren, dass dieses Schreiben kurz vorher eingelangt sei und Sie haben den Wunsch geäußert, es sogleich, das wäre also knapp nach dem 28. Mai zu beantworten. Die Unterredung mit dem Generalintendanten, die an neutralem Ort geplant war, konnte infolge seiner Verhinderung dann doch nicht stattfinden und es wurde mit Herrn Bronsgeest, der der Unterredung beiwohnen sollte, von beiden Teilen vereinbart, die Aufklärung, die der Herr Generalintendant erbeten hatte, einer schriftlichen Darstellung der Vorfälle, die an Herrn Bronsgeest zu leiten sei, vorzubehalten. Sowohl die etwaige Verzögerung der Mitteilung des Schreibens der Generalintendanz (das immerhin

18. Juni 1931

vielleicht erst am 28. Mai eingelangt ist), wie die jedenfalls verspätete Absendung der Antwort konnte einige Verwirrung stiften, gewiss in dem Falle, dass die schriftliche Darstellung bereits abgegangen wäre, die sich unter anderem auf dieses Antwortschreiben schon bezog, aber auch jetzt, da die Generalintendanz die irrige Ansicht gewinnen könnte, dass Herr Kraus zu dem ursprünglichen Plan einer Unterredung zurückkehren wollte, sodass sie statt der schriftlichen Darlegung zunächst bloss Ihre Antwort in der Hand habe.

Die bald einlangende Darstellung wird ja darüber Klarheit schaffen. Jedenfalls möchte Sie aber Herr Kraus dringend bitten, in Zukunft, wenn ein anwaltlicher Schritt sich aus irgend welchen Gründen so sehr verzögert, vorher anzufragen, ob sich an der Sachlage nicht inzwischen etwas geändert habe.

Ausserdem möchte ich Sie bitten, freundlichst Nachricht geben zu wollen, wie die Angelegenheit des "Abend" (Vorwärts) steht, der ja die Berichtigung, wie Sie inzwischen erfahren haben, damals, also wohl knapp vor Pfingsten, gebracht hat, und ob es nicht möglich wäre, diese Berichtigung, die einen dreisten Zusatz enthalten soll, ehestens an uns gelangen zu lassen.

Schliesslich erbitte ich Ihre freundliche Nachricht, ob die Volksbühne Ihrer Verpflichtung nachgekommen ist.

Mit bestem Dank und Empfehlungen des Herrn Kraus

in vorzüglicher kollegialer

Hochachtung



auf Papier Dr. L. geschrieben am

18. VI. 21

Herrn Kammer Sänger  
Cornelis van Bronsgeest

Berlin-Charlottenburg 9  
Masurenallee

Hochgeehrter Herr!

Der Herr Generalintendant der preußischen Staatstheater hat den Wunsch geäußert, von Herrn Karl Kraus in einer persönlichen Unterredung, die am 28. Mai in Berlin geplant war, Erlöse über die Erlebnisse und Erfahrungen zu erlangen, die er in der Zeit zwischen der Erwerbung der "Perichole" durch die Staatsoper am Platz der Republik und den ersten Aufführungen gemacht hat. Die Unterredung fand leider nicht statt, da Herr Generalintendant wegen der Bühnenvereinsitzungen es zum letzten Augenblick doch nicht ermöglichen konnte, zu der Besprechung mit Ihnen und Herrn Karl Kraus zu erscheinen, und es folgte zwischen dem Herrn Generalintendanten und Ihnen wie zwischen Herrn Kraus die Einigung, respektive Zusage, daß er, sobald es ihm die Zeit zuließe, eine umfassende schriftliche Darstellung der Vorgänge an Ihre Adresse zur Information des Herrn Generalintendanten gelangen lassen werde. Diese Darstellung gibt er nunmehr als seinen mit sämtlichen Vertragsabschlüssen beauftragten Vertrauensmann, der hier umso eher berechtigt ist, das Wort für ihn zu führen, als die Angelegenheit derzeit mit dem Vertrag auf das Honorar für die vertraglich abgemachte Wortregie verknüpft erscheint. Wenn Herr Karl Kraus, der ja, da das Wortregie unter der Leitung der Krolloper angedrohte Übel einer rechtswidrigen Vornahme von Strichen abgewendet wurde, keinen Grund mehr für eine Initiative zu einer Beschwerdeführung hatte, den Bescheid des Herrn Generalintendanten richtig verstanden hat, so ist es dem Lesem wohl vor allem daran, von Herrn Kraus Aufklärung über die Wahrheitsliebe direktorialer Faktoren zu erlangen, die schon durch die Frage der Striche die Generalintendantenz über das Verhalten des Textantors wahrheitswidrig informiert haben. Der Auffassung, daß eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit gewünscht werde, scheint es sich der nunmehr von der Generalintendantenz an den Berliner Vertreter des Herrn Kraus ergangenen Bescheid in dem Punkt widersprechen, daß die Abweisung des Anspruchs auf ein Honorar für die Wortregie gerade unter Hinweis auf die Aussage einer Seite erfolgt, über deren Glaubwürdigkeit sich doch der Herr Generalintendant erst bei Herrn Kraus unterrichten wollte. Dieser nimmt aber umso eher an, daß es sich hier bloß um eine amtliche Formalität handelt, als ja der Schluß desselben Schreibens gerade die Hoffnung auch auf "Klärung dieses Tatbestandes" enthält. Diese Hoffnung ist, wenngleich der Versuch einer Klärung nunmehr der schriftlichen Darlegung vorbehalten wurde, keineswegs unberechtigt, und in diesem Sinne hat ja auch der Berliner Rechtsanwalt unter Aufrechthaltung des Anspruchs dem Stellvertreter des Herrn Generalintendanten geantwortet.

**Aufgabebefehl.**

Gegenfahnd: *Dr. L.*

Zu: *Dr. L.*

In: *...*

S	E	K	E	S	E	S	E

Gelehrter  
Dienst:

D. O. Nr. 5. (7451/29.) — Druck der Offiziellen Staatsdruckerei in Wien. (G.) 4827 29





*S. geschrieben am 18. VI. 31*

Herrn Kammersänger  
Cornelis van Bronsgeest

Berlin-Charlottenburg 9  
Masurenallee

Hochgeehrter Herr!

Der Herr Generalintendant der preußischen Staatstheater hat den Wunsch geäußert, von Herrn Karl Kraus in einer persönlichen Unterredung, die am 28. Mai in Berlin geplant war, Aufschlüsse über die Erlebnisse und Erfahrungen zu erlangen, die dieser in der Zeit zwischen der Erwerbung der „Perichole“ durch die Staatsoper am Platz der Republik und den ersten Aufführungen gesammelt hat. Die Unterredung ~~erfolgte~~ leider nicht statt, da der Herr Generalintendant wegen der Bühnenvereinsitzungen es im letzten Augenblick doch nicht ~~zu~~ ermöglichen ~~ver~~konnte, zu der Zusammenkunft mit Ihnen und Herrn Karl Kraus zu erscheinen, und es erfolgte zwischen dem Herrn Generalintendanten und Ihnen wie Herrn Kraus die Einigung, respektive Zusage, daß er, sobald es seine Zeit zuließe, eine umfassende schriftliche Darstellung der Vorfälle an Ihre Adresse zur Information des Herrn Generalintendanten gelangen lassen werde. Diese Darstellung gibt er nunmehr durch mich als seinen mit sämtlichen Vertragsabschlüssen beauftragten Vertrauensmann, der hier umso eher berechtigt ist, das Wort für ihn zu führen, als die Angelegenheit derzeit mit dem Anspruch auf das Honorar für die vertraglich abgemachte Wortregie verknüpft erscheint. Wenn Herr Karl Kraus, der ja, da das von der Leitung der Krolloper angedrohte Übel einer rechtswidrigen Vornahme von Strichen abgewendet wurde, keinen Grund mehr und keine Initiative zu einer Beschwerdeführung hatte, den Wunsch des Herrn Generalintendanten richtig verstanden hat, so lag diesem wohl vor allem daran, von Herrn Kraus Aufklärung über die Wahrheitsliebe direktorialer Faktoren zu erlangen, die schon in der Frage der Striche die Generalintendanz über das Verhalten des Textautors wahrheitswidrig informiert haben. Der Auffassung, daß eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit gewünscht werde, scheint freilich der nunmehr von der Generalintendanz an den Berliner Rechtsvertreter des Herrn Kraus ergangene Bescheid in dem Punkte zu widersprechen, daß die Abweisung des Anspruchs auf ein Honorar für die Wortregie gerade unter Hinweis auf die Aussage einer Seite erfolgt, über deren Glaubwürdigkeit sich doch der Herr Generalintendant erst bei Herrn Kraus unterrichten wollte. Dieser nimmt aber umso eher an, daß es sich hier bloß um eine amtliche Formalität handelt, als ja der Schluß desselben Schreibens gerade die Hoffnung auch auf „Klärung dieses Tatbestandes“ durch die geplante „Rücksprache mit dem Herrn Generalintendanten“ enthält. Diese Hoffnung ist, wenngleich der Versuch einer Klärung nunmehr der schriftlichen Darlegung vorbehalten wurde, keineswegs unberechtigt, und in diesem Sinne hat ja auch der Berliner Rechtsanwalt unter Aufrechthaltung des Anspruchs dem Stellvertreter des Herrn Generalintendanten geantwortet.

Herrn Kammerherrn  
Cornelius van Kronsberg

Berlin-Charlottenburg  
Mansmannallee

Hochgehrter Herr!

Der Herr Generalintendant der preussischen Staatstheater hat den Wunsch geäußert, von Herrn Karl Kraus in einer persönlichen Unterredung, die am 28. Mai in Berlin stattfand, die Aufschlüsse über die Ergebnisse und Erfahrungen zu erlangen, die dieser in der Zeit zwischen der Erwerbung der "Berliner" durch die Staatstheater am Platz der Republik und den ersten Auftritten gesammelt hat. Die Unterredung fand leider nicht statt, da der Herr Generalintendant wegen der Bühnenveranstaltungen am letzten Augenblick doch nicht persönlich zu kommen, zu dem Zusammenkunft mit Ihnen und Herrn Karl Kraus zu erscheinen, und es erfolgte zwischen dem Herrn Generalintendanten und Ihnen wie Herrn Kraus, die Einigung, respektive Aussage, das er, sobald es seine Zeit zuließe, eine umfassende schriftliche Darstellung der Vorfälle an Ihre Adresse zur Information des Herrn Generalintendanten gelangen lassen werde. Diese Darstellung gibt er nunmehr durch mich als seinen amtlichen Vertreter abschicken lassen, das Wort für ihn zu tun die Angelegenheit derselben mit dem Anspruch auf das für die vertraglich abgemachte Vergütung verknüpft ist. Wenn Herr Karl Kraus, der ja, da die von der Leitung der Theater angebotene bei einer Neubildung Vorname von Stellen abgewandt wurde, keinen Grund mehr und keine Initiative zu einer Beschwerde hat, den Wunsch des Herrn Generalintendanten richtig verstanden hat, so lag diesem wohl vor allem daran, von Herrn Kraus Aufklärung über die wahrheitsgemäßen Verhältnisse zu erlangen, die schon in der Frage der Schritte die Generalintendanten über das Verhalten des Textators wahrheitsgemäß informiert haben. Der Aufschluss, das eine Überprüfung der Einwürfe nicht gewünscht wurde, schließt freilich der Name von der Generalintendanten an den Berliner Rechtswörterbuch des Herrn Kraus organisierten Bescheid in dem Punkt, so zu widersprechen, das die Abweisung des Antrags auf ein Honorar für die Wortrechte gerade unter Hinweis auf die Aussage einer Seite erfolgt, über deren Glaubwürdigkeit sich doch der Herr Generalintendant erst bei Herrn Kraus unterrichten wollte. Dieser nimmt aber hier an, das es sich hier bloß um eine amtliche Formalität handelt, als ja der Inhalt desselben Schriftsatzes gerade die Lösung auch auf "Kraus" dieses Tatbestandes durch die Erlaute "Botschaft" mit dem Herrn Generalintendanten enthält. Diese Lösung ist, wenn gleich der Versuch einer Klärung nunmehr der schriftlichen Beratung vorbehalten wurde, keineswegs unbedeutend, und in diesem Sinne hat ja auch der Berliner Rechtswörterbuch unter Aufrechterhaltung des Anspruchs dem Rechtswörterbuch des Herrn Generalintendanten geantwortet.



Die schriftliche Darlegung soll mit der Behauptung eröffnet werden, daß es sich in der ganzen Angelegenheit der „Perichole“ sowohl in der Frage des Autorrechts wie des Anspruchs auf die Wortregie und das ihr gebührende Honorar um die krasseste Verkehrung von Sachverhalten handelt, die im Umgang zwischen einem Autor und einer Theaterleitung jemals vorgekommen sein dürfte. Vorweg sei festgestellt, daß sich Herr Karl Kraus niemals um die Anbringung des von ihm übersetzten und bearbeiteten Werkes an diesem oder einem anderen Theater bemüht oder beworben hat. Die Auffindung und Rettung des Werkes ist von ihm als Vortragenden des Podiums für seinen spezifischen Zweck und für eine Wirkung unternommen worden, deren er bei weitem sicherer sein kann als selbst durch die beste Aufführung, die sich unter seiner unbehinderten Mitarbeit vollzöge, deren Garantie selbstverständlich die unerläßliche Bedingung der Überlassung des Werkes an die Krolloper war. Eines Tages trat ein Wiener Freund an Herrn Karl Kraus heran, mit dem durch Herrn Dr. Camill Hoffmann, Legationsrat der Berliner tschechoslowakischen Gesandtschaft (der als Zeuge für alle Abmachungen zur Verfügung steht) übermittelten Wunsche der Krolloper, d.h. des Herrn Direktors Curjel, eine der Offenbach-Bearbeitungen von Karl Kraus aufzuführen. Es handle sich, hieß es, vor allem um die „Großherzogin von Gerolstein“, eventuell aber auch um eine der neuen Bearbeitungen („Perichole“, „Madame l'Archiduc“). Diese - mit den im Druck vorliegenden deutschen Texten - gehören dem Bühnenvertrieb der Universal-Edition zu, jene liegt nur im Vortragsmanuskript vor. Es wurde durch den Mittelsmann (Dr. Ludwig Münz) Herrn Dr. Camill Hoffmann, der eindringlich versicherte, daß Herr Curjel gerade nach einem von Herrn Karl Kraus bearbeiteten Offenbach begehre, schriftlich wie telephonisch geantwortet, daß er sich zwar nicht für berechtigt halte, einem Theater die Gelegenheit zu der Mitwirkung an der von ihm propagierten Offenbach-Renaissance zu versagen, daß aber ix bei der Krolloper zunächst ein sozusagen gesellschaftliches Hindernis vorliege, nämlich für den Fall, daß Herr Generalmusikdirektor Klemperer etwas mit der Aufführung zu schaffen hätte. Wohl dürfe man eine künstlerische Angelegenheit an dergleichen nicht scheitern lassen, es sei aber doch unerläßlich, daß jenes Hindernis, das sich für ein künstlerisches Zusammenarbeiten ergebe, beseitigt werde. Herr Curjel erteilte die Versicherung, daß, abgesehen davon, daß nicht Herr Klemperer, sondern Herr Zweig als Dirigent ausersehen sei, das Hindernis unschwer beseitigt würde, welches ihm ja als dem Zeugen einer unerquicklichen Szene, die sich im Hause des Komponisten Weill zugetragen hatte, wohl bekannt war. Der damals unter anderen eingeladene Herr Generalmusikdirektor hatte in der Gesellschaft, vor der Herr Karl Kraus für eine am Schiffbauerdammtheater geplante Aufführung von Offenbachs „Briganten“ deren ersten Akt vortrug, eine Fortsetzung des Vortrags vereitelt, da er während dessen die Aufmerksamkeit auf sich durch allerlei Spässe ablenkte, die keine Beziehung zum Inhalt des Kunstwerkes hatten, wie z.B. dadurch, daß er eine Zündholzschachtel abwechselnd auf die Häupter seiner Sitznachbarinnen legte. Die Angelegenheit wurde damals durch eine energische schriftliche Erklärung des Mitdirektors vom Schiffbauerdammtheater, Schriftstellers Heinrich Fischer erledigt, aber die Erinnerung an die von Herrn Generalmusikdirektor Klemperer zur Schau getragene Beziehung zu Offenbach und dessen Bearbeiter schien diesem nicht gerade danach angetan, eine Fortsetzung im Hause der Krolloper wünschenswert erscheinen zu lassen. Es sei hier vorweggenommen, daß der Herr Generalmusikdirektor, als die Verbindung



des Herrn Karl Kraus mit dieser tatsächlich zustandekam, in aller Form und durchaus würdig die Ausschreitung seiner damaligen guten Laune entschuldigt, ja späterhin sogar durch die exzessive Begeisterung für „Perichole“ - fast bis zur Störung der Mitarbeit an der Generalprobe - wettgemacht hat. Die Erinnerung an den aus der Welt geschafften Vorfall ist hier bloß aus dem Grunde unerlässlich, weil ein vollständiges Bild der Beziehungen des Herrn Karl Kraus zu den leitenden Stellen der Krolloper gegeben werden muß. Herr Curjel hatte also vorweg zugesichert, daß der Zwischenfall seine entsprechende Erledigung finden werde und diese Zusage ist auch - nachdem Herr Kraus im Beisein des Generalmusikdirektors großlos an zwei Korrepetitionsproben der „Perichole“ teilgenommen hatte - erfüllt worden, indem jener eine zufriedenstellende Erklärung abgab. Was nun den Wunsch anlangt, die „Großherzogin von Gerolstein“ aufzuführen, so hatte Herr Kraus sofort erklärt, daß er ihm die Erfüllung versagen müsse, weil ihr Text wie wenige andere der Offenbach-Bücher an den französischen Stil gebunden sei, den nur der Bearbeiter selbst den Mitwirkenden, zumal Opernkraften, vermitteln könnte; sein Anteil an der vorliegenden Fassung sei aber doch ein zu geringer, um ihm eine mehrwöchige Entfernung von seiner Wiener Berufsarbeit, die wohl unerlässlich wäre, zu gestatten. Wenn jenes persönliche Hindernis beseitigt wäre, hätte er gegen eine Aufführung der „Perichole“ oder der „Madame l'Archiduc“ nichts einzuwenden, hier würde er für eine intensive Wortregie, die freilich die Bedingung wäre, kaum mehr als acht bis zehn Tage brauchen, wenn er den ihm geeignet scheinenden Bewegungsregisseur zur Verfügung hätte. Als Herr Karl Kraus bald darauf - für die gewohnte Wortregie im Rundfunk - nach Berlin kam, fragte Herr Curjel bei Legationsrat Dr. Hoffmann an, ob sich eine Zusammenkunft mit Herrn Kraus ermöglichen ließe. Diese fand im Café Friediger statt. Herr Curjel hörte noch einmal alle bereits durch Dr. Hoffmann mitgeteilten Argumente, die gegen die Verbindung mit der Krolloper und insbesondere gegen eine Aufführung der „Großherzogin von Gerolstein“ sprächen. Es wurde ihm ausdrücklich gesagt, daß Herrn Karl Kraus an keiner Bühnenaufführung etwas gelegen sei, daß er - auch wenn es sich um „Perichole“ oder „Madame l'Archiduc“ handeln sollte - die ungeheure Mühe und den Nervenverbrauch durch seine Mitarbeit nur dann an das Unternehmen wenden könne, wenn alle seine Wünsche für Regie und Besetzung erfüllt würden, und daß seine eigene Wortregie die unumgängliche Bedingung sei. Herr Curjel sagte mit denkbar vollkommener Ergebnisheit jegliche Erfüllung zu und versicherte, daß er nichts sehnlicher wünsche als an der Offenbach-Renaissance ganz in dem Sinne des Mannes, der sie seit Jahren propagiert, mitwirken zu können. Das gesellschaftliche Moment werde unschwer bereinigt werden, Wortregie des Bearbeiters verstehe sich von selbst, gerade das wolle man ja, Bestimmung des Regisseurs sei ausschließlich Sache des Herrn Karl Kraus - er schlage Herrn Forster=Larrinaga vor -, und die Wahl von „Perichole“ (oder „Madame l'Archiduc“) sei sicher, wenn die „Großherzogin“, von der sich namentlich Herr Klemperer eine populäre Wirkung verspreche, nicht zu bekommen sei. Herr Kraus nahm bald darauf, als die „Perichole“ bei der Universal-Edition erworben war, an Korrepetitionsproben teil und führte selbständig, ehe noch der Regisseur bestimmt war, etliche Dialogproben (mit drei Hauptdarstellern) durch - ein Umstand, der allein schon dem „Standpunkt der Opernleitung“ widerspricht, daß sich „seine Mitarbeit in den bei Autoren üblichen Grenzen gehalten“ habe. Er sollte nunmehr Herrn Forster=Larrinagas Eignung - mit dem, wie versichert wurde, alles, vorbehaltlich der Genehmigung durch Herrn Kraus,

den Herrn Karl Kraus mit dieser tatsächlich ausstehenden, in aller  
 Form und Gehaltung würdig die Auszeichnung seiner damaligen guten  
 Laune entschuldigte, ja eigentlich sogar durch die exzessive Be-  
 geisterung für „Perichole“ - fast die zur Störung der Mitarbeit an  
 der Gesamtredaktion - weitgemacht hat. Die Erinnerung an den aus der  
 Welt geschaffenen Vorfall ist hier die aus dem Grunde unbillig,  
 weil ein vollständiges Bild der Beziehungen des Herrn Karl Kraus  
 zu den leitenden Stellen der Kroll'schen gegeben werden muss. Herr  
 Curtze hatte also vorweg zugesichert, dass der „Perichole“ seine  
 entsprechende Mitwirkung finden werde und diese Aussage ist auch -  
 nachdem Herr Kraus im Besitze des genehmigten Artikels erschien an  
 zwei Korrespondenzstellen der „Perichole“ teilgenommen hatte - er-  
 klärt worden, indem jener eine entsprechende Erklärung abgegeben  
 war nun den Wunsch antrat, die „Perichole“ von „Perichole“ ab-  
 zuheben, so hätte Herr Kraus sofort erklärt, dass er ihm die Er-  
 klärung versagen müsse, weil ihr Text wie wenige andere der Olla-  
 nach-Bücher an den „Perichole“ teilgenommen sei, dem nur der  
 Bearbeiter selbst den Mitwirkenden, wenn die „Perichole“ vermittelte  
 könnte, sein Anteil an der vorliegenden Fassung sei, der doch ein  
 zu geringer, um ihm eine entsprechende Entlohnung von seiner Seite  
 herauszufallen, die wohl unbillig wäre, zu gestatten. Wenn jener  
 „Perichole“ hindernis beseitigt wäre, hätte er gegen eine Aufhe-  
 rung der „Perichole“ oder der „Madame I. Archibald“ nichts einzuwen-  
 den, hier würde er für eine intensive Fortsetzung, die freilich die  
 Bedingung wäre, kann man nicht die acht bis zehn Tage prägen, wenn er  
 den ihm geeigneten anderen Bewerbern gegenüber zur Verfügung stän-  
 de. Als Herr Karl Kraus - nach dem - für die gewohnte Fortsetzung  
 im Kroll'schen - nach dem - für die gewohnte Fortsetzung  
 Dr. Hoffmann an, so die Zusammenkunft mit Herrn Kraus erzwün-  
 glich diese. Diese fand im Café Friedrich statt. Herr Curtze hat  
 te noch einmal eine bereits durch Dr. Hoffmann mitgeteilten Argu-  
 mente, die gegen die Verbindung mit der Kroll'schen und insbesondere  
 gegen eine Fortsetzung der „Perichole“ von „Perichole“ sprachen.  
 Es wurde ihm ausdrücklich gesagt, dass Herr Karl Kraus an keiner  
 Mitbestimmung etwas gelegen sei, das er - nach wenn es sich um  
 „Perichole“ oder „Madame I. Archibald“ handeln sollte - die Ange-  
 hende Sache und den Herkunftsvermerk durch seine Mitarbeit nur dann  
 an die Unternehmen wenden könne, wenn alle seine Wünsche für seine  
 und Beseitigung erfüllt werden, und das seine eigene Fortsetzung die  
 unangenehme Bedingung sei. Herr Curtze sagte mit dankbarer Völl-  
 kommener Ergötlichkeit, welche Erklärung an und versicherte, dass  
 er nicht eigentlich wünsche sie an der Olla nach Renaissance ganz  
 in dem Sinne des Mannes, der die seit Jahren propagierte, mitwirken  
 zu können. Das gesellschaftliche Moment werde unansehbar beseitigt  
 werden, Fortsetzung des Bearbeiters verleihe sich von selbst, gerade  
 das wollte man ja, Bestimmung des Regisseurs sei ausschließlich  
 Sache des Herrn Karl Kraus - er schlug Herrn Förster-Lariviere  
 vor - und die Welt von „Perichole“ (oder „Madame I. Archibald“) sei  
 sicher, wenn die „Perichole“ von der sich namentlich Herr Kraus  
 jeder eine populäre Wirkung verspreche, nicht zu bekommen sei. Herr  
 Kraus nahm bald darauf, als die „Perichole“ bei der Universität sei-  
 tion erworben war, an Korrespondenzstellen teil und führte selbstan-  
 dig, die noch der Regisseur bestimmt war, stielche Dialogen (mit  
 drei Hauptdarstellern) durch - ein Gestand, der allein schon dem  
 „Standpunkt der Opernleitung“ widerspricht, das sich „seine Mit-  
 arbeit in den bei Autoren stielchen Drehen gebietet“ habe. Er sollte  
 nunmehr Herrn Förster-Lariviere Klugung - mit dem, wie versichert  
 wurde, alles, vorbehaltlich der Genehmigung durch Herrn Kraus.



bereits abgemacht sei - in persönlicher Aussprache begutachten. Herr Forster=Larrinaga wurde ins Café Friediger bestellt und zwar von Herrn Curjel, der sich dort wegen des etwaigen definitiven Abschlusses gleichfalls einfinden sollte. Herr Curjel kam nicht; Herr Kraus hielt Herrn Forster=Larrinaga einen dreistündigen Vortrag über und vor allem aus Perichole - mit Rezitation großer Partien -, dessen Ende seine Erklärung war, daß er den Eindruck habe, Herr Forster=Larrinaga zeige großes Verständnis für den bei Offenbach erforderlichen Darstellungsstil, und daß ja nunmehr die Sache eigentlich abgemacht sei. Zu seinem Erstaunen erklärte aber Herr Forster=Larrinaga, die Krolloper habe überhaupt nichts mit ihm abgemacht, ihn bloß zu der Zusammenkunft mit den Herrn Kraus und Curjel gebeten, er wisse ja auch noch gar nicht, ob er von einer andern Regieverpflichtung loskommen könne. Herr Kraus suchte an diesem Abend vergebens Herrn Curjel zu erreichen, der zwar von einem Klemperer-Konzert öfter ins Bureau kam, aber bloß durch einen Beamten sagen ließ, daß er nicht ans Telephon kommen könne, er habe sein Nichterscheinen ja mitteilen lassen, wovon freilich Herr Kraus nicht das Geringste erfahren hatte. Endlich gelang es, durch Vermittlung des Herrn Zweig, Herrn Curjel zu erreichen, der nachts Herrn Kraus anrief und versicherte, daß nunmehr alles ja in Ordnung sei. Das Definitive (über den Vertragsabschluß mit Herrn Forster=Larrinaga) werde am nächsten Mittag, da er selbst bei einer Probe sein werde, ein Herr von Naso Herrn Kraus telephonisch bekanntgeben. Herr v. Naso gab gar nichts bekannt, es war auch niemand von den Herren zu erreichen und am Abend erfuhr Herr Kraus durch Herrn Zweig, daß es leider mit Forster=Larrinaga nicht gehen werde, da er zu hohe materielle Ansprüche stelle. Herr Kraus stellte fest, daß man - ganz abgesehen von dem so veränderten Betragen des Herrn Curjel - seine Zeit und Arbeit (durch den unnützen Vortrag fast des ganzen Werkes etc.) vergeudet hatte. Herr Zweig, der die Unzukömmlichkeit einsah und bedauerte, sicherte zu, alle weiteren Vorschläge telephonisch nach Wien zu leiten, Herr Kraus, dem die ausschließliche Entscheidung über die Frage des Regisseurs bleibe, könne beruhigt nach Wien zurückkehren. Der Beginn der Wortregietätigkeit wurde in diesem Gespräch schon für den 9. März festgesetzt, in dem Bewußtsein des Umstandes, daß Herr Kraus wegen seiner Breslauer Verpflichtungen fast eine Woche den Proben fernbleiben werde. (Wie bewußt dabei allen Beteiligten war, daß er Wortregisseur sei und als solcher Einfluß auf die Besetzung hatte, geht daraus hervor, daß in Breslau telegraphisch sein Votum wegen der Besetzung des „Alten Gefangenen“ eingeholt wurde.) Als Herr Kraus wieder in Wien war, erfuhr er indirekt - durch telephonischen Anruf eines Berliner Bekannten - daß inzwischen allerlei Verbindungen mit Regisseuren angeknüpft worden seien und daß man nunmehr wissen möchte, ob er mit der Wahl des Herrn Hinrich einverstanden wäre. Er bat, Herrn Direktor Heinrich Fischer zu befragen, und da dieser die Wahl guthieß, so war Herr Kraus einverstanden. (Noch in Berlin war einmal die Rede davon gewesen, daß das Honorar für die Wortregie von dem Honorar des Regisseurs „in Abzug gebracht“ würde. Von der Höhe des Honorars war tatsächlich nie die Rede gewesen, aber die Vorstellung, daß, weil Herr Kraus es unterließ davon zu sprechen, der Anspruch als solcher getilgt wäre, würde wohl dem primitivsten Begriff von Sauberkeit widerstreiten. Herr Kraus mußte annehmen, daß man sich da zu gegebener Zeit nach dem Usus bei der Funk-Stunde, wo er ja wiederholt neben dem Regisseur Wortregie geführt hat, richten werde.) Später ließ Herr Zweig Herrn Kraus telephonisch mitteilen, daß, wenn er nicht ohnedies früher (bei der Funk-Stunde) in Berlin zu tun

bereits abgemacht ist - in persönlicher Angelegenheit beglaubigen.  
 Herr Forster-Larriaga wurde ins Café Friedberg bestellt und zwar  
 von Herrn Curtel, der sich dort wegen des etwaigen definitiven  
 Abschlusses gleichfalls einfinden sollte. Herr Curtel kam nicht,  
 Herr Kraus hielt Herrn Forster-Larriaga einen dreizehntägigen Vor-  
 trag über und vor allem aus Verhölde - mit Rezitation großer  
 Fertigkeiten - dessen Ende seine Erklärung war, dass er den Eindruck  
 habe, Herr Forster-Larriaga zeige großes Verständnis für den bei  
 Otensach arbeitsrechtlichen Arbeitsverhältnis, und das ja namentlich die  
 Sache eigentlich abgemacht sei. Zu seinem Erstaunen erklärte aber  
 Herr Forster-Larriaga, die Kräfte habe überhaupt nichts mit  
 ihm abgemacht, ihm dies zu der Zusammenkunft mit dem Herrn Kraus  
 und Curtel geboten, er wisse ja auch noch gar nicht, ob er von  
 einer anderen Haftverpflichtung freikommt könne. Herr Kraus sah  
 so an diesem Abend vergebens Herrn Curtel zu erscheinen, der zwar  
 von einem Klemmer-Konzert über ins Haus kam, aber dies durch  
 einen Heulton sagen ließ, das er nicht am Telefon kommen könne,  
 er habe sein Nichterscheinen ja mitteilen lassen, wovon freilich  
 Herr Kraus nicht das Geringste erfahren hatte. Endlich gelang es  
 durch Vermittlung des Herrn Zweig, Herrn Curtel zu erscheinen, der  
 nachts Herrn Kraus anrief und versicherte, das namentlich alles ja  
 in Ordnung sei. Das definitive (über den Vertragsabschluss mit  
 Herrn Forster-Larriaga) werde am nächsten Mittag, da er selbst  
 bei einer Probe sein werde, ein Herr von Hans Herrn Kraus tele-  
 phonisch bekanntgeben. Herr v. Hans gab gar nichts bekannt, es  
 war auch niemand von den Herren zu erscheinen und am Abend erklärt  
 Herr Kraus durch Herrn Zweig, das es leider mit Forster-Larriaga  
 nicht gehen werde, da er die hohe materielle Ansprüche stelle.  
 Herr Kraus stellte fest, dass man - ganz abgesehen von dem so  
 veränderten Betragen des Herrn Curtel - seine Zeit und Arbeit  
 (durch den unnutzen Vortrag fast des ganzen Tages etc.) vergeb-  
 det hatte. Herr Zweig, der die Unzukunlichkeit eines und ge-  
 dauerte, erklärte zu, als weiteren Vorschläge telephonisch nach  
 wie zu letzten, Herr Kraus, das die ausschließliche Entscheidung  
 über die Frage des Regisseurs bleibe, Kraus beseitigt nach wie  
 zurückkehren. Der Beginn der Wortregie wurde in diesem  
 Gespräch schon für den 9. März festgesetzt, in dem Hauptteil  
 des Umfanges, das Herr Kraus wegen seiner arbeitsrechtlichen Verpflich-  
 tung fast eine Woche den Proben fernbleiben werde. (Wie demnach  
 dabei allen Beteiligten war, das er Wortregisseur sei und als  
 solcher Einfluß auf die Besetzung hatte, geht daraus hervor,  
 das in diesem Zusammenhang Voran wegen der Besetzung des  
 „Alten Gelanten“ eingeholt wurde.) Als Herr Kraus wieder in  
 Wien war, erfuhr er indirekt - durch telephonischen Anruf eines  
 Berliner Bekannten - das inselischen altschiel Verbindungen mit  
 Regisseuren angekündigt worden seien und das man nunmehr wissen  
 möchte, ob er mit der Wahl des Herrn Hinko einverstanden wäre.  
 Er bat, Herrn Direktor Heinrich Thömer zu betragen, und da  
 dieser die Wahl gutließ, so war Herr Kraus einverstanden. (Nach  
 in Berlin war einmal die Rede davon gewesen, das das Honorar  
 für die Wortregie von dem Honorar des Regisseurs, in Abzug ge-  
 bracht" würde. Von der Höhe des Honorars war tatsächlich nie die  
 Rede gewesen, aber die Verteilung, das, weil Herr Kraus es un-  
 terlieh davon zu sprechen, der Anspruch als solcher gestiftet wäre,  
 würde wohl dem primitiven Begriff von Gerechtigkeit widerstreiten.  
 Herr Kraus mußte annehmen, das man sich da zu gegebenem Zeit  
 nach dem Ura bei der Funk-Stunde, wo er ja wiederholt neben der  
 Regisseur Wortregie gewirkt hat, richten werde.) Später ließ  
 Herr Zweig Herrn Kraus telephonisch mitteilen, das, wenn er  
 nicht ohnehin früher (bei der Funk-Stunde) in Berlin zu sein



Wegen Ver-  
schiebung  
der Premiere

hätte, seine Anwesenheit bei den Proben erst am 12. März notwendig sei. Herr Kraus traf nun tatsächlich am 12. März zur Probe ein. Herr Hinrich - mit dem er sich später, nach erfolgter Aufklärung, durchaus verstand - war offenbar nicht eingeweiht, daß Herr Kraus in Sachen Offenbach über den normalen Anteil eines Textautors dreinzureden hätte, und bat ihn, ihn vorerst zu Ende arrangieren zu lassen. Wenn er von Breslau, wo er fünf Vorträge zu absolvieren hatte und von wo er gemäß der Abmachung am 19. März früh zurückkehren sollte, zur Probe erscheine, werde das Arrangement fertig sein und er beliebig eingreifen können. (Es sei wiederholt betont, daß die fünf Tage für Breslau vorweg berücksichtigt waren: Herr Kraus sollte am 12. und 13. und vom 19. bis zur Generalprobe Wortregie führen.) Herrn Kraus erschien diese Verheißung einen bedenklichen Widerspruch in sich zu enthalten, da, wie es sich nachträglich und leider zu spät herausstellte, die dialogische Gestaltung von Fragen des Arrangements nicht durchaus zu trennen war und an einer entscheidenden Wendung sein eingreifender Rat unerläßlich gewesen wäre. Gleichwohl hatte er, im Vertrauen auf die Fähigkeiten des Herrn Hinrich, dessen Wunsch erfüllt und sich auch am 12. und 13., im Anfangsstadium, von den Proben ferngehalten. Am 19. stellte sich heraus, daß das Arrangement noch nicht ganz beendet war, und Herr Kraus wollte darüber, daß man ihn nicht rechtzeitig benachrichtigt hatte - er war nach einer anstrengenden Vorlesung die Nacht durch von Breslau gereist und ohne geschlafen zu haben am 19. zur Probe gekommen -, Herrn Curjel Vorstellungen machen wie auch nachträglich über den Verdruß mit Herrn Forster-Larrinaga, über den Herr Curjel, selbst erst nach Berlin rückgekehrt, noch eine Aufklärung schuldig war. Er wollte Herrn Curjel aber vor allem auseinandersetzen, daß mit aller Anerkennung der Leistung Hinrichs (der auch von dem Breslauer Vortrag der „Perichole“, zu dem er in dankenswerter Weise gereist war, manchen Eindruck gut übertragen hatte) es schon nach einem flüchtigen Blick auf das Arrangement ihm bedenklich scheine, daß man seinen Rat nicht eingeholt hatte. Denn nun war Wesentliches irreparabel und die stärkste Szene des Werkes, der grandios gesteigerte Rausch vor dem Finale des I. Aktes, mußte an einer falschen Architektonik der Szene, die den Dialog lahmlegte, scheitern. Manches konnte noch abgestellt oder verbessert werden, vieles war, wenn der Termin der Erstaufführung eingehalten werden mußte, verloren, und es war vor auszusehen, daß theaterfremde Urteiler, also die Berufskritik, die Tempoverschleppung, die sich nicht immer durch die Schuld der Sprecher, sondern auch durch technisches Verschulden ergab, dem Text anlasten würden. Herr Curjel schien bei solchen Vorhaltungen, die doch dem ursprünglich erkannten gemeinsamen Zweck, Offenbach zu dienen, vollauf entsprachen, total verändert, und als die Frage darauf kam, wann denn nun die eigentliche Wortregie einsetzen würde, die ja noch viel gutzumachen habe, meinte er, dafür werde sich schon noch Zeit finden. Es fand dann noch eine einzige Auseinandersetzung zwischen Herrn Kraus und ihm statt, im Büro des Herrn Curjel - auf einer Probe war er nicht zu sehen -, und dabei fiel das Wort des Herrn Kraus, der für den Text die größte Besorgnis äußerte: daß er „für ein Komma über Leichen schreite“. Diesen drastischen Ausdruck höchsten künstlerischen Verantwortungsgefühls, der wohl kaum als eine persönliche Bedrohung des Herrn Curjel aufzufassen war, hat er später zum Anlaß genommen, dem Berliner Rechtsvertreter des Herrn Kraus zu beteuern, eine Zusammenarbeit sei ja unmöglich gewesen, da Herr Kraus ihn „auf den Proben“- bei denen Herr Curjel keine Sekunde lang zu sehen war - „bis aufs Blut sekkiert“ habe. Diese

Wegen Ver-  
schlebung  
der Premierer

hätte, seine Anwesenheit bei den Proben erst am 12. März notwen-  
 dig sei. Herr Kraus trat nun tatsächlich am 12. März zur Probe  
 ein. Herr Hirsch - mit dem er sich später, nach erfolgter Auf-  
 klärung, durchaus verstand - war offenbar nicht eingeweiht, daß  
 Herr Kraus in Sachen Ultenbach über den normalen Anteil eines  
 Textstoffs dreinsprechen hätte, und daß ihn, ihm vorerst an Hand  
 arrangieren zu lassen. Wenn er von Hirsch, wo er fünf Vorzüge  
 zu absolvieren hätte und von wo er Gänge der Abmachung am  
 12. März früh zurückkehren sollte, zur Probe erscheinen, würde das  
 Arrangement fertig sein und er beliebig eingreifen können. (Es  
 sei wiederholt betont, daß die fünf Tage für Hirsch vorweg be-  
 rücksichtigt waren; Herr Kraus sollte am 12. und 13. und vom 19.  
 die zur Generalprobe Wortprobe führen.) Herr Kraus erschien  
 diese Vernehmung einen bedenklichen Widerspruch in sich zu ent-  
 halten, da, wie es sich nachträglich und leider zu spät heraus-  
 stellte, die dialogische Gestaltung von Fragen des Arrangements  
 nicht durchaus zu trennen war und in einer entscheidenden Man-  
 dung sein einwirkender hat unzulänglich gewesen wäre. Gleichwohl  
 hatte er, im Vertrauen auf die Fähigkeiten des Herrn Hirsch,  
 dessen Wunsch erfüllt und sich am 12. und 13., im Anfangs-  
 stadium, von den Proben ferngehalten. Am 19. stellte sich heraus,  
 daß das Arrangement noch nicht ganz beendet war, und Herr Kraus  
 wollte darüber, daß man ihn nicht rechtzeitig benachrichtigt  
 hatte - er war nach einer anstrengenden Vorlesung die Nacht durch  
 von Hirsch gefeiert und ohne geschuldet zu haben am 19. zur Probe  
 gekommen - Herr Curtjel Vorstellungen machen wie auch nachträg-  
 lich über den Vortrag Herrn Förster-Larlinge, über den  
 Herr Curtjel, selbst, schon Berlin Rückkehr, noch eine Auf-  
 klärung schuldig war. Herr Curtjel aber vor allem aus-  
 einanderzusetzen, daß er Anerkennung der Leistung Hirschs  
 (der auch von dem Hirsch Vortrag der "Perichole", zu dem er  
 in dankbarer Weise kommt war, manchen Eindruck zu über-  
 tragen hatte) es schon nach einem lächeligen Blick auf das Arrange-  
 ment ihm bedenklich schien, daß man seinen Rat nicht eingeholt  
 hatte. Denn nun war wesentliches Irreguläres und die Stärke  
 eines des Werkes, der grandiose gestalterische Mensch vor dem Hirsch  
 des I. Aktes, mußte an einer falschen Architektur der Szene,  
 die den Dialog lahmlegte, scheitern. Manches konnte noch abge-  
 stellt über verbessert werden, vieles war, wenn der Termin der  
 Veranstaltung eingehalten werden mußte, verloren, und es war  
 vorzuziehen, das charakteristische Urteil, also die Bewusstheit,  
 die Tempoverzögerung, die sich nicht immer durch die Schönheit  
 der Sprecher, sondern auch durch technisches Verschieben ergab,  
 dem Text anlesen würden. Herr Curtjel sah bei solchen Vor-  
 haltungen, die doch dem ursprünglich erkannten gemeinsamen Zweck,  
 Ultenbach zu dienen, völlig entgegen, total verändernd, und  
 als die Frage darauf kam, wann dann nun die eigentliche Wortprobe  
 einsetzen würde, die ja noch viel gutzumachen habe, meinte er,  
 dafür werde sich schon noch Zeit finden. Es fand dann noch eine  
 einigige Auseinandersetzung zwischen Herrn Kraus und ihm statt.  
 Im Büro des Herrn Curtjel - auf einer Probe war er nicht zu se-  
 hen -, und dabei fiel das Wort des Herrn Kraus, der für den Text  
 die größte Besorgnis äußerte: daß er, für ein Komma über letzten  
 schreibe". Diesen drastischen Ausdruck höchster künstlerischer  
 Verantwortungsgelände, der wohl kaum als eine persönliche Be-  
 drohung des Herrn Curtjel gedeutet werden darf, hat er später am An-  
 laß genommen, dem Berliner Reichsverleger des Herrn Kraus zu  
 befehlen, eine Zusammenarbeit sei ja unmöglich gewesen, da  
 Herr Kraus ihn "auf dem Boden" - bei denen Herr Curtjel keine  
 Sekunde lang zu sehen war - die sehr hüt ekkleriert habe. Diese



eine längere Auseinandersetzung ergab auch das folgende überraschende Resultat. Herr Kraus äußerte die Wahrnehmung, daß auf der Affiche sein immerhin nicht unerheblicher Anteil an dem Werk, um dessen Erwerbung sich Herr Curjel so enthusiastisch bemüht hatte, unauffälliger als der sämtlicher Mitwirkender bis zum Dekorateur verzeichnet war. Herr Kraus bemerkte dazu, daß ihm dies ja vollkommen gleichgültig sei, am liebsten wäre ihm - worum er bitten möchte - die Weglassung seines Namens, da er ja doch nunmehr schon befürchten müsse, daß seine Intentionen nicht erfüllt würden; aber er meine, es bezeichne immerhin, daß die Krolloper bestrebt sei, entgegen aller Bewerbung um Herrn Kraus, entgegen allen Zusagen und Abmachungen, seinen Anteil möglichst geringfügig erscheinen zu lassen und sich mit ihm nur, soweit es eben autorrechtlich unerlässlich sei, zu affichieren; auch davon möchte er sie entheben. Wenn aber dieser Eindruck, dessen Bewirkung Herr Curjel auf den graphischen Zufall schob, unstichhaltig sei und nunmehr mit der Wortregie Ernst gemacht werde, so sei es wichtig, daß auf dem Programm - dessen Textierung eben Herr Curjel mit ihm besprechen wollte - der Anteil des Wortregisseurs ausdrücklich vermerkt werde, nicht um ihm die ihm gebührende Ehre zu erweisen, sondern um - wenn wirklich die Wortregie noch heilsam eingreifen könnte - zum Nutzen der Aufführung auszuweisen, daß es eine sei, die im Gegensatz zu allen von Herrn Karl Kraus in Wort und Tat bekämpften Offenbach-Schändungen einmal dem Gedanken der Offenbach-Renaissance, wie er sie propagiert, Ehre mache. „Ja, das freilich wird nicht gehen“, erwiderte Herr Curjel; denn das würde sich Herr Hinrich (der zum erstenmal Opernregie führe und für den dann ja nichts übrig bleibe, wenn ein anderer neben ihm als Wortregisseur angeführt ist) nicht gefallen lassen. Herr Kraus ersuchte, die Entscheidung des Herrn Fischer, der mit Herrn Hinrich befreundet sei und ihn doch empfohlen habe, anzurufen, womit Herr Curjel einverstanden schien. (Auch da gab es noch allerlei Zwischenfälle, ehe er mitteilen konnte, daß er Herrn Fischer erreicht habe.) Zunächst wurde Herr Hinrich ins Büro gebeten, der bei dieser Gelegenheit maßlos erstaunt war, zum erstenmal zu erfahren, daß Herr Kraus als Wortregisseur eingesetzt sei. War es demnach schon hinreichend klar, daß man Herrn Hinrich eine so wesentliche Sache, die ja gewiß eine Einschränkung seiner Befugnisse bedeutete, einfach verschwiegen hatte - offenbar, um ihn überhaupt als Regisseur zu gewinnen, während sich Herr Forster-Larrinaga im Vorhinein mit einer Wortregie Karl Kraus einverstanden erklärte -, so konnte nun mit analogem Staunen Herr Kraus die Enthüllung vernehmen, mit ihm, Hinrich, sei ein Kontrakt geschlossen worden, wonach er in allen sich etwa ergebenden Meinungsverschiedenheiten mit dem Textautor die oberste Entscheidung hätte. Herr Hinrich erfuhr mit Staunen, daß es neben ihm einen Wortregisseur gebe - Herr Kraus mußte glauben, daß er das längst wisse, und hatte ihm gleichwohl die Konzession gemacht, sich vom Arrangement fernzuhalten -, und Herr Kraus erfuhr mit Staunen, daß Herr Hinrich in allem, also auch im Dialog, zu entscheiden habe. Es war mithin in aller Stille der groteske Fall gereift, daß Herr Kraus gebeten worden war, einen Regisseur zu bestimmen, der über ihn hinaus - in Sachen Offenbachs und seines eigenen Sprachwerks! - die Entscheidung hätte. Aus dieser Situation, die gesellschaftsmäßig etwas peinlich war, kehrte Herr Hinrich, mit dem Protest gegen eine auf Wortregie bezügliche Programmotiz, zur unterbrochenen Probe zurück. Herr Klempner betrat das Zimmer und fragte, worum es sich denn eigentlich handle. Nachdem ihm gesagt worden war, es handle sich um die Frage der Wortregie, respektive deren Bezeichnung, und er scherzend Lavendelflüssigkeit um sich ge-

eine längere Auseinandersetzung ergab auch das folgende über-  
 raschende Resultat. Herr Kraus äußerte die Vermutung, das die  
 der Alliance sein lamellar nicht unregelmäßiger Anteil an dem Werk,  
 um dessen Erwerbung sich Herr Carjel so enthusiastisch bemüht  
 hatte, unauflöslich als der sämtlicher Mitwirkender die zum  
 Inkongruenz verzeichnet war. Herr Kraus bemerkte dazu, das ihm  
 dies ja vollkommen gleichgültig sei, am liebsten wäre ihm - wo-  
 zum er bitten möchte - die Weglassung seines Namens, da er ja  
 doch nurmehr schon befristeter Masse, das seine Funktionen nicht  
 erfüllt werden, aber er keine, es besetze immerhin, das die  
 Kritik er bestrafe sei, entgegen aller Erwägung um Herrn Kraus,  
 entgegen allen Aussagen und Bemerkungen, seinen Anteil möglichst  
 vollständig auscheiden zu lassen und sich mit ihm nur, soweit  
 es eben autorisatorisch unabweisbar sei, anzuhalten; auch da-  
 von machte er sich entziehen. Wenn aber dieser Eindruck, dessen  
 Bestimmung Herr Carjel auf den griechischen Anteil schon, unabhän-  
 glich sei und nunmehr mit der Wortfolge zuerst gemacht werde,  
 so sei es wichtig, das auf dem Programm - dessen Textierung eben  
 Herr Carjel mit ihm besprochen wollte - der Anteil des Wortge-  
 samts ausdrücklich vermerkt werde, nicht um ihn die im Gebüh-  
 re zu erweisen, sondern um - wenn wirklich die Wortfolge  
 noch hielten eingetragene könnte - zum Nutzen der Antikörper aus-  
 zudeuten, das es eine sei, die im Gegensatz zu allen von Herrn  
 Kraus in Wort und Tat bekämpften Übersetzungs-Schönheiten ein-  
 mal dem Gedanken der Übersetzungs-Herausgabe, wie er sie große-  
 riert, ihre wahre, ja, das wirklich wird nicht geben, erwiderte  
 Herr Carjel; dann das wurde sich Herr Hirtich (der zum erstenmal  
 Operative führte) was dann dann ja nicht hätte bleiben, wenn  
 ein anderer neben Herrn Carjel an der Sache beteiligt wäre, wenn  
 fallen lassen. Herr Hirtich, die Entscheidung des Herrn  
 Fischer, der mit Herr Carjel einverstanden sei und ihn doch emp-  
 fohlen habe, anzunehmen, wolle Herr Carjel einverstanden sein.  
 (Auch da gab es noch allerlei Zwischenfälle, die er mitteilen  
 konnte, das er Herrn Fischer nicht habe.) Kommt wurde Herr  
 Hirtich im Büro gebeten, der bei dieser Gelegenheit machte er  
 stand war, zum erstenmal zu erklären, das Herr Kraus als Wort-  
 revisor eingesetzt sei, was es demnach schon hinsichtlich Herr  
 das man Herrn Hirtich eine so wesentliche Sache, die ja gewis-  
 eine Entscheidung seiner Tätigkeit bedeute, einfach ver-  
 schätzen hätte - offenbar, um ihn überhaupt als Revisor zu  
 gewinnen, während sich Herr Carjel-Lettere im Vorhinein mit  
 einer Wortfolge Kraus einverstanden erklärte - so konnte  
 nun mit analogem Stimmungen Herr Kraus die Beteiligung vernehmen,  
 mit ihm, Hirtich, sei als Kontakt geschlossen worden, wonach  
 er in allen sich etwas ergabenden Maßnahmen vorzuziehen mit  
 dem Textator die oberste Entscheidung hätte. Herr Hirtich er-  
 klärte mit Stimmungen, das es neben ihm einen Wortrevisor gebe -  
 Herr Kraus müste klären, das er das längst wisse, und hätte ihm  
 gleichwohl die Konzeption gemacht, sich vom Arrangement fern-  
 halten - und Herr Kraus erfuhr mit Stimmungen, das Herr Hirtich in  
 allem, also auch im Maß, es entscheiden habe. Es war nicht  
 in aller Stille der große Teil erfüllt, das Herr Kraus gebe-  
 ten worden war, einen Revisor zu bestimmen, der über ihn  
 hinaus - in Sachen Übersetzung und seines eigenen (Sprechwerk) -  
 die Entscheidung hätte. Aus dieser Diskussion, die gesellschafts-  
 mäßig etwas heftig war, konnte Herr Hirtich, mit dem Prozess  
 gegen eine auf Wortrevisorische Programmatische zur Antikörper-  
 chenen Probe zurück. Herr Klemperer betrat das Zimmer und fragte,  
 wozum es sich denn eigentlich handle. Nachdem ihm gesagt worden  
 war, es handle sich um die Frage der Wortrevisor, reaktive deren  
 Bezeichnung, und er scherzend Lachendheit um sich ge-



sprengt hatte, stellte er an Herrn Kraus die Frage: "Wortregie? Ja, haben Sie denn einen schriftlichen Vertrag?". Auf diese Frage wollte sich Herr Kraus erheben, um das Zimmer zu verlassen, da sie doch von einem Manne gestellt war, der wußte, daß ein mündlicher Vertrag über Wortregie zustande gekommen sei. Herr Curjel, dem die Wendung sichtlich nicht angenehm war, erklärte begütigend: "Nun ja, es liegt eine mündliche Abmachung vor", was er Herrn Klemperer, mit dem oft über die Wortregie gesprochen worden war und der vorher schon aus London die Direktive gegeben hatte, daß man sich in allem den Wünschen des Herrn Kraus anzupassen habe, gewiß nicht erst sagen mußte. "Jawohl, ein mündlicher Vertrag!", erwiderte Herr Kraus. "Sagen wir: Abmachung" versetzte Herr Curjel, ohne dann eine Antwort auf die Frage des Herrn Kraus zu geben, welche feine juristische Unterscheidung er denn da zu machen glaube. Auf die weitere Frage, die nach dieser beschämenden Szene übrig blieb: ob Herr Curjel nicht jetzt noch auf die Aufführung verzichten wolle, an der als solcher Herr Kraus nicht das geringste gelegen sei, oder wenigstens seinen Namen ganz unterdrücken möchte, da er ja nunmehr doch Besorgnisse wegen der Erfüllung seiner Intentionen hegen müsse, meinte Herr Curjel, daß er ja nicht mit Herrn Kraus, sondern mit der Universal-Edition den Vertrag geschlossen habe. Auch ein Protest des Autors gegen eine ihn nicht zufriedenstellende Aufführung, auf dessen Möglichkeit Herr Kraus hinwies, werde ihn kalt lassen. Es war nunmehr vollständig klar, daß das Verhalten des Herrn Curjel nach vertragsrechtlicher Erwerbung des Werkes ins Gegenteil umgeschwungen war und daß er die Mitwirkung des Autors als ein Hindernis ansah. Für die Wortregie, um deren Anerkennung er freilich nicht herumkommen konnte, wurden noch zwei oder drei Nachmittage nach den Proben in Aussicht genommen, mit dem offenbaren Vertrauen zu einer unwilligen und resistent gemachten Sängerschar, die nach ihrer Gesangsarbeit nicht mehr hinreichend Spannkraft und Lust haben würde, sich noch etwas Leben für einen Dialog, den sie für vollständig überflüssig hielt, beibringen zu lassen. Die Formulierung auf dem Programm sollte mit Herrn Fischer vereinbart werden, da Herr Kraus (im Gegensatz selbst zu Herrn Fischer) bereit war, auf eine Konstatierung der Wortregie zu verzichten, die Herr Hinrich als Beeinträchtigung seines Renommées zu empfinden schien. Mit den Herren Fischer, Kraus und Zweig traf Herr Curjel am Abend des 21. März im Restaurant Kempinski zusammen. Auch Herr Hinrich hätte benachrichtigt werden sollen. Herr Curjel gab die Erklärung ab, daß dieser nicht erscheinen werde. Auf die Frage, ob er nicht erscheinen wolle, zuckte Herr Curjel die Achseln und wiederholte, Herr Hinrich werde nicht erscheinen. Am nächsten Tag versicherte Herr Hinrich, daß er auf die Benachrichtigung vergebens gewartet und wiederholt spontan Herrn Fischer angerufen habe, um seine Intervention zu erbitten. Es war evident, daß Herr Curjel das Bestreben hatte, Regisseur und Wortregisseur von einander fernzuhalten. Herr Fischer, der sich erbötig machte, selbst für die trockene Mitteilung: Wortregie Karl Kraus Verständnis und Einverständnis des Herrn Hinrich zu erlangen, schlug dann eine Formel vor, mit der sich am nächsten Tag Herr Hinrich sofort zufrieden gab. Herr Curjel hat diese Formel am allerwinzigsten Druck, vor der Notiz über Kleiderablage, angebracht und schon vom Programm der zweiten Vorstellung entfernt. Herr Hinrich, der, nunmehr durch Herrn Fischer vollkommen orientiert, das größte Entgegenkommen zeigte, stellte später Herrn Kraus Äußerungen der Herren Curjel, Klemperer und Naso zur Verfügung, die dem Sinne nach lauteten: "Halten Sie uns diesen Menschen von den Proben fern; bringen Sie Ihre Sache nur allein zu Ende; fahren Sie nicht nach Breslau, um die "Perichole" von ihm zu hören; wir sind sogar

nach Bremen, und die "Berichte" von ihm zu hören, wir sind sogar  
 fern; bringen Sie Ihre Sache nur allein an Land; fähren Sie nicht  
 nach London: "Sagen Sie uns diesen Menschen von den Proben  
 Herren Gurjel, Kämpfer und sooo zur Verfügung, die dem Sinne  
 entgegenkommen sollte, stellte später Herr Kraus Aussagen der  
 Nummer durch Herrn Fischer vollkommen orientiert, das erste  
 vom Programm der zweiten Veranstaltung entfällt, Herr Hinrich, der  
 Druck, vor der Kolla über die Ergebnisse, angebracht und schon  
 zurückgab. Herr Gurjel hat diese Formel im allerersten  
 eine Formel vor, als der sich ein anderer Tag Herr Hinrich sofort  
 und Einverständnis des Herrn Hinrich zu erlangen, sollte dann  
 für die trockene Mitteilung: Wortzüge Kari Kraus Verständnis  
 der fernhalten. Herr Fischer, der sich erhellte machte, sei es  
 Gurjel das Bestreben hatte, geklärt und fortgesetzt von einem  
 habe, um seine Intervention zu erfüllen. In was erweist, das Herr  
 vergebens gewartet und wiederholt sprach Herr Fischer angeregt  
 Tag verabschiedete Herr Hinrich, dass er auf die Beschränkung  
 wiederholte, Herr Hinrich werde nicht erscheinen, Am nächsten  
 ob er nicht erscheinen sollte, wozu Herr Gurjel die Absicht  
 Erklärung ab, das dieser nicht erscheinen werde. Auf die Frage,  
 Hinrich hätte benachrichtigt werden sollen. Herr Gurjel gab die  
 Abend des 21. März im Restaurant Kontakt zusammen. Auch Herr  
 Mit den Herren Fischer, Kraus und Zweig traf Herr Gurjel am  
 Hinrich als Benachrichtigung seines Kommissars zu empfinden schien.  
 auf eine Konstatierung der Wortzüge zu verzichten, die Herr  
 Herr Kraus (im Gegensatz sei es zu Herrn Fischer) bereit war,  
 aus dem Programm sollte mit Herrn Fischer vereinbart werden, da  
 ständig überflüssig hielt, beizulegen zu lassen. Die Formulierung  
 würde, sich noch etwas geben für einen Hinweis, das die Voll-  
 Gesangszeit nicht zu machen Spannung und Lust haben  
 unwilligen und resignierten Sängerschar, die nach ihrer  
 troben in Aussicht, mit dem offeneren Verfahren zu einer  
 kommen konnte, wurden zwei oder drei Nachmittage nach den  
 für die Wortzüge, um deren Anerkennung er teillich nicht herum-  
 war und das er die Mitwirkung des Anstos als ein Hindernis ansah.  
 für rechtlicher Forderung des Werkes als gegenseitig ungeschwungen  
 vorläufig klar, das das Verhalten des Herrn Gurjel nach vor-  
 mit Herr Kraus hinweisen, wurde im Kauf lassen. Es war nunmehr  
 eine im nicht zu erledigende Aufgabe, auf dessen Möglich-  
 den Vertrag geschlossen habe. Auch ein Protest des Anstos gegen  
 das er ja nicht mit Herrn Kraus, sondern mit der Universal-Kritik  
 Erfüllung seiner Intentionen gegen Kraus, sagte Herr Gurjel,  
 unterdrückte Wünsche, da er ja nunmehr doch Neugierige wegen der  
 das gestrige seien sei, oder weiter seinen Namen kann  
 Führung versichert wollte, an der als solcher Herr Kraus nicht  
 Exone übrig blieb: ob Herr Gurjel nicht jetzt noch auf die Art-  
 ohne gleiche. Auf die weitere Frage, die nach dieser beschämenden  
 geben, welche keine juristische Untersuchung er denn da zu ma-  
 Gurjel, ohne dann eine Antwort auf die Frage des Herrn Kraus zu  
 erwiderte Herr Kraus. "Sagen wir: Abmachung" versetzte Herr  
 gewis nicht erst sagen musste. "Ja wohl, ein mündlicher Vertrag",  
 das man sich in allem der Menschen des Herrn Kraus angeschlossen habe  
 war eine der vorher schon aus London die Direktive gegeben hätte,  
 Herrn Kämpfer, mit dem oft über die Wortzüge gesprochen worden  
 fand: "Nun ja, es liegt eine mündliche Abmachung vor", was er  
 dem die Wendung schließlich nicht angenehm war, erklärte begügli-  
 cher Vertrag über Wortzüge ausgedrückt sei. Herr Gurjel,  
 als doch von einem Mann, Gerecht war, das warte, das ein mündli-  
 wollte sich Herr Kraus erheben, um das Klavier zu verlassen, da  
 ja, haben Sie dann einen schriftlichen Vertrag? Auf diese Frage  
 sprengt hatte, stellte er an Herrn Kraus die Frage: "Wortzüge?"



bereit, Ihnen zuliebe zu verschieben, wenn Sie nur die Sache allein fertig bringen; lassen Sie sich nichts dreinreden, mit dem Mann werden wir schon fertig, den setzt man, wenn er zu krakezlen beginnt, einfach aus dem Parkett 'raus." In dieser Atmosphäre sollte Herr Kraus<sup>an</sup> den Proben mitwirken und die ihm vertraglich zugesicherte Arbeit durchführen. Er vermied es, durch eine Bereinigung der persönlichen Angelegenheit zu stören und diese aufzulösen. Er bekam noch zur Not Gelegenheit, mit den Schauspielern am Dialog zu arbeiten, und tat auch alles, um durch Herrn Hinrich, der nun durchaus in seinem Sinne vorging und insbesondere gegen den Plan Klemperers, Striche vorzunehmen, standhielt, soweit es noch möglich war, Einfluß auf die szenische Gestaltung und sprachliche Verbesserung zu nehmen. Bei der Generalprobe, eigentlich schon auf der Hauptprobe, schien Herr Klemperer vollkommen umgewandelt und unterbrach die Kontrolle jeden Augenblick durch Begeisterung über Stellen des Dialogs wie der Musik. Bei der Premiere war er es, der von der Logenbrüstung in das Haus, das ohnehin nach dem Textautor rief, den Ausruf "Hoch Kraus!" erschallen ließ und jenen, der ihm gegenüber aus seiner Nichtbefriedigung kein Hehl machte, nötigte, an die Rampe zu kommen. Was vorausgesehen war, trat ein: daß die Zeitungskritik, von der Herr Karl Kraus schon seit über dreißig Jahren die Überzeugung hat und ausspricht, daß sie von einer Theatersache weniger versteht als die zahlenden Parkettinsassen, die unmöglichen Verschleppungen durch Tempo und Technik dem Text zuschob und "Kürzungen" verlangte. Die Konsequenz, die der Textautor in besserer Kenntnis der Fehlerquelle zog, war ein Schreiben, das, von ihm verfaßt und von seinem Vertrauensmann Heinrich Fischer unterzeichnet, am Tage der zweiten Vorstellung an die Leitung der Krolloper abging und dessen Abschrift unter a) hier beigelegt wird. An diesem Tag, dem 31. März, spielten sich die im Folgenden geschilderten Vorgänge ab. Am Nachmittag, etwa zwei Stunden nachdem das Schreiben durch Boten eingelangt und sein Einlangen von der Leitung der Krolloper bestätigt war, erfuhr Herr Karl Kraus telephonisch durch einen Mitwirkenden, den er in einer andern Angelegenheit zu sprechen hatte, daß am Vormittag - also vor dem Einlangen des Schreibens - eine "Strichprobe" stattgefunden habe, die keineswegs Herr Hinrich - der, wie Herr Kraus später erfuhr, zu ihr wohl geladen worden war, aber sich geweigert hatte, an ihr mitzuwirken -, sondern Herr Curjel persönlich leitete. Die Striche betrafen eine ganz große Anzahl wesentlichster Stellen von der Art, wie sie allerdings einem dramaturgischen Dilettanten auf den ersten Blick, der die Zusammenhänge nicht erkennt, und ohne Ahnung, daß es Zusammenhänge gibt, entbehrlich erscheinen mögen, teils aber unentbehrliche, erst später erkennbare Handlungselemente und Motivierungen enthalten, teils für solche nachfolgende Stellen unentbehrlich sind, die die Überleitung, ja geradezu das Stichwort für die musikdramatische Wirkung bilden, in deren Dienst doch der Text gestellt sein muß. Auch fünf Musikstellen hatte Herr Curjel anzutasten gewagt. Der Berliner Anwalt des Herrn Karl Kraus, der sich an ihn schleunigst wandte, machte nun Herrn Curjel telephonisch auf die Rechtswidrigkeit dieses Beginnens, abgesehen von der moralischen Inkorrektheit einer heimlichen Strichprobe, aufmerksam und wurde von ihm an die Generalintendanz, in deren Auftrag er gehandelt habe, gewiesen. Ein dortiger Funktionär gab hierauf der Ansicht Ausdruck, daß die Opernleitung grundsätzlich zur Vornahme von Strichen berechtigt sei. Dieser Bescheid machte eine telephonische Anfrage in Wien - bei mir zwecks Erkundigung bei der Universal-Edition - notwendig und die telephonische Antwort nach Berlin: daß der Verlag den Wortlaut des Vertrags mit

Vjane

Vorne

bereit, ihnen Hilfe zu verschaffen, wenn sie nur die Sache  
 nicht fertig bringen, lassen sie sich nicht drängen, mit dem  
 Mann werden wir schon fertig, das sagt man, wenn er zu kriechen  
 beginnt, einisch aus dem Parkett raus. In dieser Atmosphäre  
 sollte Herr Kraus den Proben mitwirken und die ihm vorzüglich an-  
 geordnete Arbeit durchführen. Er versuchte es, durch eine Verstim-  
 mung der persönlichen Angelegenheit an seiner und die andere Li-  
 ten. Er bekam noch aus der Gelegenheit, mit den Organisations an-  
 hängern zu arbeiten, und tat auch alles, um durch Herrn Richter, der  
 nun durchaus in seinem Sinne vorging und insbesondere gegen den  
 Plan Kumpfers, einige vorzunehmen, Standstill, soweit es noch  
 möglich war, einzufrieren. Die sachliche Gestaltung und sprachliche  
 Verbesserung zu nehmen. Bei der Generalprobe, eigentlich schon  
 auf der Hauptprobe, sah Herr Kumpfer vollkommen ungewohnt  
 und unterbrach die Kontrolle jedes Augenblick durch Belästigung  
 über Stellen des Dialogs wie der Musik. Bei der Premiere war er  
 es, der vor der Logenbrüstung in das Haus, das ohnehin schon dem  
 Textator tief, den Anwalt, hoch strahlend, erschaffen lies und  
 jenen, der ihm gegenüber aus seiner Nichtbeachtung kein Hehl  
 machte, nötigte, an die Hand zu kommen. Was vorausgegangen war,  
 ist ein das die Leitungsarbeit, von der Herr Kraus schon  
 seit über dreißig Jahren die Überzeugung hat und auspricht, das  
 die von einer Theaterische weniger versteht als die anderen  
 Paraktinassen, die namentlichen Verschiebungen durch Tempo und  
 Technik des Textes, "Kumpfer" verleiht. Die Kump-  
 fers, die der Textator Kumpfer kannte als Leiter der Theaterver-  
 kehr, war ein Schreiben, das ihm verfiel und von seinem Ver-  
 tretermann heimlich in die Logenbrüstung, am Tage der zweiten  
 Vorstellung an die Leitung der Kumpfer abging und dessen Ab-  
 schrift unter a) hier beigefügt wird. In diesem Tag, den 21. März,  
 spielen sich die im folgenden geschichtlichen Vorgänge ab. Am Nach-  
 mittag, etwa zwei Stunden nachdem das Schreiben durch Herrn ein-  
 gefügt und sein Einlegen von der Leitung der Kumpfer beab-  
 sichtigt war, erhielt Herr Kraus telefonisch durch einen Mit-  
 wirkenden, den er in einem anderen Angelegenheit zu sprechen hatte,  
 das am Vormittag - also vor dem Einlegen des Schreibens - eine  
 "Strichprobe" stattgefunden habe, die keineswegs Herr Richter  
 der, wie Herr Kraus später erfuhr, an ihr wohl geübt worden  
 war, aber sich gewöhnt hatte, an ihr mitzuwirken - sondern  
 Herr Gutzler persönlich leitete. Die Strichprobe betraf eine ganz  
 große Anzahl wesentlicher Stellen von der Art, wie sie hier-  
 ding eines dramaturgischen Mittelstücken auf den ersten Blick,  
 der die Zusammenhänge nicht erkannt, und ohne Ahnung, das es zu-  
 sammenhänge gibt, ebenfalls erscheinen mögen, falls aber nicht  
 geübte, erst später erkennbare Handlungselemente und Motiv-  
 rangen enthalten, falls für solche nachfolgende Stellen nicht  
 deutlich sind, die die Überleitung, in deren Verlauf das Stichwort  
 für die musikalische Wirkung dienen, in deren Verlauf das Stichwort  
 Text gestellt sein mag. Auch Herr Kumpfer hatte Herr Gutzler  
 anrufen gewagt. Der Berliner Anwalt des Herrn Kraus, der  
 sich an ihn schickte, machte nun Herrn Gutzler telepho-  
 nisch auf die Notwendigkeit dieses Besinnens, abgesehen von  
 der moralischen Inkorrektheit einer heimlichen Strichprobe, auf-  
 merksam und wurde von ihm an die Generalintendanten, in deren Auf-  
 trag er gehandelt habe, gewiesen. Ein dortiger Funktionär gab  
 hierauf der Ansicht Ausdruck, das die Überleitung grundsätzlicher  
 zur Vorlage von Strichen bezeichnet sei. Dieser Bescheid machte  
 eine telephonische Anfrage in Wien - bei mir zwecks Erkundigung  
 bei der Universal-Bibliothek - notwendig und die telephonische Ant-  
 wort nach Berlin, das der Verlag den Text des Textes mit



dem Textautor zitiert habe, wonach kein Strich ohne dessen Genehmigung vorgenommen werden dürfe und der Verleger verpflichtet sei, die Bühnenleitungen auf diese Abmachung (ohne die Herr Kraus niemals sein Buch einem Bühnenvertrieb überlassen hätte) aufmerksam zu machen. Das habe der Verlag getan und soeben auch den telephonisch anfragenden Herrn Curjel noch einmal entschieden warnend darauf aufmerksam gemacht, nicht ohne ihm ans Herz zu legen, sich, wenn er Striche für wünschenswert hielte, mit Herrn Karl Kraus in Verbindung zu setzen. Die Meinung, daß die gewalttätigen Eingriffe, die Herr Curjel (vielleicht unter Beihilfe eines Dramaturgen, der, wie er auf einer Probe bewies, überhaupt keine Ahnung vom Sinn des Offenbach'schen Werkes hatte) unternehmen wollte - daß solche „Änderungen“ zu den nach dem Kartellvertrag zulässigen Änderungen „nach Treu und Glauben“ gehörten, ist natürlich absurd; nicht eine einzige wäre bünnenschiedsgerichtlich haltbar gewesen und der durch die eingeleiteten Schritte bewirkte Verzicht der Bühnenleitung beweist zur Genüge, daß sie sich dieser Auffassung anbequemt hat. Herr Kraus hätte indes keinen Moment gezögert, Striche, die man ihm vorgeschlagen hätte - und wenn kein berufsmäßiger Bühnenmann, sondern jeder beliebige Zuhörer sie ihm vorschläge -, zu prüfen und eventuell dankbar anzunehmen. Er steht auf dem Standpunkt, daß ein Strich eine produktivere Leistung bilden könne als eine Seite, und wäre bereit, den geistigen Anteil dessen, der den richtigen, wirkungerhöhenden Strich ausfindig macht, als den eines Mitautors auf dem Theaterzettel vermerken zu lassen. Er war davon durchdrungen, daß die Möglichkeit solcher Striche sich hier nicht ergeben könne. Mit dem Problem muß er ja schon vor seinen eigenen Vorträgen fertig werden. Shakespeare-Schlegel kann er zusammenstreichen (und bei aller Gründlichkeit so, daß auch nicht das Fehlen eines Verses fühlbar wird); bei den Textautoren Offenbachs ist es unmöglich, über das Maß der Reduzierung, die schon durch die Bearbeitung gegeben ist, hinauszugehen. Mag, was von solchem Original bleibt, an und für sich wertloser sein als alles bei Shakespeare Weggelassene, so kann es doch nicht weiter verkürzt werden, ohne daß der musikdramatischen Wirkung, für die es ja bloß Funktionswert hat, eben darum Eintrag geschähe. Der Bearbeiter war nur zu oft vor den eigenen Vorträgen der „Perichole“ und aller andern Werke Offenbachs, die wegen seiner Zeitstrophen viel länger dauern als eine Aufführung, heiß bemüht, Stellen zu finden, die sich streichen ließen, damit die Vortragsdauer von drei Stunden (aus inneren wie aus äußeren Gründen) nicht überschritten werde. Der oberflächliche Blick glaubt solche an und für sich nicht sehr gewichtige Stellen zu finden, muß aber alsbald gewahren, daß sie entweder gerade aus dem Grunde, weil sie entbehrlich erscheinen, nämlich als Wiederholungsmotiv, oder auch als Handlungsmotiv unentbehrlich sind, ja er bemerkt oft schon auf der nächsten Seite, daß ein solcher Strich, an und für sich sympathisch, etwas Wesentliches gefährden würde. Was Herr Curjel da versucht, das heißt tatsächlich Schauspielern probeweise aufgetragen hat, wäre als Schulbeispiel von Dilettantismus in eine dramaturgische Fibel aufzunehmen. Gleichwohl hätte Herr Karl Kraus, ohne den Versuch einer Beratung durch den Dilettantismus als Kränkung zu empfinden, aus Neugierde wie aus Höflichkeit keinen Augenblick gezögert, Herrn Curjel anzuhören, wenn dieser ihm mit dem Vorschlag der absurden Striche gekommen wäre. Das hat aber Herr Curjel leider nicht getan. Vielmehr hat er es vorgezogen, Herrn Kraus vor die vollendete Tatsache einer hanterrücks erfolgten Strichprobe zu stellen - ein Faktum, das sehr deutlich der in einem Schreiben der Generalintendanz ausgesprochenen Meinung, daß in der Frage der Streichungen ja nichts unternommen worden sei, widerspricht, einer Meinung, die nur auf Irreführung durch die

dem Textator zitiert habe, wonach kein Strich ohne dessen Genehmigung vorgenommen werden dürfte und der Verleger verpflichtet sei die Bühnenleistungen auf diese Abmachung (ohne die Herr Kraus nicht sein Buch einem Bühnenverleger überlassen hätte) aufmerksam zu machen. Das habe der Verlag getan und soeben auch den folgenden antragenden Herrn Gurjel noch einmal entschrieben während darauf aufmerksam gemacht, nicht ohne ihm aus Herr zu legen, sich wenn er Striche für wünschenswert hielt, mit Herrn Karl Kraus in Verbindung zu setzen. Die Meinung, das die gewöhnlichen Striche die Herr Gurjel (vielleicht unter Beihilfe eines Dramaturgen, der wie er auf einer Probe bewies, überaus keine Ahnung vom Sinn des Offenbach'schen Werkes hatte) unternehmen wollte - das solche "Änderungen" zu den nach dem Kartellvertrag zulässigen Änderungen "nach Treu und Glauben" gehörten, ist natürlich absurd; nicht eine einzige wäre dühnenschiefergerichtlich halber gewesen und der durch die eingeleiteten Schritte bewirkte Verlust der Minderheitslang beweist zur Genüge, das sich dieser Artlassung andenkend hat. Herr Kraus hätte indes keinen Moment gegögert, Striche, die man ihm vorgeschlagen hätte - und wenn kein derartiger Bühnenmann, sondern jeder beliebige Zuhörer als ihm vorschläge - zu prüfen und eventuell dankbar anzunehmen. Er steht auf dem Standpunkt, das ein Strich eine produktivere Leistung bilden könne als eine Beite, und wäre bereit, den gesamten Anteil dessen, der den richtigen, wirkungserhebenden Strich ausfindig macht, als den eines Mitautors auf dem Theatertettel vermerken zu lassen. Er war davon durchdrungen, das die Möglichkeit solcher Striche sich hier nicht ergeben könne. Mit dem Problem was er ja schon vor seinem eigenen Vortrag fertigen. Shakspeare-Schleier kann er zusammenfassen (und das Grundlichkeits so, das auch nicht das Fehlen eines Verses (das wird) bei den Textatoren Offenbachs ist es unmöglich, das das Maß der Bedenkung, die schon durch die Bearbeitung gegeben ist, hinauszuweisen. Was, was von solchen Original bleibt, an und für sich wertlos sein als alles bei Shakspeare wegzulassen, so kann es doch nicht weiter verknüpft werden, ohne das der musikalisch-mathematischen Wirkung, für die es ja das Funktionswert hat; eben darum Eintrag geschähe. Der Bearbeiter war nur zu oft vor den eigenen Vorträgen der "Perichole" und aller anderen Werke Offenbachs, die wegen seiner Leistungen viel länger dauern als eine Aufführung, heilig, Stellen an finden, die sich streichen ließen, damit die Vortragsdauer von drei Stunden (aus inneren wie aus äußeren Gründen) nicht über schritten werde. Der oberflächliche Blick findet solche an und für sich nicht sehr gewichtige Stellen zu lindern, was aber bald gewahren, das sie entweder gerade aus dem Grunde, weil sie inhaltlich erhaben, nämlich als Wiederholungsmotiv, oder auch als Handlungsmotiv annehmbar sind, ja er bemerkt oft schon auf der nächsten Beite, das ein solcher Strich, an und für sich sympathisch, etwas wesentliches herüber würde. Was Herr Gurjel da versucht, das heißt tatsächlich Schauspielerproben aufgetragen hat, wäre als Schulbeispiel von Dilettantismus in eine dramaturgische Fibel aufzunehmen. Gleichwohl hätte Herr Karl Kraus ohne den Versuch einer Beratung durch den Dilettantismus als Kraus zu empfinden, was Herr Gurjel wie aus Höflichkeit keinen Augenblick gegögert, Herrn Gurjel anzuhören, wenn dieser ihm mit dem Vorschlag der abzuenden Striche gekommen wäre. Das hat aber Herr Gurjel leider nicht getan. Vielmehr hat er es vorgeschlagen, Herrn Kraus vor die vollendete Tatsache einer hässlichen Änderung Striche zu stellen - ein Faktum, das sehr deutlich der in einem Schreiben der Generalintendanten ausgesprochenen Meinung, das in der Frage der Strichungen ja nichts unternommen werden sei, widerspricht, einer Meinung, die nur auf Irreführung durch die



Direktion der Krolloper zurückgeführt werden könnte. Die Folge der tatsächlich durchgeführten Strichprobe war, da sie ja doch noch knapp vor der Vorstellung wieder aufgehoben werden mußte, eine heillose Verwirrung der armen Mitwirkenden, die so lange zum Nachteil des Werkes anhielt, bis der Schaden durch die leider notwendig gewordene peinliche Remedur - siehe Beilage b) - beseitigt wurde. Der Textautor, der sich selbstverständlich von keiner Macht der Welt, sei es durch Zwang oder aus irgendwelcher Rücksicht, von der Wahrung des Anspruchs auf Unversehrtheit seiner geistigen Arbeit abbringen ließe, konnte sich am Abend des Tages, an dem das Schreiben der Opernleitung zugestellt war, bei der vierten Aufführung, davon überzeugen, daß die Darstellerin den so wesentlichen Satz, den ihr der dramaturgische Unverstand verstümmelt hatte, zwar sprach, aber trotzig fallen ließ. Erst die Protektion durch Herrn Zweig, mit dem nach dessen Rückkunft der Autor über alles Vorgefallene sprach, ermöglichte eine anständige Wiederherstellung, der, wie Herr Kraus gern anerkennt, die Darstellerin nunmehr den lebendigsten Augenblick des (fünften) Abends verdanken konnte. Die Kürzung, die Herr Curjel an dieser Stelle geplant hatte und von der in dem beigelegten Schreiben die Rede ist, bedeutet geradezu ein klassisches Beispiel für die Schaffung einer inneren Länge, indem die Unklarheit des Fragments die Aufmerksamkeit (des im letzten Bild ohnehin schon ermüdeten Hörers) verbraucht, während der volle Satz, lebendig gesprochen, gerade an diesem Punkt die Szene wieder belebt. Es ist tief beklagenswert, daß eine rein künstlerische Bestrebung, mit der so überzeugt der Sache und der Wirkung gedient werden wollte, erst der Durchsetzung mit juristischen Mitteln bedurft hat. Aber dieser Fall ist nur eine Fortsetzung dessen, was sich an dem Tag jener kritischen zweiten Aufführung abgespielt hatte, und die Schilderung dieser Vorfälle ist leider noch nicht abgeschlossen, sondern bedarf noch einer Ergänzung, die den Beweis, daß die Generalintendanz über das Verhalten des Textautors irreführt wurde, vervollständigen soll.

Herr Curjel rief ihn nach fünf Uhr in seinem Hotel an mit den Worten: „Ich bin von der Generalintendanz beauftragt, Ihnen die Striche mitzuteilen, die in der heutigen Aufführung vorgenommen werden.“ Antwort: „Wenn die Striche vorgenommen werden, so müssen Sie sie mir ja nicht mitteilen.“ „Ja, die Striche werden unter allen Umständen vorgenommen werden, aber ich will sie Ihnen mitteilen.“ Antwort: „Die Kenntnis der Striche, die Sie vornehmen werden, werde ich mir anders verschaffen.“ Herr Karl Kraus wollte damit natürlich sagen, daß er sich die Kenntnis der Striche lieber als zahlender Besucher der Krolloper verschaffen werde, als seine Sätze zum letzten Mal von der Stimme des Herrn Curjel (die sie gewiß nicht temperamentvoller gebracht hätte als die Darsteller, die sie bis dahin gesprochen hatten) am Telephon zu vernehmen. Er gab noch dem Herrn Curjel den Rat, wenn er es juristisch für relevant halte, die Striche, die unter allen Umständen vorgenommen werden, mitgeteilt zu haben, diese Mitteilung bei seinem Rechtsanwalt zu versuchen, der sie vielleicht entgegennehmen werde. Herr Curjel dankte, rief den Rechtsanwalt an, erkundigte sich seltsamer Weise nach dem „Sinn der Drohung“, Herr Kraus werde sich die Kenntnis der Striche anders verschaffen, und empfing nebst der natürlichen Interpretation den wohlgemeinten Rat - nachdem er bereits die Wendung gebraucht hatte: „Ja, Striche (nicht mehr „die Striche“) müssen gemacht werden“ -; zunächst die am Vormittag angeordneten Striche aufzuheben und nach der zweiten Vorstellung an Herrn Kraus mit Vorschlägen heranzutreten. Herr Curjel sagte zögernd zu und ließ tatsächlich durch den Inspizienten die Striche absagen. Die Unterbreitung der Vorschläge, der Herr Curjel unter den sonderbarsten gesellschaftlichen Kautelen zustimmte -

unter den sonderbarsten gesellschaftlichen Kaufleuten zustimmte -  
 Striche sagen. Die Unterbreitung der Vorschläge, der Herr Gurtel  
 sagte zögernd zu und ließ tatsächlich durch den Insizienten die  
 lung an Herrn Kraus mit Vorschlägen herauszutreten. Herr Gurtel  
 tag angeordneten Striche aufzuheben und nach der zweiten Vorstel-  
 "die Striche" müssen gemacht werden" -; rannschat die an Vormit-  
 bereits die Wendung gebirgt hatte: "Ja, Striche (nicht mehr)  
 der natürlichen Interpretation den wohlklingenderen Rat - nachdem er  
 die Kenntnis der Striche anders verschaffen, und endlich nach  
 seitdemer Weise nach dem "Sinn der Drohung", Herr Kraus werde sich  
 Herr Gurtel dankte, rief den Rechtsanwalt an, erkundigte sich  
 Rechtsanwalt zu versuchen, der sie vielleicht entgegennehmen würde.  
 man werden, mittelteilig zu haben, diese Mitteilung bei seinem  
 relevant hatte, die Striche, die unter allen Umständen vorgenom-  
 er gab noch dem Herrn Gurtel den Rat, wenn er es für nötig hielt  
 die sie bis dahin gesprochen hatten) am Telefon zu vernachlässigen,  
 gewiss nicht temperamentvoller gebricht hätte als die Darstellung,  
 Satze zum letzten Mal von der Stimme des Herrn Gurtel (die sie  
 als einander besahen der Krieger verschaffen werde, als seine  
 demt natürlich sagen, das er sich die Kenntnis der Striche lieber  
 werden, werde ich mir anders verschaffen". Herr Karl Kraus wollte  
 teilen." Antwort: "Die Kenntnis der Striche, die Sie vornehmen  
 allen Umständen vorgenommen werden, aber ich will sie Ihnen mit-  
 Sie sie mir ja nicht mitteln." "Ja, die Striche werden unter  
 werden." Antwort: "Wenn die Striche vorgenommen werden, so müssen  
 Striche mitteilen, die in der heutigen Ausführung vorgenommen  
 ten: "Ich bin von der Generalintendanten beauftragt, Ihnen die  
 Herr Gurtel rief ihn nach ihm in seinem Hotel an mit den Wor-  
 halten des Textators irreführt wurde, vervollständigen soll.  
 Ergänzung, die den Beweis, das die Generalintendanten über das Ver-  
 ist leider noch nicht abgeschlossen, sondern bedarf noch einer  
 Ausführung abgelehnt hatte, und die Schilderung dieser Vorfälle  
 Fortsetzung dessen was sich an dem Tag jener kritischen zweiten  
 mit juristischen Mitteln bedient hat. Aber dieser Fall ist nur eine  
 Sache und der Wirklichkeit werden wollte, erst der Durchsetzung  
 das eine rein künstlerische Bestrebung, mit der so Übergang der  
 diesem Punkt die Sache wieder belebt. Es ist tief beklagenswert,  
 braucht, während der volle Satz, lebendig gesprochen, gerade an  
 Kelt (des im letzten Bild ohnehin schon ermüdeten Hörers) vor-  
 innerer Länge, indem die Unklarheit des Traktats die Aufmerksamkeit  
 deutet gerade ein klassisches Beispiel für die Schaltung einer  
 hatte und von der in dem beliebigen Schreiben die Rede ist, be-  
 konnte. Die Erklärung, die Herr Gurtel an dieser Stelle ergiebt  
 mehr den lebendigsten Augenblick des (Hinter) Abends verdanken  
 lung, der Herr Kraus gern anerkennt, die Darstellung nun-  
 Vortragsweise sprach, ermöglichte eine anständige Wiederherstel-  
 Herrn Zweig, mit dem nach dessen Rückkunft der Autor über alles  
 zwar sprach, aber trotz allem lieb. Erst die Protektion durch  
 oben Satz, den ihr der dramaturgische Überstand voraussetzt hatte  
 Führung, davon überzeugen, das die Darstellung den so wesentli-  
 Schreiben der Opernleitung zugesandt war, bei der vierten Auf-  
 best abzugeben liesse, konnte sich am Abend des Tages, an dem das  
 der Wahrung des Anspruchs auf Unversehrtheit seiner kritischen Ar-  
 der Welt, sei es durch Zwang oder aus irgendwelcher Rücksicht, von  
 wurde. Der Textator, der sich selbstverständlich von keiner Macht  
 wendig geworden seinliche Hemden - siehe Heilage b) - besetzt  
 Nachteil des Werkes anheilt, die der Schaden durch die leider not-  
 eine heillos Verwirrung der armen Mitwirkenden, die so lange zum  
 noch knapp vor der Vorstellung wieder aufgehoben werden mußte,  
 der tatsächlich durchgeführten Strichprobe war, da sie ja doch  
 Direktion der Krieger zurückgeführt werden könnten. Die Folge

am 21.

er wollte einen Zeugen mitbringen, lehnte die Anwesenheit des Herrn Fischer, den er mit dem Vorwurf der „hündischen Ergebenheit für Herrn Kraus“ bedachte, ab und erklärte, da der Anwalt mit Recht meinte, daß Herr Kraus nicht zu ihm kommen werde, nur die Halle seines Hotels, aber nicht sein Zimmer betreten zu wollen -, diese Zusammenkunft sollte also am nächsten Mittag stattfinden. Herr Kraus fand sie, da die zweite Vorstellung - die ohne die rechtzeitig abgesagten Striche gespielt wurde - durch Tempobeschleunigung und Verkürzung der katastrophalen Pausen um etwa 50 Minuten früher als die erste zu Ende war, für vollständig überflüssig. Der Verlauf hatte ihm in der Erkenntnis der dramaturgischen Dinge recht gegeben. (Es ist bezeichnend, daß der Bearbeiter, der es so schwer hatte, seine Kenner <sup>Schaft</sup> Offenbachs in den Dienst der Sache zu stellen, erst durch nachträgliche Intervention beim Dirigenten die primitivste dramaturgische Erleichterung durchsetzen konnte: die Verkürzung und volle musikalische Ausfüllung der Pause vor dem letzten Bild, die ja nur eine rasche Verwandlung aus dem Kerkerdunkel in die helle Landschaft bedeuten darf, wo sich Flucht und Suche nach den Gefangenen abspielt.) Die Vorstellung wäre nach seinem Empfinden, selbst wenn sie nur eine Stunde dauerte, innerlich noch immer zu lang, da nun einmal leider vielfach die für Offenbach unerläßliche Beschwingung fehlt und in einem Maße, daß gerade die Stillechtheit des Rahmens mit so blassem Bilde den Gedanken der Offenbach=Renaissance schwerer schädigt als eine der grundsätzlichen Verschandelungen, von denen sich diese Wiedergabe doch leuchtend abheben sollte. Daß aber bei einer Operettenaufführung, die sich strichlos in zwei Stunden 52 Minuten abspielt, das Übel nicht mehr in Textlängen gelegen sei, war ausreichend bewiesen. In der Nacht nach der zweiten Vorstellung nun, in der dieser Beweis schon geliefert war, erzählte der Regisseur Hinrich, der ihr beigeohnt hatte (nachdem er sich ausdrücklich geweigert hatte, bei einer heimlichen Strichprobe mitzutun), Herrn Kraus, wie es zugeing, als die Striche abgefaßt wurden, und daß Herr Generalmusikdirektor ihn zu sich bat, um ihm in den vehementesten Ausdrücken seine Entrüstung über die Absicht der heimlichen Streichungen kundzugeben. Er bezeichnete das, was Herr Curjel versucht habe - ganz abgesehen von den Antastungen der Partitur, die er im eigensten Wirkungskreis untersagen konnte - als ungeheuerlich und bekannte offen, als derjenige, der selbst anfangs Striche für wünschenswert gehalten habe, seine Bekehrung zu jeder Zeile des Textes, von deren Unentbehrlichkeit er sich schon in der Hauptprobe und vollends in der Generalprobe überzeugen konnte. Er machte auch kein Hehl daraus, daß er über diesen Vorfall mit Herrn Curjel in Streit geraten sei, der erklärt habe, „seine Konsequenzen ziehen zu wollen“. Diese Szene machte auf Herrn Kraus den Eindruck, daß Herr Curjel aus der Haltung Klemperers für sich Vorteil zu ziehen suche, und es schien sich ihm das sonst ganz unbegreifliche Verhalten des Herrn Curjel, der jahe Umschwung seit der Bewerbung um eine Offenbach-Bearbeitung und der Erwerbung der „Perichole“, nunmehr aus einer Art Intrigue zu erklären, als deren Mittel ihm die Sache des Herrn Kraus vielleicht geeignet schien. Dabei kam Herrn Kraus, der ja wohl wußte, daß Herr Curjel ursprünglich ein Günstling des Generalmusikdirektors gewesen war, seine Äußerung bei jener Zusammenkunft im Restaurant ins Gedächtnis, die Herr Curjel als Antwort auf die Zitierung von Klemperers grotesker Frage: „Ja, haben Sie denn einen schriftlichen Vertrag?“ von sich gab: „Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß ich stellvertretender Direktor in der Krolloper bin und daß Herr Klemperer Kapellmeister ist.“

er wollte einen Zettel mitbringen, lehnte die Anwesenheit des  
 Herrn Fischer, den er mit dem Vorwort der „händischen Händchen-  
 mit für Herrn Kraus“ bedachte, ab und erklärte, da der Anwalt  
 mit Recht meinte, dass Herr Kraus nicht zu ihm kommen werde, nur  
 die Hilfe seines Hofes, aber nicht sein Zimmer betreten zu wol-  
 len - diese Zusammenkunft sollte also am nächsten Mittag statt-  
 finden. Herr Kraus fand also, da die zweite Vorstellung - die ohne  
 die rechtzeitig abgesetzten Stühle gesahlt wurde - durch Tempo-  
 beschränkung und Verkürzung der Katastrophalen Szenen an etwa  
 30 Minuten früher als die erste zu Ende war, für vollständig  
 überflüssig. Der Verlust hatte ihm in der Erkenntnis der drama-  
 turgischen Länge recht gegeben. (Es ist bemerkt, dass der be-  
 arbeitete, der es so schwer hatte, seine Kennerschaften in  
 den Dienst der Sache zu stellen, erst durch nachträgliche Inter-  
 vention beim Dirigenten die primärvorgeschriebene Erläuterung  
 rung aussetzen konnte: die Verkürzung und volle musikalische  
 Ausführung der Szene vor dem letzten Akt, das ja nur eine rasche  
 Veränderung aus der Kerkertunke in die heile Landschaft bedeu-  
 tet dort, wo sich nicht und auch nach den gelungenen Abschlüssen  
 die Vorstellung wäre nach seinem Eingehen, selbst wenn sie nur  
 eine Stunde dauerte, innerlich noch länger an lang, da nun einmal  
 leider vielfach die für Österreich unvollständige Beschreibung führt  
 und in einem Maße, das gerade die Stille der Handlung mit so  
 diesem Bilde des Gedankens der Österrück-Festsetzung schwerer  
 schädigt als eine der grundsätzlichen Versöhnungen, von denen  
 sich diese Wiedergabe doch leuchtend abheben sollte. Das aber bei  
 einer Opernleistung, die sich stückweise in zwei Stunden 25  
 Minuten abspielt, das Licht mehr in Textlingen zeigen soll,  
 war ausserordentlich bewundernswürdig. Der Nacht nach der zweiten Vorstel-  
 lung nun, in der dieser schon geäußert war, erziele der  
 Regisseur nicht, der Regisseur hatte (nachdem er sich aus-  
 drücklich geweigert hatte, bei einer heimlichen Stichprobe mit-  
 zutun), Herr Kraus, wie es möglich, als die Stühle abgesetzt  
 wurden, und dass Herr Generalinspektor ihm zu sich dat, um ihm  
 in den vornehmsten Anstücken seine Antrittsrede über die Absicht  
 der heimlichen Stichproben kundzugeben. Er beschwerte das, was  
 Herr Curtel versprochen habe - ganz abgesehen von den Aufstellungen  
 der Partitur, die er im ärgsten Anstücken ansetzen konnte -  
 je - als ungewöhnlich und bekannte offen, als derjenige, der  
 selbst Anfangs einige für Wunschnennwert gehalten habe, seine Be-  
 kehrung zu jeder Seite des Textes, von deren Unschicklichkeit  
 er sich schon in der Hauptprobe und vollends in der Generalprobe  
 überzeugen konnte. Er machte auch kein Hehl daraus, dass er über  
 diesen Vorteil mit Herrn Curtel in Streit geraten sei, der er-  
 klärt habe, „seine Konsequenzen seien zu wollen“. Diese Szene  
 machte auf Herrn Kraus den Eindruck, dass Herr Curtel aus der Hal-  
 tung Kämpfers für sich Vorteil zu ziehen suche, und es schien  
 ihm das sonst ganz ungewöhnliche Verhalten des Herrn  
 Curtel, der jede Umdeutung seit der Besetzung um eine Österrück-  
 bearbeitung und der Erwerbung der „Verhöhnung“, namentlich aus einer  
 Art Intrigue zu erklären, als deren Mittel ihm die Sache des  
 Herrn Kraus vielleicht geistig schien. Dabei kam Herrn Kraus,  
 der ja wohl wusste, dass Herr Curtel ursprünglich ein Günstling  
 des Generalinspektors gewesen war, seine Äußerung bei jener  
 Zusammenkunft im Restaurant ins Gedächtnis, die Herr Curtel als  
 Antwort auf die Äußerung von Kämpfers erlosener Frage: „Ja,  
 haben sie denn einen schriftlichen Vertrag?“ von sich gab: „Ja,  
 dürfte Ihnen ja bekannt sein, das ich stellvertretender Direktor  
 in der Krieger bin und das Herr Kämpfers Kapellmeister ist.“



Vöber

Herr Karl Kraus glaubt, die Vorgänge, die sich seit der Annahme der „Perichole“ zwischen ihm und den Funktionären der Krolloper zutragen, mit hinreichender Anschaulichkeit dargestellt zu haben, mit einem Anspruch auf Treu und Glauben, der seiner Darstellung wohl mehr zukommt als den Plänen jener, selbst wenn sie nicht durch die Aussage von Zeugen gestützt werden könnte. Vor allem dürfte nunmehr der Generalintendanz klar geworden sein, auf welchem Wege sie zu der Ansicht gelangen konnte, daß er, „wenn man ihm Vorschläge wegen Streichungen machen will, die Telephonmuschel einfach anhängt“. Sie verdankt diese Ansicht zweifellos der Information des Herrn Curjel, der ebenso zweifellos den Auftrag der Generalintendanz (die er zunächst über die Notwendigkeit von Streichungen falsch informierte) entgegengenommen hatte, Herrn Kraus die geplanten Striche vorzuschlagen, und da er, in der Annahme, der wahre Sachverhalt werde nie zum Vorschein kommen, das Gegenteil getan, nämlich seinen Auftrag überschritten und verkehrt hatte, die Rückmeldung erstattete, Herr Karl Kraus sei für Vorschläge überhaupt nicht zu haben, nicht zu sprechen, weshalb man eben nach eigenem Gutdünken verfahren müsse. Die Wahrhaftigkeit des Herrn Curjel für die Entscheidung der Frage, ob an Herrn Kraus „die Erteilung eines Wortregieauftrages“ ergangen sei, überhaupt noch heranzuziehen, wird demnach wohl kaum mehr möglich sein. Daß der Generalintendanz von der Erteilung eines solchen Auftrages „nichts bekannt ist“, wird sich unschwer aus dem Umstand erklären lassen, daß Herr Curjel ihr davon nichts bekanntgegeben hat, daß er ihr die Abmachung über die Wortregie genau so verschwiegen hat wie dem Regisseur Hinrich. Von aller sonstigen Möglichkeit, diesen Sachverhalt zu bekunden, abgesehen, dürfte der Hinweis darauf genügen, daß gelegentlich der Erörterung der Frage, in welcher Form die Wortregie des Herrn Karl Kraus - und die Formulierung auf dem Programm ist ja das Ergebnis dieser Debatte - verzeichnet werden solle, Herr Heinrich Fischer eben im Hinblick auf das Zugeständnis der Formulierung an die Leitung der Krolloper ein Schreiben gerichtet hat, dessen Empfang von ihr bestätigt wurde und worin ausdrücklich die Wahrung aller Rechte auf die Wortregie ausgesprochen wird. Die Leitung der Krolloper hat der Bekräftigung dieses Anspruches, der ja zahllose Male von ihr auch gewährt und anerkannt wurde, mit keinem Wort widersprochen. Der „Standpunkt“, auf dem sie nach dem Schreiben der Generalintendanz stehen soll, „daß die Mitarbeit des Herrn Kraus sich in den bei Autoren üblichen Grenzen gehalten und keineswegs eine Tätigkeit dargestellt hat, für welche ein besonderes Honorar neben der Autoren-Tantième erwartet werden konnte“, wird sich, wenn es zu einer Aussage von Zeugen kommen sollte, kaum halten lassen. Es ist ja leider nur zu wahr, daß sich in manchen wesentlichen Punkten der Inszenierung, die sonst wohlthätig hätten beeinflusst werden können, die Tätigkeit des Herrn Kraus bloß innerhalb der bei Autoren üblichen Grenzen, ja nicht einmal innerhalb dieser Grenzen gehalten hat. Denn Herr Kraus wurde wohl noch weit rücksichtsloser behandelt als sonst ein Autor, der als Eindringling in eine Sphäre, in der er überflüssig ist, empfunden wird und ja vielleicht wirklich weniger von ihr und ihren Anforderungen versteht als der Bearbeiter Offenbachs. Es ist leider wahr, daß er die ihm vertraglich zugesicherte Wortregie nicht in dem Ausmaß durchführen konnte, für das er mit denkbar größter Bereitwilligkeit und unter Vernachlässigung seiner sonstigen Arbeit in Berlin zur Verfügung stand (und auf Wunsch der Opernleitung - bei seinem ersten Aufenthalt - in Berlin zurückgeblieben war). Als Zeugen dafür und insbesondere für die Erteilung des Wortregieauftrags stehen nebst Legationsrat Dr. Hoffmann, Direktor Heinrich Fischer und Regisseur Hinrich die Herren Kapellmeister Zweig,

Fischer und Regisseur Hirsch die Herren Kapellmeister Zweig, Traugott haben nach Legationserst Dr. Hoffmann, Direktor Reichsanstalt, in Berlin zur Verfügung stand (und auf Wunsch der Verwaltung - teilweise) und unter Verantwortung seiner sonstigen Arbeit dem Ausmaß durchzuführen konnte, für das er mit dankbarer Anteilnahme wahr, daß er die ihm vertraulich zugesicherte Fortsetzung nicht in Anforderungen versteht als der Herrschende Offenbach. Es ist leider empfunden wird und ja vielleicht wirklich weniger von ihm und ihren der als Einwirkung in eine Sphäre, in der er überflüssig ist, wurde wohl noch weit zurückhaltender behandelt als sonst ein Autor, nicht einmal innerhalb dieser Grenzen gehalten hat. Denn Herr Kraus hat dies innerhalb der bei Autoren üblichen Grenzen, ja sonst wohlwollig hätte beifallen werden können, die Tätigkeit das das sich in manchen wesentlichen Punkten der Inanspruchnahme, die kommen sollte, kann halten lassen. Es ist ja leider nur zu wahr, werden konnte", wird sich, wenn es zu einer Aussage von Kraus weichen ein besonderer Honorar neben der Autoren-Tätigkeit erweitert sein gehalten und keineswegs eine Tätigkeit dargestellt hat, für Mitarbeiter des Herrn Kraus, sich in den bei Autoren üblichen Grenzen nach dem Schreiben der Generalintendanten stehen soll, "daß die wurde, mit keinem Wort widerprochen. Der "Standpunkt", auf dem ausgesprochen, der ja kanonische Male vor ihr auch gewahrt und anerkannt wird. Die Haltung der Kritik hat der Bekämpfung dieses An-  
griffen die Wirkung aller Rechte auf die Fortsetzung auszusprechen  
richtig hat, dessen Maßstab von ihr beständig wurde und worin aus-  
der Fortsetzung an die Haltung der Kritiker ein Schreiben ab-  
 solle, Herr Heinrich Fischer oben im Hinblick auf das Zusammen-  
 Programm ist ja das Ergebnis dieser Debatte - verzeichnet werden  
 die Fortsetzung des Herrn Kraus - und die Fortsetzung auf dem  
 nügen, das gelegentlich übertragene der Frage, in welcher Form  
 Sachverhalt zu bezeichnen ist, dürfte der Hinweis darauf ge-  
 wie dem Regisseur Hirsch alle sonstigen Möglichkeiten, dieses  
 er für die Abfassung über Fortsetzung konnte so vorzunehmen hat  
 lassen, das Herr Gurtel ihr davon nichts bekanntzugeben hat, das  
 "nichts bekannt ist", wird also ansonsten aus dem Umstand erklären  
 der Generalintendant von der Fortsetzung eines solchen Auftrages  
 noch herauszufinden, wird demnach wohl kaum mehr möglich sein. Das  
 "die Fortsetzung eines Fortsetzung" ergeben sei, übertrage  
 des Herrn Gurtel für die Fortsetzung der Frage, ob an Herrn Kraus  
 über nach eigenen Gedanken verfahren müsse. Die Verantwortlichkeit  
 schlage übertrage nicht zu haben, nicht zu sprechen, weshalb man  
 hatte, die Rückmeldung erstattete, Herr Karl Kraus sei für Vor-  
 gegenüber, nämlich seinen Auftrag überschnitten und verkehrt  
 Annahme, der weitere Sachverhalt werde die zum Vorschein kommen, das  
 Kraus die geplanten Schritte vorzuschlagen, und da er, in der  
 Streichungen (auch in der Fortsetzung) entgegenkommen hätte, Herrn  
 der Generalintendant (da er wusste über die Notwendigkeit von  
 der Information des Herrn Gurtel, der ebenso zweifellos den Auftrag  
 ausschließen einsehend anhängt". Sie verneint diese Ansicht zweifellos  
 man im Vorschlag wegen Streichungen machen will, die Telefon-  
 welchem Wege sie zu der Ansicht gelangen konnte, daß er, wenn  
 alles dürfte nunmehr der Generalintendant klar geworden sein, auf  
 nicht durch die Aussage von Kraus gestützt werden könnte. Vor  
 Stellung wohl sehr zu kommen als den Pflanzen Jener, selbst wenn die  
 zu haben, mit einem Anknüpfen auf Treu und Glauben, der seiner Fort-  
 Annahme der "Verichte" zwischen ihm und den Funktionären der  
 Kritiker entgegen, mit hinsichtlich der Anschließlichkeit darzustellen  
 Herr Karl Kraus glaubt, die Vorgänge, die sich selbst der



Generalmusikdirektor Klemperer, stellvertretender Direktor Curjel, Dramaturg Naso und viele Mitwirkende zu Gebote. Als Beweisdokumente Benachrichtigungen für die Proben, zu denen Herr Kraus als Wortregisseur zu erscheinen hatte, nebst der Aussage dessen, der die telephonische Mitteilung nach Wien weitergegeben hat, daß Herr Kraus statt am 9. „wenn er nicht ohnedies in Berlin zu tun hätte“, am 12. März erwartet werde, eine Verständigung, wie sie an einen Autor nicht hinauszugehen pflegt; usw. Sollte irgendeiner der Herren, die Herr Kraus als Zeugen führen würde, die es aber vielleicht außerhalb dieser Funktion lieber sähen, wenn die Wahrheit anders läge, sollte ein solcher geneigt sein, diese Wahrheit ihm ins Gesicht zu bestreiten, so wird er sich keinen Moment bedenken, die Herren miteinander und mit ihm selbst konfrontieren und etwaige Widersprüche gerichtlich überprüfen zu lassen, damit doch festgestellt werde, ob er selbst lügt oder einer der Herren nicht die volle Wahrheit spricht. Im schriftlichen Verkehr kann die Leitung der Krolloper auf jedem ihr beliebigen „Standpunkt“ stehen oder die Generalintendanz, die ja bei den Vorgängen nicht zugegen war, glauben machen, daß dieser Standpunkt mit dem Sachverhalt gemäß sei. Darüber hinaus würde solches wohl kaum durchführbar sein. Das tieftraurige Ergebnis der Angelegenheit bleibt ja die Erfahrung, daß künstlerisches Besserwissen, ursprünglich enthusiastisch anerkannt und unworben, nicht dazu gelangen konnte, sich im Interesse der künstlerischen Arbeit voll zu entfalten und sich denjenigen zur Verfügung zu stellen, von denen die Wahrung dieses Interesses mit Recht erwartet werden konnte; daß es im Gegenteil nur ganz dazu gelangte, sich den schwersten Demütigungen durch diktatorischen Dilettantismus und schändliche Unaufrichtigkeit auszusetzen. Herr Karl Kraus hat es vermieden, auch nach beendeter Arbeit, die er durch Austragung der persönlichen Sache nicht stören wollte, über das Vorgefallene Beschwerde zu führen. Jedoch der Versuch - auf den er trotz all dem keineswegs gefaßt war - : auch noch den klarsten Rechtsanspruch, der von vornherein selbstverständliche und wiederholt anerkannte Bedingung war, zu bestreiten, würde die Herrn Karl Kraus keineswegs unerwünschte Gelegenheit bieten, dieses unrühmliche Kapitel, mit dem die Geschichte der Krolloper zugleich mit der Gefährdung eines der bezauberndsten Kunstwerke abschließt, zur Warnung für die gesamte Theatermenschheit, die an ähnlichen Sitten Gefallen finden könnte, forensisch darzustellen.

Ich bin indes überzeugt, daß es so weit nicht kommen wird, weil der Sinn für Korrektheit, an den diese Darstellung appelliert, die Gelegenheit erkennen muß, die Wahrheit dort zu suchen, wo sie zu finden ist, und in dieser Sache, oder beliebig weit über sie hinaus, zum Rechten zu sehen. Ich möchte die Weiterleitung dieses Memorandums nicht abschließen, ohne im Namen des Herrn Karl Kraus die Erklärung abzugeben, daß er selbstverständlich gegen die Ermittlung der Wahrheit auch in der Form nichts einzuwenden hätte, daß etwa einer der Herren, die hier als Beschuldigte erscheinen, bevor sie zu Zeugen würden, die von ihm erhobenen Vorwürfe als unerträglich empfinden sollte. Welcher Weg immer jedoch zur Ermittlung der Wahrheit und zur Überprüfung dessen, was Herr Karl Kraus behauptet, angetreten werden mag, unter keinen Umständen wäre er gewillt, von Personen, die er der Unwahrhaftigkeit und des treulosen Verhaltens ihm gegenüber überführen kann, die Angabe hinzunehmen, daß er einen Anspruch rechtswidrig erhoben, also die ihm zugrundeliegende Behauptung wahrheitswidrig aufgestellt habe.

Inden er Sie, hochgeehrter Herr, ermächtigt, diese Darstellung an den Herrn Generalintendanten weiterzuleiten, zeichne ich mit seinen besten Empfehlungen und mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Generaldirektor Krieger, stellvertretender Direktor Gurtel, Insamung Kass und viele Mitwirkende zu Gebote. Als Beweismittel für die Berechnungen für die Probe, zu denen Herr Kraus als Wortführer zu erscheinen hatte, nebst der Aussage dessen, der die telephonische Mitteilung nach Wien weitergegeben hat, das Herr Kraus statt am 9. wenn er nicht ohnedies in Berlin am 10. hätte am 12. März erwartet wurde, eine Verständigung, wie sie an einem Auktions nicht hinauszuweisen liegt; nur. Sollte irgendwelcher der Herren, die Herr Kraus als Zeugen führen würde, die es aber nicht leicht aussagen können, diese Punkte lieber sehen, wenn die Wahrheit anders läge, sollte ein solcher geneigt sein, diese Wahrheit ins Gesicht zu bestreiten, so wird er sich keinen Moment bedenken, die Herren miteinander und mit ihm selbst konfrontieren und etwaige Widersprüche gerichtlich überprüfen zu lassen, damit doch festgestellt werde, ob er selbst nicht oder einer der Herren nicht die volle Wahrheit spricht. Im schriftlichen Verkehr kann die Festlegung der Richter auf jedem für beliebigen "Standpunkt" stehen oder die Generalinspektoren, die ja bei den Vorgängen nicht zugegen war, geben machen, das dieser Standpunkt mit dem Sachverhalt übereinstimmt. Herr Kraus hat es sich nicht anmerken lassen, das die Tatsachen der Angelegenheit nicht die Wahrheit, das kanonische Besseres, ursprünglich entnommen an erkannt und erworben, nicht dass gelangen konnte, sich im Interesse der künstlerischen Arbeit voll zu entfalten und sich demselben von zur Verfügung zu stellen, von denen die Wirkung dieses letzteren mit recht erwartet werden konnte, das es im Gegenteil nur ganz das gelangte, die ersten Bemerkungen durch die tatsächlichen Umstände unrichtigkeit auszusprechen. Herr Kraus hat es sich auch nach beendeter Arbeit, die er durch Ausführung der künstlerischen Sache nicht stehen wollte, über die vorgelagerte Beschwärze zu führen. Jedoch der Versuch auf den er trotz all dem keineswegs gelangt war - auch noch den klarsten Rechtsanspruch, der von vornherein selbstverständliche und wiederholt anerkannte Bedingung war, zu bestreiten, würde die Herr Kraus keineswegs erwünschte Gegenheit bieten, die aus unbilligen Kapitel, mit dem die Geschichte der Krieger gleich mit der Geltung eines der besten kanonischen Kunstwerke abschließt, zur Wahrung für die gesamte Theaterwesenheit, die an ähnlichen Fällen gefahren finden könnte, formell auszusprechen. Ich bin indes überzeugt, das es so weit nicht kommen wird, weil der Herr Krieger, an den diese Darstellung appelliert, die Gerechtigkeit erkennen mag, die Wahrheit dort zu suchen, wo sie zu finden ist, und in dieser Sache, oder beliebig weit über sie hinaus, zum Richter zu sehen. Ich möchte die Weiterleitung dieses Memorandum nicht abschließen, ohne im Namen des Herrn Kraus die Erklärung abzugeben, das er selbstverständlich sich gegen die Ermittlung der Wahrheit auch in der Form nicht einzuwenden hätte, das etwa einer der Herren, die hier als Be-schuldigte erscheinen, bevor sie zu Zeugen wurden, die von ihm er hohem Vorwitz als unethisch erfinden sollte, welcher Weg immer jedoch zur Ermittlung der Wahrheit und zur Überführung des sen, was Herr Kraus behauptet, angeht werden mag, unter keinen Umständen wäre er gewillt, von Personen, die er der Wahrheithaftigkeit und des treuen Verhaltens im gegenseitigen Verhältnis kann, die Angabe hinzunehmen, das er einen anderen rechtswidrig erhoben, also die ihm zugrundeliegende Behauptung wahrheitswidrig aufgestellt habe.

Indes ex die, hochgeehrter Herr, ersichtlich, dass die Stellung an den Herrn Generalinspektoren weiterzuführen, solche ich mit seinen besten Empfehlungen und mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung



9. Juli 1931.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Krolloper.

Herrn

Kammersänger Cornelis van Bronsgeest

Berlin-Charlottenburg 9  
-----  
Masurenallee.

Ich habe Ihnen am 19. Juni 1931 über  
Ersuchen des Herrn Karl Kraus ein Memorandum in der den Fall  
Curjel betreffenden Angelegenheit, über die der Herr General-  
intendant der preussischen Staatsoper informiert zu werden  
wünscht, übersendet und erbitte Ihre freundliche Mitteilung,  
ob Sie diese Sendung erhalten haben. Vielleicht haben Sie  
auch die Freundlichkeit, bekanntzugeben, ob Sie das Memorandum  
dem Herrn Generalintendanten zu übermitteln schon in der  
Lage waren und wann dessen Stellungnahme zu der mit der  
Darstellung der verknüpften juristischen Angelegenheit  
( des Anspruches auf Regiehonorar ) zu erwarten ist.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten  
Hochachtung

Kraus-Krolloper  
9. Juli 1931

1931. Juli 9.

111

Betr. Kraus-Krolloper

111

Am 9. Juli 1931

Sehr geehrter Herr

Verwalter

der

Landesbibliothek

in Wien

bezugnehmend auf

Ihre

von

dem

10. Juli 1931

erhaltene

Benachrichtigung

über

die

Erteilung



Betr. Kraus-Krolloper  
exp. 9.7.1931.

✓

CORNELIS BRONGEEST  
LEITER DER FUNK-OPER  
BERLIN

Berlin, den 13. Juli 1931.

Br./Me.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n I.

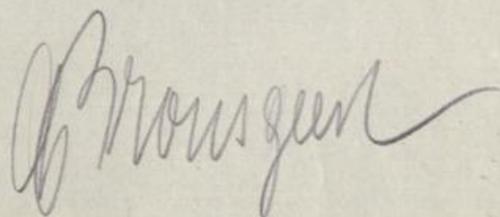
---

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Leider komme ich erst jetzt dazu, Ihnen für die Zusendung des Memorandums betr. Fall Curjel zu danken. Da ich soeben von den Ferien zurück bin, hatte ich noch keine Gelegenheit, Herrn Generalintendanten T i e t j e n die Sache vorzulegen. Ich möchte es ihm auch nicht per Post übersenden, sondern möchte eine Gelegenheit abwarten, bei einer mündlichen Verhandlung ihm das Memorandum zu überreichen. Ich hoffe, Ihnen dann baldmöglichst die Stellungnahme des Herrn General-Intendanten bekannt geben zu können.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung  
bin ich Ihr ergebener



Wien, den 1. Juni 1931.

CORNELIS BRONSOEST  
LEITER DER FIRMEN  
BERLIN

Herrn

Herrn

Kochschneiderei Dr. Oetker & Co. K.

W i e n

Belvedere 11.



Ich habe heute Ihre Karte erhalten und freue mich sehr über die Mitteilung, dass Sie sich für die Anschaffung von  
Literatur interessieren. Ich habe mich bemüht, Ihnen eine Auswahl zu machen, die ich Ihnen heute zuhause  
bringen konnte. Ich hoffe, dass Sie mit der Auswahl zufrieden sein werden. Ich werde mich bemühen, Ihnen  
auch noch weitere Literatur zu beschaffen, falls Sie dies wünschen. Ich werde Sie in Kürze über den  
Fortschritt der Angelegenheit in Kenntnis setzen. Mit freundlichen Grüßen,  
Klaus Krallinger

*[Faint handwritten signature]*

Klaus Krallinger

Mili  
16. JUNI 1931

158.21. - 158.30.





20. Juli 1931  
Mit dem besten Dank im Voraus und mit  
Hochachtungsvoll

Herrn Kammer Sänger  
Cornelis van Bronsgeest

H. Samelk

Berlin-Charlottenburg 9  
Funkhaus

Hochgeehrter Herr!

Mit dem besten Dank für Ihre freundliche Nachricht möchte ich Sie bitten, das folgende zu berücksichtigen. Herr Karl Kraus hat einen nach seinem wie meinem Dafürhalten klaren Rechtsanspruch an die Berliner Staatstheaterverwaltung wegen der vertraglich abgemachten Wortregie für „Perichole“. Ganz unabhängig davon äußerte, wie Sie, hochgeehrter Herr, mitteilten, der Herr Generalintendant den Wunsch, über die Vorfälle, die sich gelegentlich der Einstudierung abgespielt haben, informiert zu werden. Die beiden Angelegenheiten hängen insofern zusammen, als die Bestreitung des Anspruchs eben von einer Seite ausging, über deren Glaubwürdigkeit jener Bericht Auskunft gibt, den der Herr Generalintendant zu erhalten wünschte. Herr Karl Kraus hatte seinerzeit keine Veranlassung zu einer direkten Beschwerde, da das ihm drohende Übel rechtswidriger Streichungen abgewendet werden konnte. Er war aber gern bereit, dem Herrn Generalintendanten die von ihm gewünschte umfassende Auskunft über jene Vorfälle und damit auch über die Glaubwürdigkeit der Faktoren zu erteilen, die die Generalintendanz vielfach falsch informiert haben. Da die Zusammenkunft wegen Verhinderung des Herrn Generalintendanten nicht stattfinden konnte, wurde einverständlich beschlossen, eine schriftliche Darstellung der Vorfälle zu geben. Dieser nicht wenig mühevollen und zeitraubenden Arbeit hat sich Herr Karl Kraus unterzogen und ich habe die schriftliche Darstellung am 19. VI. an Sie, hochgeehrter Herr, verabredetermaßen abgehen lassen. Wenn Sie nun mitteilen, daß Sie erst eine geeignete Gelegenheit abwarten wollen, um dem Herrn Generalintendanten jene Darstellung zu überreichen, so ist zu befürchten, daß der oben erwähnte Rechtsanspruch, wengleich er gewiß nicht veralten kann, insofern alteriert wird, als manche Aussagen, auf die es in einem etwaigen Verfahren ankommen würde, nicht mehr mit der erforderlichen Unmittelbarkeit der Erinnerung abgegeben werden könnten, weil eben manche Momente natürlicher Weise in Vergessenheit geraten. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, die Gelegenheit, dem Herrn Generalintendanten die Informationen zu übermitteln, die er ja doch gewünscht hat und die vielleicht eine weitere juristische Verfolgung der Sache ganz im Sinne des letzten Schreibens der Generalintendanz überflüssig machen würden, so bald als nur möglich herbeizuführen. Dabei setze ich selbstverständlich voraus, daß der Herr Generalintendant noch heute das Interesse und den Wunsch hat, die Informationen entgegenzunehmen, was allerdings der getroffenen Vereinbarung entsprechen würde. Sollte aber irgendein Grund bestehen, der Sie, hochgeehrter Herr, zunächst verhindert, dem Herrn Generalintendanten das Schriftstück zu überreichen, dann erbitte ich Ihre gf. baldige Nachricht, damit entweder eine direkte Anfrage bei der Generalintendanz Aufklärung bringt, ob dort noch ein Interesse für die seinerzeit erbetene Auskunft besteht - wenn nicht, wäre die aufgewandte Mühe gewiß bedauerlich -, und ob die direkte Übermittlung des Schriftstücks an den Herrn Generalintendanten erwünscht ist; oder damit die Möglichkeit

geschaffen wird, den aufrechterhaltenen Rechtsanspruch weiter zu verfolgen.

Mit dem besten Dank im Voraus und mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Karl Kraus  
Comptable von St. Gallen

Bevlin-Charlofen  
Ludwig

Hochachtungsvoll

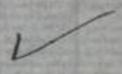
Mit dem besten Dank für Ihre freundliche Mitteilung  
möchte ich Sie bitten, das folgende zu berücksichtigen. Karl  
Kraus hat einen nach seiner im ersten Teil des  
Nachsatzes an die Berliner Staats-Anwaltschaft  
verfügt abgemachten Vertrag für „Parichol“. Eine  
Eigenschaft, wie die, hochachtungsvoll Herr, mittelbar, der  
Herr Generalintendant am Reich, über die Vorliebe, die sich  
logisch der Einzelstellung ergibt, hat Herr, infolgedessen  
der die beiden Angelegenheiten haben jedoch zusammen, die die  
Bestimmung des Anspruchs von einer Seite abgibt, über die  
von dem Generalintendant Herr Herr Kraus hat die  
Generalintendant zu ersehen wünsche. Herr Kraus hat die  
nicht keine Voraussetzung an einer direkten Besondere, in das  
im Hinblick auf rechtliche Beziehungen abgehandelt werden  
konnte. Er war eben Herr, dem Herrn Generalintendanten  
die vor ihm gewöhnlich ankommende Anträge über jene Vorliebe  
und damit auch die Unmöglichkeit der Faktoren zu erklären  
die die Generalintendanten vielleicht nicht informiert haben. In die  
Kommunikation wegen Einwirkung des Herrn Generalintendanten  
nicht erledigen konnte, wurde einvernehmlich beschlossen, eine  
schriftliche Darstellung der Vorliebe zu geben. Dieser nicht zu  
als unvollständig und selbstständigen Arbeit hat sich Herr Kraus  
unterzogen und ich habe die schriftliche Darstellung am 19. VI.  
an die, hochachtungsvoll Herr, verabschiedeten lassen.  
Wenn Sie nun mitteilen, das die eine geeignete Gelegenheit  
suchen wollen, um dem Herrn Generalintendanten, eine Darstellung  
zu überreichen, so ist zu bedauern, das der über erhaltene  
Rechtsanspruch, wenigstens er sollte nicht verfallen kann; insofern  
erleidet sich, die einzige Ausweg, auf die in einem etwaigen  
Verfahren ankommen würde, nicht mehr mit der ordentlichen Un-  
mittelbarkeit der Klärung abgehandelt werden können, weil eben  
manche Momente natürlicher Weise in Vergangenheit liegen. In  
Wohle die Sache erledigt werden, die Gelegenheit, dem Herrn General-  
intendanten die Informationen zu übermitteln, die er ja schon ge-  
wünscht hat und die vielleicht eine weitere juristische Verfol-  
gung der Sache im Sinne des letzten Schreibens der General-  
intendanten überliefern können würde, so bald als nur möglich vor-  
zubereiten. Dabei sei die Selbstverständlichkeit voraus, das der  
Herr Generalintendant noch heute das Interesse und den Wunsch hat  
die Informationen entgegenzunehmen, wie allerdings der Herr  
nen Verbindung entsprechen würde. Sollte noch irgend ein Grund  
bestehen, der die, hochachtungsvoll Herr, zunächst verhindert, dem  
Herrn Generalintendanten das Schriftstück zu überreichen, dann  
erbitte ich, das selbige Schriftstück, damit entweder eine  
Kopie an die Generalintendanten Anwaltschaft geht, oder  
dort noch ein Interesse ist die Anwaltschaft ersuchen Anwalt, be-  
steht - wenn nicht, wäre die Angelegenheit nicht bedauerlich  
und so die direkte Übermittlung des Schriftstückes an den Herrn  
Generalintendanten zunächst ist, über damit die Möglichkeit



Kraus  
Kraus



21. 7. 31



CORNELIS BRONGSEEST  
LEITER DER FUNK-OPER  
BERLIN

Berlin, den 31. Juli 1931.  
Br./Me.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

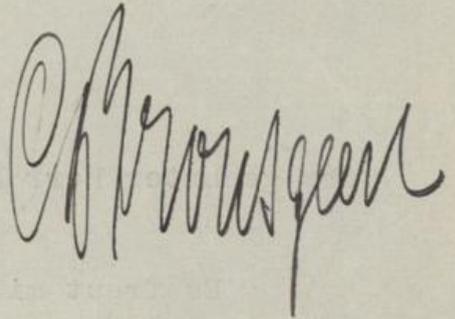
Wien I  
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Es freut mich Ihnen die Mitteilung machen zu können, dass ich bereits Gelegenheit hatte, dem Herrn Generalintendanten Tietjen die Darlegung des Sachverhaltes in Sachen " Perichole " vorzulegen. Der Herr Generalintendant hat mit grossem Interesse davon Kenntnis genommen und lässt Herrn Krauss sehr danken. Es ist mir auch gelungen, Herrn Tietjen davon zu überzeugen, dass eine nachträgliche Bezahlung für Wort-Regie erfolgen müsse, erstens von Rechts wegen und auch im Interesse der künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit. Herr T. hat mich nun beauftragt, auf dem Vermittlungswege die Ansprüche des Herrn Krauss festzulegen. Ich spreche nun die persönliche Bitte aus, das Wort-Regie-honorar in derselben Höhe - wie es Herr Krauss für Darbietungen in der Funkstunde erhält - im Interesse einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit auf 600.-- M festsetzen zu dürfen. Ich wäre Herrn Krauss sehr dankbar, wenn er sich damit einverstanden erklären wollte. Da ich dem Generalintendanten bereits diese Summe genannt habe, würde dann einer raschen Perfektuierung m.E. nichts mehr im Wege stehen und somit die ganze Angelegenheit seinen richtigen Abschluss  $\text{g}$  finden. Welche Schlüsse Herr Tietjen aus der Darlegung des Falles Curjel ziehen wird, ist mir nicht bekannt, da ich Ersteren nach der Lektüre nicht mehr gesprochen habe. Jedoch hat er mir - wie schon Eingangs erwähnt - sagen lassen, dass ihm die Kenntnisnahme ausserordentlich wertvoll gewesen sei.

Jch schliesse mit einem besonderen Grusse an  
Herrn Krauss

und zeichne  
als Jhr ergebener



3 AUG. 1931

Krauss

Kriallper

5. August 1931

Dr.S/M

Betr. Kraus-Kroll-Oper

Herrn

Cornelis Bronsgeest,

Berlin-Charlottenburg 9  
Masurenallee



Sehr geehrter Herr!

Ich bestätige mit vielem Dank den Empfang

Ihres freundlichen Schreibens vom 31. Juli, aus dem hervorgeht,

dass Sie dem Herrn Generalintendanten das Memorandum in Sachen

"Perichole" bereits zur Kenntnis gebracht haben. Was die nach-

trägliche Bezahlung für die Wortregie anlangt, von der Sie sagen,

dass der Herr Generalintendant sich überzeugen liess, sie müsse

erfolgen "erstens von rechtswegen und auch im Interesse der

künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit", so möchte ich Wert darauf

legen, dass es Herrn Kraus selbstverständlich nur darauf ankommen

kann, dass der Rechtsstandpunkt anerkannt wird, während keines-

wegs die Meinung bestehen dürfte, dass eine Konzession wegen

einer künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit gemacht wird. An-

dererseits würde ja auch Herr Kraus niemals der Aussicht auf

ein weiteres Zusammenarbeiten im Sinne Ihres Projektes einen

klaren Rechtsanspruch opfern, selbst wenn das materielle Er-

gebnis jener Zusammenarbeit diesen weit überwiegen könnte.

Dies ist Ihnen, sehr geehrter Herr, aus Ihrer persönlichen

Unterredung mit Herrn Kraus, der keine Tendenz verfolgt, seine

Herrn Kraus - Kroll-Oper

H. Kraus

Herrn

Offenbachbearbeitungen an Bühnen auszuwerten, wohl hinreichend bekannt. Ihr freundlicher Vorschlag, der auf Grund der Anregung der Generalintendantur erfolgt, auf dem Vermittlungswege die Ansprüche auf das Wortregiehonorar festzulegen, geht nun dahin, dass dieses Honorar in derselben Höhe wie beim Rundfunk bemessen werde. Dieser Vorschlag wird selbstverständlich akzeptiert, was wohl auch der vom Berliner Anwalt des Herrn Kraus angemeldeten Forderung wie der Meinung des Memorandums gemäss ist. Es war von vorneherein nicht anders gedacht. Entsprechend der Uebung beim Rundfunk (Gagenreduktion) würde sich sogar das Honorar von dem von Ihnen nominierten Betrag von 600 Mark auf 550 Mark reduzieren. Dagegen müsste gleichfalls der Uebung beim Rundfunk entsprechend die Bezahlung jener Diäten erfolgen, die durch solche Aufenthaltstage in Berlin erwachsen sind, welche auf ausdrücklichen Wunsch der Kroll-Oper den Zwecken der Wortregie gewidmet: ebenso selbstverständlich gehen von diesem Tagen jene ab, die bereits durch die Wortregietätigkeit <sup>beim</sup> Rundfunk ihre Honorierung gefunden haben. Herr Kraus hat im Februar nach der Rundfunksendung von "Perichole" (15. Februar) seinen Berliner Aufenthalt bis 21. verlängert: für diese Zeit werden fünf Tage in Anrechnung gebracht. Die Wortregietätigkeit setzte wieder am 12. März ein; Herr Kraus traf für diese Tätigkeit in Berlin ein und hielt sich am 12., 13. und (nach einer Unterbrechung durch einen Breslauer Aufenthalt) vom 19. bis 26. (den Tag vor der Premiere) bereit und führte sie auch, soweit

die widerstrebenden Kräfte es zuliessen, durch. Von den Diäten dieser zehn Tage wurden jedoch die für die ersten sieben vom Berliner Rundfunk bezahlt, ebenso auch die Reise nach Berlin und zurück, die mithin gleichfalls selbstverständlich nicht zu berechnen ist, Es wären also im ganzen die Diäten für acht Tage von der Kroll-Oper zu bezahlen, was entsprechend dem vom Rundfunk festgesetzten Mass 240 Mark ausmacht. Die Gesamtsumme beträgt daher 790 Mark, mit welchem Betrag ich mich namens meines Mandanten einverstanden erkläre.

Herr Kraus erwidert Ihre freundlichen Grüsse mit dem besten Dank.

Ich zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung  
Ihr ergebener

Kroll-Oper  
1931. 8. 13

Kroll-Oper  
1931. 8. 13

7

die widerstrebenden Kräfte zu lösen, auch. Von dem letzten  
dieser zehn Tage wurden jedoch die drei ersten wieder von  
Berlin nach Wien geschickt, ebenso auch die vier nach Berlin  
und zurück, die nicht die gleiche Selbstverständlichkeit nicht zu  
berufen ist, es seien also im ganzen die letzten drei Tage  
Tage von der Reise über zu denken, was entsprechend dem von  
anderen Zeitungen war zu dem Zeitpunkt, die Besetzung  
beruht aber auf dem, die letzten Tage von Wien gehen  
dieser letzten einzuweisen sind.

Die Reise erfolgt über Innsbruck  
Innsbruck mit dem Posten  
von Wien mit



Vorläufiger Bescheid  
in eigener

Kraus-Kroll-Oper  
exp. am 8. 1931

✓

5. August 1931

Dr.S/M

Betr. Kraus-Kroll-Oper

Herrn



Cornelis Bronsgeest,

Berlin-Charlottenburg 9  
Masurenallee

Sehr geehrter Herr!

Ich bestätige mit vielem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 31. Juli, aus dem hervorgeht, dass Sie dem Herrn Generalintendanten das Memorandum in Sachen "Perichole" bereits zur Kenntnis gebracht haben. Was die nachträgliche Bezahlung für die Wortregie anlangt, von der Sie sagen, dass der Herr Generalintendant sich überzeugen liess, sie müsse erfolgen "erstens von rechtswegen und auch im Interesse der künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit", so möchte ich Wert darauf legen, dass es Herrn Kraus selbstverständlich nur darauf ankommen kann, dass der Rechtsstandpunkt anerkannt wird, während keineswegs die Meinung bestehen dürfte, dass eine Konzession wegen einer künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit gemacht wird. Andererseits würde ja auch Herr Kraus niemals der Aussicht auf ein weiteres Zusammenarbeiten im Sinne Ihres Projektes einen klaren Rechtsanspruch opfern, selbst wenn das materielle Ergebnis jener Zusammenarbeit diesen weit überwiegen könnte. Dies ist Ihnen, sehr geehrter Herr, aus Ihrer persönlichen Unterredung mit Herrn Kraus, der keine Tendenz verfolgt, seine



Offenbachbearbeitungen in Bühnen auszuwerten, wohl hinreichend bekannt. Ihr freundlicher Vorschlag, der auf Grund der Anregung der Generalintendanz erfolgt, auf dem Vermittlungswege die Ansprüche auf das Wortregiehonorar festzulegen, geht nun dahin, dass dieses Honorar in derselben Höhe wie beim Rundfunk bemessen werde. Dieser Vorschlag wird selbstverständlich akzeptiert, was wohl auch der vom Berliner Anwalt des Herrn Kraus angemeldeten Forderung wie der Meinung des Memorandums gemäss ist. Es war von vorneherein nicht anders gedacht. Entsprechend der Uebung beim Rundfunk (Gagenreduktion) würde sich sogar das Honorar von dem von Ihnen nominierten Betrag von 600 Mark auf 550 Mark reduzieren. Dagegen müsste, gleichfalls der Uebung beim Rundfunk entsprechend, die Bezahlung jener Diäten erfolgen, die durch solche Aufenthaltstage in Berlin erwachsen sind, welche auf ausdrücklichen Wunsch der Kroll-Oper den Zwecken der Wortregie gewidmet<sup>worben</sup>; ebenso selbstverständlich gehen von diesen Tagen jene ab, die bereits durch die Wortregietätigkeit beim Rundfunk ihre Honorierung gefunden haben. Herr Kraus hat im Februar nach der Rundfunksendung von "Perichole" (15. Februar) seinen Berliner Aufenthalt bis 21. verlängert: für diese Zeit werden fünf Tage in Anrechnung gebracht. Die Wortregietätigkeit setzte wieder am 12. März ein; Herr Kraus traf für diese Tätigkeit in Berlin ein und hielt sich am 12., 13. und (nach einer Unterbrechung durch einen Breslauer Aufenthalt) vom 19. bis 26. (den Tag vor der Premiere) bereit und führte sie auch, soweit

die widerstrebenden Kräfte es zuliessen, durch. Von den Diäten dieser zehn Tage wurden jedoch die für die ersten sieben vom Berliner Rundfunk bezahlt, ebenso auch die Reise nach Berlin und zurück, die mithin gleichfalls selbstverständlich nicht zu berechnen ist, Es wären also im ganzen die Diäten für acht Tage von der Kroll-Oper zu bezahlen, was entsprechend dem vom Rundfunk festgesetzten Mass 240 Mark ausmacht. Die Gesamtsumme beträgt daher 790 Mark, mit welchem Betrag ich mich namens meines Mandanten einverstanden erkläre.

Herr Kraus erwidert Ihre freundlichen Grüsse mit dem besten Dank.

Ich zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung  
Ihr ergebener

die widerstrebenden Kräfte es zulassen, durch. Von den Dürren  
dieser zehn Tage wurden jedoch die für die ersten sieben vom  
Berliner Hundfunk bezahlt, ebenso auch die Reise nach Berlin  
und zurück, die mittels gleichfalls selbstverständlich nicht zu  
berechnen ist, so wären also im ganzen die Dürren für acht  
Tage von der Kroll-Oper zu bezahlen, was entsprechend dem vom  
Hundfunk festgesetzten Preis 240 Mark ausmacht. Die Gesamtsumme  
beträgt daher 750 Mark, mit welchem Betrag ich mich namens  
meines Mandanten einverstanden erkläre.

Herr Kraus erwidert Ihre freundlichen

Griße mit dem besten Dank.

Ich bin mit



vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

2. September 1931

Dr. S/K

Herrn

Cornelis Bronsgeest,

Berlin-Charlottenburg 9.  
Masurenallee.

Sehr geehrter Herr !

Ich wäre für eine freundliche Stellungnahme zu  
meinem Antwortschreiben vom 5. August 1931 dankbar, und zeichne  
mit

vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

*Handwritten signature*

Bronsgeest Cornelis

3. September 1951

Dr. S. A.

Herrn

Cornelis Bronsgeest

Berlin-Gr. Klosterstr. 9.  
Masurenallee.

Sehr geehrter Herr!

Ich wäre für eine freundliche Stellungnahme zu  
meinem Antrag über den 10.11. dankbar, und bedanke  
mich



vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

*Klaus - Kroll Oper*

Bronsgeest Cornelis

Nr. 5042.

Bei Beantwortung wird um Angabe der  
Geschäftsnummer gebeten.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In der Angelegenheit K r a u s wegen „Perichole“ hat Herr C. Bronsgeest das Schreiben vom 5. August 1931 mir mit dem Anheimgeben der entsprechenden Erledigung zugehen lassen.

Ich nehme sehr gern zur Kenntnis, daß Herr Kraus seine Forderung nicht durch das Interesse an der künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit begründet, sondern sie nur vom ~~dem~~ Rechtsstandpunkte aus beurteilt und anerkannt sehen möchte. Ich folge diesem Gedanken und bitte daher, mir die Überprüfung des tatsächlichen Vorbringens, wie es in dem Klagentwurf der Berliner Anwälte vom 15. Mai 1931 enthalten ist, zu gestatten. Es ist darin auf das Zeugnis des Herrn Generalmusikdirektors Klemperer Bezug genommen dafür, daß ein mündliches Abkommen über die Wortregie geschlossen wäre. Die stellvertretende Opernleitung hat schriftlich ausdrücklich in Abrede genommen, daß ein irgendwie gearteter entgeltlicher Vertrag über Wortregie geschlossen wäre. Angesichts dieser Erklärung könnte ich es <sup>z. B.</sup> nicht verantworten, den Anspruch anzuerkennen. Herrn Generalmusikdirektor Klemperer konnte ich zu der Frage noch nicht hören, weil er sich zur Zeit noch in Südamerika befindet. In einigen Wochen wird er zurück sein, und ich möchte die Angelegenheit eingehend mit ihm besprechen, wobei ich allerdings von vornherein betonen

An

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek

muß,

W i e n .  
-----

muß, daß Herr Klemperer nicht die verantwortliche Stelle  
für Erteilung von Aufträgen und dergl. gewesen ist.

Ich bedauere, daß infolge der Abwesenheit des Herrn  
Klemperer eine sofortige Erklärung leider nicht möglich  
ist, und sichere zu, daß die Angelegenheit unverzüglich  
nach Rückkehr des Herrn Klemperer behandelt werden wird.

Inzwischen verbleibe ich

mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

i. V. *Y. Kroll*



12 SEP. 1931

*Klaus  
Kroll*

A b s c h r i f t.

Berlin W 56, 10. September 1931.

Der General-Intendant  
der Preussischen Staatstheater.

Nr. 5042.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In der Angelegenheit K r a u s wegen "Perichole" hat Herr C. Bronsgeest das Schreiben vom 5. August 1931 mir mit dem Anheimgeben der entsprechenden Erledigung zugehen lassen.

Ich nehme sehr gern zur Kenntnis, dass Herr Kraus seine Forderung nicht durch das Interesse an der künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit begründet, sondern sie nur vom Rechtsstandpunkte aus beurteilt und anerkannt sehen möchte. Ich folge diesem Gedanken und bitte daher, mir die Ueberprüfung des tatsächlichen Vorbringens, wie es in dem Klageentwurfe der Berliner Anwälte vom 15. Mai 1931 enthalten ist, zu gestatten. Es ist darin auf das Zeugnis des Herrn Generalmusikdirektors Klemperer Bezug genommen dafür, dass ein mündliches Abkommen über die Wortregie geschlossen wäre. Die stellvertretende Opernleitung hat schriftlich ausdrücklich in Abrede genommen, dass ein irgend wie gearteter entgeltlicher Vertrag über Wortregie geschlossen wäre. Angesichts dieser Erklärung könnte ich es z. zt. nicht verantworten, den Anspruch anzuerkennen. Dem Generalmusikdirektor Klemperer konnte ich zu der Frage noch nicht hören, weil er sich zur Zeit noch in Südamerika befindet. In einigen Wochen wird er zurück sein, und ich möchte die Angelegenheit eingehend mit ihm besprechen, wobei ich allerdings von vornherein betonen muss, dass Herr Klemperer nicht die verantwortliche Stelle für Erteilung von Aufträgen und dergl. gewesen ist.

Ich bedauere, dass infolge der Abwesenheit des Herrn Klemperer eine sofortige Erklärung leider nicht möglich ist, und

sichere zu, dass die Angelegenheit unverzüglich nach Rückkehr  
des Herrn Klemperer behandelt werden wird.

Inzwischen verbleibe ich

mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung

Schiffner.



*Kraus*

*Woll Oper*

**CORNELIS BRONGEEST**  
LEITER DER FUNK-OPER  
BERLIN

Berlin, den 9. Oktober 1931.  
Br./Me.

Herrn

Dr. Oskar Samek,

W i e n I

-----  
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Auf Ihr Schreiben vom 2.v.Mts. teile ich Ihnen hierdurch mit, dass ich bereits in mündlicher Rücksprache mit Herrn Kraus den augenblicklichen Stand der Angelegenheit besprochen habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Brongeeest*

CORNELIS BRONSGEST  
LEITER DER FURKORPER  
BERLIN



Kraus  
Kroll-Oper  
12 OKT. 1901

## Abschrift

Dr. jur. Botho Laserstein  
RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN

Dr. jur. Gerhard Badrian  
RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT

Siegfried Chodziesner  
RECHTSANWALT UND NOTAR

BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 115-116

FERNSPR.: E 3 KÖNIGSTADT 9250, 9300

POSTSCHECK-KONTO:

Dr. LASERSTEIN BERLIN 128420

Dr. BADRIAN BERLIN 137941

BANKVERBINDUNGEN:

SPONHOLZ, EHESTÄDT & SOHRÖDER

BERLIN O 25, ALEXANDERSTRASSE 43

DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE O,

KÖNIGSTR. 42 (AM BHF, ALEXANDERPL.)

L/S. BERLIN, den 27. Oktober 1921.

An den  
Verlag "Die Fackel",  
Wien, Hintere Zollamtsstr. 3.

---

Im Einverständnis des Herrn Kraus bitte ich Sie, zwecks Absendung der Klage gegen den Fiskus in Sachen Opernhaus mir folgende Urkunden zu übersenden:

1. Abschrift des Briefes, den ich unverändert an den Generalintendanten Titiens abgesandt habe, und der Ihrem Schreiben vom 2. Oktober beilag.
- 2.) Das Memorandum, dass Herr Generalintendant Titiens durch Sie bzw. Herrn D. Samek erhalten hat.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Laserstein  
Rechtsanwalt.

Dr. jur. Botho Lasserstein  
Dr. jur. Gerhard Badrian  
Siegfried Chodziesner



*Klaus Krollper*

29. OKT. 1931

Dr. S./W.

Betrifft: Kraus-Kroll Oper:

28. November 1931.

Herrn

Dr. Botho Laserstein  
Rechtsanwalt

Berlin NO 18.

Landsberger Allee 115-116

Sehr geehrter Herr Kollega!

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben worin ich Sie bat, mir den Stand der Angelegenheit gegen die K r o l l O p e r mitzuteilen. Inzwischen hat Herr B r o n s g e e s t uns die Nachricht zukommen lassen, dass ihm Herr Generalintendant T i e t j e n die Auszahlung des Regiehonorares für Herrn K r a u s in Aussicht gestellt hat. Bevor Sie also etwa die Klage gegen die Staatstheater einreichen, bitte ich Sie, sich mit Herrn B r o n s g e e s t in Verbindung zu setzen und ihn wegen der Auszahlung zu befragen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

ERSTIN

.89

reqO ifora

.1831.17.33 nr. 1009

Dr. Kroll Oper  
Kraus

Heute

Dr. Kroll Oper  
Kraus

Dr. Kroll Oper  
Kraus



Das Original ist bei der Landesbibliothek  
in Wien aufbewahrt. Die Kopie ist  
hierher geschickt worden. Die  
Kopie ist nicht für die  
Veröffentlichung bestimmt.  
Die Originalurkunde ist  
in Wien aufbewahrt.  
Die Kopie ist hierher  
geschickt worden.  
Die Kopie ist nicht für  
die Veröffentlichung  
bestimmt.  
Die Originalurkunde ist  
in Wien aufbewahrt.  
Die Kopie ist hierher  
geschickt worden.  
Die Kopie ist nicht für  
die Veröffentlichung  
bestimmt.

Kraus  
ca.  
Kroll Oper  
expd. am 28. XI. 1931.

✓

Cornelius Bronsgeest  
Leiter der Fund Oper

Dr. S/W.

Abschrift.

Berlin, den 27. Januar 1932

Wien, am 28. November 1931.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper

Herrn

Herrn  
Dr. Botho L a s e r s t e i n

Rechtsanwalt

Berlin SW 68  
Friedrichsstraße 204  
B e r l i n N O 18

Landsberger Allee 115-166.

Sehr geehrter Herr Kollega!

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben  
worin ich Sie bat, mir den Stand der Angelegenheit gegen die  
K r o l l O p e r mitzuteilen. Inzwischen hat Herr B r o n s -  
g e e s t uns die Nachricht zukommen lassen, dass ihm Herr  
Generalintendant T i e t j e n die Auszahlung des Regiehono-  
rars für Herrn K r a u s in Aussicht gestellt hat. Bevor Sie  
also etwa die Klage gegen die Staatstheater einreichen, bitte  
ich Sie, sich mit Herrn B r o n s g e e s t in Verbindung zu  
setzen und ihn wegen der Auszahlung zu befragen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

gez. Bronsgeest

Abdruck

Wien, am 28. November 1901.  
Betreffend: Kraus-Kroft-Oper

Dr. S. W.

Herrn

Dr. Bottho Landertstein  
Rechtsanwalt

Berlin No 18  
Landberger Allee 115-116

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben  
worin ich Sie bat, mir den Stand der Angelegenheit gegen die  
Kroft-Oper mitzuteilen. Inzwischen hat Herr Kroft  
gebetet und die Angelegenheit auskommen lassen, dass ihm Herr  
Generalintendant Tietjen die Auszahlung des Regieho-  
rars für Herrn Kraus in Aussicht gestellt hat. Bevor Sie  
also etwa die Klage gegen die Stadttheater einreichen, bitte  
ich Sie, sich mit Herrn Tietjen in Verbindung zu  
setzen und ihn wegen der Auszahlung zu betragen.  
Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Kraus-Kroft Oper

Abschrift.

Cornelis Bronsgeest  
Leiter der Funk-Oper  
Berlin

Berlin, den 27. Januar 1932

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Willy K a t z

B e r l i n SW.68

-----  
Friedrichstrasse 204

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Sachen Kraus bestätige ich Ihnen gern, dass ich in mündlichen Verhandlungen mit Herrn Oberregierungsrat Scheffels und dem General-Intendanten Tietjen erreicht habe, dass der General-Intendant beschlossen hat, Herrn Kraus das Wort-Regie-Honorar auszuzahlen. Nachdem dieser Beschluss gefasst war, habe ich Herrn Scheffels einige Male daran erinnert, dass die Sache wohl erledigt werden müsse, und hat mir derselbe geantwortet, es wäre längst erledigt, wenn er nur wüsste, aus welcher Kasse er das Geld nehmen sollte, da doch die "Krolloper" keinen Etat mehr hat. Ich habe ihm den Vorschlag gemacht, das Geld aus dem Ueberschuss der "Butterfly-Aufführungen" zu nehmen, er versprach mir, dieses zu prüfen. Herr Kraus hat mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen, dass ich gelegentlich das Geld in Empfang nehmen möchte. Ich glaube, es ist wohl einfacher, da Sie nun jedenfalls die Sache weiter behandeln werden, wenn die Auszahlung zu Ihren Händen ginge. Ich stehe zu jeder Auskunft gern zur Verfügung und habe nur den Wunsch, dass die Sache möglichst rasch zur Zufriedenheit des Herrn Kraus erledigt würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Bronsgeest

Aschnitt

Conrad's Prolog  
Beitrag zur  
Kritik

Berlin, den 27. Januar 1932

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Fritz K...  
Berlin

Rechtsanwalt Dr. Fritz K...  
Berlin

Rechtsanwalt Dr. Fritz K...  
Berlin

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Sachen Kraus bestätige ich Ihnen gern, dass ich in  
mündlichen Verhandlungen mit Herrn Oberstaatsanwalt Schott  
und dem vormaligen Inhaberen des Geschäfts habe, dass der  
Herr Kraus das Geschäft von Herrn Kraus über  
übernommen hat. Nach dem Geschäftsbuch ist das  
Wohl erledigt worden, und ich bin bereit, dass  
es keine Schwierigkeiten gibt, wenn er nur wünscht, und  
er das Geld nehmen sollte, da doch die "Kraus" keine  
mehr hat. Ich habe die den Vorschriften gemäß, das  
Lebensbuch der "Kraus" zu nehmen, er  
sprach mir, diese zu prüfen. Herr Kraus hat mir  
wünscht zu sagen, dass ich gelegentlich das Geld in  
nehmen möchte. Ich würde, es ist wohl einfacher, da Sie  
jedoch die Sache weiter behandeln werden, wenn die  
Kraus an Ihren Händen liegt. Ich würde, es ist  
nur sehr gut und habe nur noch, dass die Sache  
nach der Art der Sache erledigt wird.



Mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Kraus

Sonnabend keine Sprechstunde. Bureauschluß 2 Uhr

Dr. Willy Katz

Rechtsanwalt  
bei den 3 Landgerichten

Fernspr.: A2 Flora 3073 Sprechstd. 3-4 nachm.

Berlin SW, den 28. Januar 1932  
Friedrichstraße 204 (Ecke Schützenstraße)

an

den Verlag

"Die Fackel"

W i e n III

Auf mein Schreiben an Herrn Cornelis Bronsgeest vom  
22. Januar 1932 erhalte ich <sup>fin</sup>abschriftlich anliegende Antwort.

Mit vorzüglicher Hoehachtung

*W. Katz*  
Rechtsanwalt

SCHREIBMASCHINE

Dr. Willy Katz

Rechtsanwalt  
Ludwigstr. 3, Landgericht

Fernpost: A 2 Riota 3073 Sp. Reichs. 3-4 nachm.  
Berlin SW. den 22. Januar 1933  
Friedrichstraße 204 (alte Schützenstraße)



22. Januar 1933  
Auf mein Sohn  
in Wien

als vorzüglicher Hochachtung

Kraus  
Kroll-Oper

Einsparung 50%

158.31. - 158.36.

19. Februar 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy K a t z ,  
Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68,  
Friedrichstrasse Nr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihre an den Verlag 'Die Fackel' gerichtete Mitteilung vom 28. Jänner 1932, der eine Abschrift des Briefes des Herrn Bronsgeest an Sie vom 27. Jänner 1932 beigelegt war, wurde weder vom Verlag 'Die Fackel' noch von mir bestätigt und es wurde unterlassen, Sie zu bitten, nunmehr wegen der Auszahlung des Regiehonorars das Notwendige zu veranlassen. Ich nehme zwar an, dass Sie, da Sie eine Antwort nicht verlangten, dies ohnedies getan haben. Sollte es aber nicht der Fall sein, so bitte ich Sie, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um das Honorar flüssig zu machen. Sollte es bei Ihnen bezahlt werden, so bitte ich, nicht das Geld sofort an mich zu senden, sondern weitere Verfügungen abzuwarten.

Ich glaube, dass nach den Bestimmungen der deutschen Devisenvorschriften die Generalintendanz selbst darum ansuchen muss, dass dieser Betrag oder die dafür angeschafften österreichischen Schilling hierher gesendet werden. Obwohl ich noch nicht weiss, ob dieser Betrag in Deutschland selbst Verwendung finden wird, bitte ich Sie, jedenfalls die Generalintendanz zu veranlassen, eine solche Bewilligung des

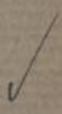
Devisenamtes gleichzeitig einzuholen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung und den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener



Kraus  
-----  
Betr. Kroll-Oper  
exp. 19.2.1932.



19. Februar 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy K a t z ,  
Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68,  
-----  
Friedrichstrasse Nr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihre an den Verlag 'Die Fackel' gerichtete Mitteilung vom 28. Jänner 1932, der eine Abschrift des Briefes des Herrn Bronsgeest an Sie vom 27. Jänner 1932 beigelegt war, wurde weder vom Verlag 'Die Fackel' noch von mir bestätigt und es wurde unterlassen, Sie zu bitten, nunmehr wegen der Auszahlung des Regiehonorars das Notwendige zu veranlassen. Ich nehme zwar an, dass Sie, da Sie eine Antwort nicht verlangten, dies ohnedies getan haben. Sollte es aber nicht der Fall sein, so bitte ich Sie, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um das Honorar flüssig zu machen. Sollte es bei Ihnen bezahlt werden, so bitte ich, nicht das Geld sofort an mich zu senden, sondern weitere Verfügungen abzuwarten.

Ich glaube, dass nach den Bestimmungen der deutschen Devisenvorschriften die Generalintendanz selbst darum ansuchen muss, dass dieser Betrag oder die dafür angeschafften österreichischen Schilling hierher gesendet werden. Obwohl ich noch nicht weiss, ob dieser Betrag in Deutschland selbst Verwendung finden wird, bitte ich Sie, jedenfalls die Generalintendanz zu veranlassen, eine solche Bewilligung des

Devisenamt gleichzeitig einzuholen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung und den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener



3. März 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy K a t z ,

Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68,

Friedrichstrasse Nr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus bittet mich, bei Ihnen anzufragen, was in dieser Angelegenheit unternommen wurde.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
und besten Grüßen

bin ich Ihr ergebener



Betr. Kraus-Kroll-oper

exp. 3. 3. 1932.



Abschrift.

Der General-Intendant  
der Preussischen Staatstheater.

Berlin W 56, den 3. März 1932.  
Oberwallstr. 22.

C. Nr. 9285.

Sehr geehrter Herr Kraus !

Wie Ihnen Ihr Vertreter, Herr Rechtsanwalt  
K a t z, wohl mitgeteilt hat, bin ich in der "Perichole"-Ange-  
legenheit bereit, die von Ihnen für Wortregie und Diäten berech-  
neten 790,--RM zu zahlen. Gewisse technische Schwierigkeiten ver-  
hinderten bisher die Abführung dieses Betrages an Sie. Auch  
**jetzt** bin ich auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsi-  
den-ten über die Devisen-Bewirtschaftung nur in der Lage, Ihnen  
monatlich 200,--RM zu überweisen. Die erste Rate wird Ihnen in  
den nächsten Tagen zugehen. Sollten Sie gelegentlich nach Berlin  
kommen, so könnten Sie den jeweiligen Restbetrag bei der  
Theater-Hauptkasse abheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

Scheffels m.p.



9. März 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy K a t z ,  
Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68.  
-----  
Friedrichstrasse 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 5. März 1932 habe ich Herrn Kraus zur Kenntnis gebracht. Es setzte uns beide einigermaßen in Erstaunen, weil Herr Kraus vor einigen Tagen ein Schreiben vom Generalintendanten der Preussischen Staatstheater erhielt, dessen Abschrift ich Ihnen beilege, aus dem wir schliessen mussten, dass Sie in Kenntnis von Tatsachen sind, deren Mitteilung an uns verloren gegangen war.

Ich glaube, dass man nunmehr abwarten wird müssen, ob die Preussischen Staatstheater die Zahlung tatsächlich leisten und ich werde Ihnen darüber berichten.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

und besten Grüßen Ihr sehr ergebener

1 Beilage.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



Betr. Kraus-Kroll-Oper  
exp. 9.3.1932.

✓

9. März 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Kroll-Oper.

Herrn

Dr. Willy K a t z ,  
Rechtsanwalt

B e r l i n SW 68.  
-----  
Friedrichstrasse 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 5. März 1932 habe ich Herrn Kraus zur Kenntnis gebracht. Es setzte uns beide einigermaßen in Erstaunen, weil Herr Kraus vor einigen Tagen ein Schreiben vom Generalintendanten der Preussischen Staatstheater erhielt, dessen Abschrift ich Ihnen beilege, aus dem wir schliessen mussten, dass Sie in Kenntnis von Tatsachen sind, deren Mitteilung an uns verloren gegangen war.

Ich glaube, dass man nunmehr abwarten wird müssen, ob die Preussischen Staatstheater die Zahlung tatsächlich leisten und ich werde Ihnen darüber berichten.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

und besten Grüßen Ihr sehr ergebener

1 Beilage.

Beim 1. März 1885

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...



... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

... die von Ihnen am 1. März 1885 eingereichte ...

L. ...

# DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 2 <sup>Flora</sup> ~~Bönhoff~~ 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

**Dr. Willy Katz**

Rechtsanwalt

Berlin SW. 68

Friedrichstraße 204

A 2 Flora 3073

Postscheck Berlin 117734

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Oskar S a m e k

W i e n I

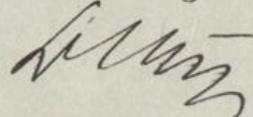
Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige Ihnen mit bestem Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 9. März 1932. In der Tat erfahre ich erst durch Sie etwas vom dem Schreiben der General-Intendanz vom 3. März 1932. Da ich bis dahin ohne Nachricht geblieben war, habe ich selbst am 9. März 1932 noch einmal bei der General-Intendanz erinnert.

Mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung und den besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener



Sonabend keine Sprechstunde. Büreauschluß 2 Uhr.

BERLIN SW 68, den 11. März 1932  
Friedrichstraße 204 (zwischen Schützen- u. Zimmerstr.) 32<sup>19</sup>  
204

BERLIN SW 62, den 13. März 1932  
Friedrichstraße 49 (altzeitliche Postkarte v. 1910/11)

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Friedrichstr. 47, Bonn 1, 5073

Spitzenstr. 3-4 Bonn

Postfachkonto: Bonn Nr. 11734



Kraus - Krall - Leyer

14. MRZ. 1932

**DR. WILLY KATZ**

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

**Dr. Willy Katz**

Rechtsanwalt

Berlin SW 63

Friedrichstraße 204

A 2 Flora 3073

Postscheck Berlin 117734

BERLIN SW 68, den 9. Mai 1932 19  
Friedrichstraße 48 (zwischen Schützen u. Zimmerstr.)

Betrifft: Städtische Bühnen

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Oskar Samek

W i e n I

Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Städtische Bühnen sind die Kosten in Höhe von 62.30 Reichsmark + 285.68 Reichsmark, zusammen 347.98 Reichsmark durch die Generalintendanz der Preussischen Staatstheater beglichen worden. Der Restbetrag ist, wie mir Herr Kraus mitteilte, direkt an ihn ausgezahlt worden. Ich erlaube mir die Anfrage, ob der von der Generalintendanz verlangte Betrag von 790.--RM. damit vollständig beglichen ist.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Anfrage, ob die Ihnen s.Zt. übersandten Frankfurter Zeitungen in Ihrem Besitz gelangt sind.

Mit herzlichen Grüßen und vorzüglicher kollegialer Hochachtung

*Kraus durch erhalten:  
9853.43*

*790.-  
347.98  
-----  
442.02*

Sonnabend keine Sprechstunde. Büreauschluß 2 Uhr.

BERLIN SW 68, den 10. Mai 1932  
Postfach Nr. 48

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt  
bei den 3 Landgerichten

Postfach Nr. 47, Dönhofsplatz

Postfach Nr. 47, Dönhofsplatz

Postfach Nr. 47, Dönhofsplatz



WILLY KATZ

SCHREIBMASCHINEN

*Kroll-Olsen  
Krauss & Städt. Buchhandlung*

10. MAI 1932

C 147952

RECHTSANWALTSKANZLEI

DR. OSKAR SATTNER

WIEN, I. SCHOTTELRINGSTRASSE 14

7

66/5073

Karl

~~Maus~~

ca

~~Matt-Greer~~

Band III

Nr. 158

4



Klaus-Kell-Greer

22. IV. 31.

